

Vermögensanlagen- Verkaufsprospekt

der

Bohrerhof GmbH

Hartheim-Feldkirch

Qualifiziertes Nachrangdarlehen

Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bohrerhof

... wo Gutes gedeiht



Vertrauensvoll investieren



Vorwort

**Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,**

die zunehmende Globalisierung veranlasst alle die wirtschaftlich in der Verantwortung sind, global zu denken. Das erfordert aber auch dringend gleichzeitig lokal zu handeln und den weltweit wachsenden Ansprüchen nach gesunder Nahrung und der daraus resultierenden, erwarteten guten Lebensqualität gerecht zu werden.

Das großzügige von fruchtbaren Feldern umgebene Bohrerhof-Areal, ein ruhender Pol mitten im pulsierenden europäischen Wirtschaftsmittelpunkt, ist ideal um weitere neue attraktive Perspektiven für die Erzeugung hochwertiger Landprodukte, Genuss, Freizeit, Urlaub, Events, Tagungen, Kultur etc. innovativ zu realisieren.

Eine besondere Qualität der Ethik im Umgang der Menschen miteinander, sicht- und spürbar auf einer Ebene mit den Schaffenden auf Feld und Hof, das sind unsere Leitgedanken im Zuge der Weiterentwicklung unseres bereits weit fortgeschrittenen landwirtschaftlichen Gesamtprojekts unter dem Begriff „LandLive“ was auch eine vielfältige Transparenz ausdrücken soll, denn alle Beteiligten wie Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden, Gäste und Geldgeber sollen live am Geschehen teilhaben.

Für die Finanzierung braucht es natürlich eine solide Kapitalgrundlage. Deshalb bieten wir Ihnen, verehrte Anlegerin, verehrter Anleger, eine interessante Anlageform mittels Nachrangkapital-Beteiligung mit dem Erwerb von qualifizierten Nachrangdarlehen. Das ermöglicht nicht nur eine überdurchschnittliche Kapitalrendite, sondern - in dieser Art wohl einzigartig - zusätzlich eine sichere Option auf hochwertige Nahrung aus fruchtbarem Markgräfler Boden, wie auch erstklassigen Genuss aus unserer feinen Landküche. Durch den Neubau eines Hotels wird das Projekt ganzheitlich abgerundet. Schaffen Sie mit uns gemeinsam eine wertvolle einzigartige Basis für ein hochwertiges, gesundes Dasein.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Hartheim-Feldkirch, den 14.02.2017 (Datum der Prospektaufstellung)
Bohrerhof GmbH



Petra Bohrer
Geschäftsführerin



Bruno Bohrer
Geschäftsführer



Verkaufsprospekt

der

Bohrerhof GmbH

für die Ausgabe von

**Nachrangkapital
in Form von**

**q u a l i f i z i e r t e n
N a c h r a n g d a r l e h e n**

- mit nachrangig zahlbarer Festverzinsung von 3,5 % jährlich -
in Höhe von

Euro 5.000.000,00

(Gesamtvolumen des angebotenen Nachrangdarlehenskapitals)

zu einem Ausgabekurs von 100 %
zzgl. 2 % Agio

Hartheim-Feldkirch, 14.02.2017

(Datum der Prospektaufstellung)

Inhalt

VORWORT	3
ERKLÄRUNG ZUR PROSPEKTVERANTWORTUNG	7
DIE VERMÖGENSANLAGE	10
ANGABEN ÜBER DIE AUSWIRKUNG AUF DIE FÄHIGKEIT DER EMITTENTIN ZUR ZINS- UND RÜCKZAHLUNG DER VERMÖGENSANLAGE	21
WESENTLICHE TATSÄCHLICH UND RECHTLICHE RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERMÖGENSANLAGE	29
WESENTLICHE GRUNDLAGEN DER STEUERLICHEN KONZEPTION	37
DIE EMITTENTIN	39
DAS KAPITAL DER EMITTENTIN	41
DIE GRÜNDUNGSGESELLSCHAFTERIN DER EMITTENTIN UND GESELLSCHAFTER DER EMITTENTIN ZUM ZEITPUNKT DER PROSPEKTAUFSTELLUNG	43
DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	45
DIE ANLAGEZIELE UND DIE ANLAGEPOLITIK	50
VORAUSSICHTLICHE GESAMTKOSTEN	55
DIE MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN	57
JÜNGSTE GESCHÄFTSGANG UND GESCHÄFTSAUSSICHTEN	61
ANGABEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE	62
ANGABEN ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DER EMITTENTIN	70
GEWÄHRLEISTETE VERMÖGENSANLAGE	75
ANHANG	76
Gesellschaftsvertrag der Bohrerhof GmbH	76
Vertrag über das qualifizierte Nachrangdarlehen	78
ZEICHNUNGSSCHEIN (MUSTER)	83
INFORMATIONSPFLICHTEN BEI AUßERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN UND FERNABSATZVERTRÄGEN ÜBER FINANZDIENSTLEISTUNGEN GEM. ART. 246B § 2 ABS. 1 EGBGB	85
ABWICKLUNGSHINWEISE	88
IMPRESSUM	89

Erklärung zur Prospektverantwortung

Anbieterin und Emittentin als Prospektverantwortliche ist die

Bohrerhof GmbH

mit Sitz in Hartheim-Feldkirch (Geschäftsanschrift: Bachstr. 6, D-79528 Hartheim-Feldkirch).

Die Bohrerhof GmbH (im Folgenden auch „Anbieterin“ oder „Emittentin“ genannt), vertreten durch die Geschäftsführer Petra und Bruno Bohrer, übernimmt gemäß § 3 VermVerkProspkV für den Verkaufsprospekt die Verantwortung und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben im Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts sind ausschließlich die bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bekannten oder dem Anbieter und Emittenten erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Sollten sich während der Dauer des öffentlichen Angebots wesentliche Änderungen hinsichtlich der Beurteilung der Vermögenslage des Emittenten ergeben, so werden diese Veränderungen unverzüglich in einem Nachtrag zu diesem Verkaufsprospekt dargestellt und veröffentlicht. Nach Beendigung des öffentlichen Angebots einer Vermögensanlage wird der Emittent, jede Tatsache, die sich auf ihn oder die von ihm emittierte Vermögensanlage unmittelbar bezieht und nicht öffentlich bekannt ist, unverzüglich veröffentlichen, wenn sie geeignet ist, die Fähigkeit des Emittenten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Anleger erheblich zu beeinträchtigen.

Hartheim-Feldkirch, 14.02.2017 (Datum der Prospektaufstellung)



Petra Bohrer
Geschäftsführerin



Bruno Bohrer
Geschäftsführer

Haftungshinweis:

Bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt können Haftungsansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

Beteiligungsübersicht

Die folgende Beteiligungsübersicht stellt eine Zusammenfassung wesentlicher Aussagen zum vorliegenden Angebot, insbesondere der Emittentin und der Beteiligung dar. Sie erhebt dabei jedoch nicht den Anspruch der Vollständigkeit, sondern dient ausschließlich einem ersten Überblick für den interessierten Anleger.

<u>Die Emittentin</u>	
Firma/ Sitz	Bohrerhof GmbH, Hartheim-Feldkirch
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist das Marketing und die Vermarktung der im landwirtschaftlichen Betrieb des Bohrerhofs angebauten Sonderkulturen sowie das Betreiben und der Aufbau und Ausbau der Event-Gastronomie, der Landküchen, des Landmarktes, der Landcafés und die Einrichtung von Landhotels. Die Gesellschaft darf Unternehmensverträge aller Art abschließen und namentlich die Leitung und Führung sowie das Ergebnis anderer Unternehmen übernehmen. Sie darf insbesondere zwecks weiterer Kapitalbeschaffung Dritte an der Gesellschaft als typische oder atypische stille Gesellschafter oder als Genussrechtskapitalgeber beteiligen, deren Beteiligungsmodalitäten bzw. Ausgabebedingungen der Geschäftsführer zu vereinbaren berechtigt ist. Die Gesellschaft kann ferner alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Filialen und Zweigniederlassungen im Inland und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen.
Geschäftsführer	Petra und Bruno Bohrer
Mittelverwendung	Der Nettoerlös der Emission wird in ein Darlehen an Herrn Bruno Bohrer investiert, der mit diesem Kapital das Landhotel des Bohrerhofs errichtet.
<u>Die Beteiligung</u>	
Art	Qualifiziertes Nachrangdarlehen
Ausgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> Nachrangkapital als Darlehen mit Rangrücktritt gegenüber anderen Gläubigern 3,5 % vertragliche Verzinsung für die Kapitalüberlassung Anspruch auf Rückzahlung zum Nominalwert nach Kündigung
Emissionsvolumen	5.000.000,00 €
Laufzeit	Fünf volle Beteiligungsjahre/Zinsjahre mit einer Verlängerung um jeweils immer ein Beteiligungsjahr/Zinsjahr, sofern keine ordentliche Kündigung erklärt wird
Kündigungsfrist	Zwölf Monate zum Ende des Geschäftsjahres/Zinsjahres
Mindestzeichnung	5.000,00 € als Einmaleinlage; höhere Beträge durch 500 ohne Rest teilbar
Ausgabekurs/Agio	100 % des Nachrangdarlehensbetrages zzgl. Agio von 2 % des Nominalbetrages
<u>Rechte und Pflichten des Beteiligten</u>	
Festverzinsung (nachrangig zahlbar)	<ul style="list-style-type: none"> Zins 3,5 % p.a. mit nachrangiger Auszahlung nach bevorrechtigten Gläubigern Alle Zinszahlungen stehen unter dem Vorbehalt ausreichender Liquidität
Fälligkeit der Zinsen	31.07. des Folgejahres
Rückzahlung des Nachrangkapitals	Spätestens zum Fälligkeitstermin der Zinsen (31.07. des Folgejahres)
Informationsrechte des Anlegers	Einsicht in den Jahresabschluss und Anleger-Informationen über den Geschäftsverlauf
Handelbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> Übertragung grundsätzlich zulässig; Kein bestehender Zweitmarkt für Nachrangkapital
Besteuerung	Die Zinsen zählen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. Soli-Zuschlag und Kirchensteuer; Abgeltungssteuer wird von der Emittentin direkt an das zuständige Betriebsstättenfinanzamt abgeführt
Haftung des Anlegers	Keine Haftung des Anlegers
Nachschusspflicht	Keine Nachschusspflicht über den Nachrangdarlehensbetrag zzgl. Agio hinaus

Rechtliche Grundlage des Angebotes

Jedes Unternehmen in Deutschland hat die Möglichkeit, zur Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit bzw. zu deren weiteren Auf- und Ausbau ergänzende Finanzierungsmittel über den Kapitalmarkt zu generieren. Hierbei spielt neben der Kapitalisierung über die Börse, vor allem für viele mittelständische Unternehmen der außerbörsliche Kapitalmarkt eine entscheidende Rolle.

Die Aufnahme zusätzlichen unternehmerischen Investitionskapitals ist dabei z. B. über Wertpapiere, d. h. in Urkunden verbriefte Forderungen oder über Vermögensanlagen, wie vorliegend, über ein so genanntes qualifiziertes Nachrangdarlehen unter Beachtung der Vorgaben des Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) und der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) möglich.

Grundsätzlich ist für sämtliche Arten dieser Kapitalbeschaffung über eine Privatplatzierung, soweit es sich um ein öffentliches Angebot an eine Vielzahl von Investoren handelt, die Aufstellung, Billigung und Veröffentlichung eines Vermögensanlagen-Verkaufsprospekts zur Information der Kapitalgeber vorgeschrieben.

Seine rechtliche Grundlage findet der vorliegende Prospekt über das Angebot von qualifiziertem Nachrangdarlehens-Kapital der Bohrerhof GmbH bzw. das darin verankerte Angebot im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) über Darlehen, im Kapitalmarktrecht sowie in den Ausnahmen des Kreditwesengesetzes.

Anlegerkreis

Das vorliegende Angebot richtet sich an Anleger mit einer eher mittel- bis langfristigen Anlagestrategie sowie einer gesteigerten Renditeerwartung.

Jede natürliche und juristische Person kann unter der Voraussetzung, dass sie geschäftsfähig ist, das Nachrangdarlehen der Bohrerhof GmbH zeichnen. Der Anleger sollte beachten, dass die Vermögensanlage nicht vor dem Ablauf von drei Jahren ordentlich kündbar ist. Zudem sollte der Anleger in der Lage sein, Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, finanziell zu verkraften.

Ein gleichzeitiges Angebot in weiteren Staaten besteht nicht und ist seitens der Emittentin nicht angestrebt.

Die Vermögensanlage

Allgemeines

Gegenstand der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Nachranganlagen sind auf den Namen lautende qualifizierte Nachrangdarlehen (nachfolgend: „Nachrangdarlehen“).

Es handelt sich dabei um Nachrangdarlehen mit einem Gesamtnennbetrag von 5.000.000,00 €.

Mit jedem Nachrangdarlehen sind die gleichen Rechte und Pflichten verknüpft, sowohl für die Anleger als auch für die Emittentin gegenüber den Anlegern.

Die Ausgabe der Nachrangdarlehen erfolgt zum Nominalbetrag (100 %). Als einmalige Abschlussgebühr fällt ein Agio von 2 % des Zeichnungsbetrages an. Die **Mindestzeichnungssumme** beträgt 5.000,00 €.

Innerhalb Deutschlands werden die Nachrangdarlehen jedermann zum Erwerb angeboten und können sowohl von Privatpersonen als auch Unternehmen und sonstigen Personenvereinigungen erworben werden. Das vorliegende Angebot findet ausschließlich in Deutschland statt. Ein gleichzeitiges Angebot in anderen Staaten findet nicht statt und ist auch nicht geplant. Die Rechtsordnungen bestimmter Länder können sowohl die Verbreitung dieses Prospektes als auch das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Nachrangdarlehen beschränken. Diese Beschränkungen sind von Personen, welche in den Besitz dieses Prospektes gelangen zu berücksichtigen. Soweit Länder betroffen sind, in denen das öffentliche Angebot von Nachrangdarlehen rechtlichen Beschränkungen unterliegt, wird die Emittentin bei der Veröffentlichung dieses Prospektes keinerlei Maßnahmen ergreifen, die ein öffentliches Angebot in solchen Ländern zulässig machen würde.

Nachrangdarlehens-Kapital

Die Beteiligung des Anlegers erfolgt über sogenanntes Nachrangkapital in der Form eines qualifizierten Nachrangdarlehens, das aufgrund seiner spezifischen Ausgestaltung als „Nachrangkapital“ (wirtschaftliches Eigenkapital) beim emittierenden Unternehmen gewertet wird. Die Bedienung der Zins- und Kapitalrückzahlungsansprüche der Darlehensgeber tritt hinter die Ansprüche vorrangiger Gläubiger zurück.

Dabei wird dem Unternehmen durch die spezifische Ausgestaltung der einzelnen qualifizierten Nachrangdarlehen wirtschaftliches Eigenkapital zugeführt, ohne dem Anleger Stimm- oder Einflussnahmerechte wie einem Gesellschafter zu gewähren. Der Anleger ist somit ein Finanzinvestor, der für seine Kapitalanlage überdurchschnittliche Zinsen erhalten kann.

Rechtliche Grundlage

Die Nachrangdarlehen stellen eine renditeorientierte Kapitalanlage dar, die eine zinsabhängige Beteiligung am Geschäftsergebnis der Emittentin sowie die Rückzahlung des Darlehensbetrages zum Nominalwert beinhaltet. Dabei beteiligt sich der Anleger direkt bei der Emittentin und nicht über einen Treuhänder.

Rechtlich gesehen handelt es sich bei Nachrangdarlehen um Gläubigerrechte (spezifische Darlehensverträge im Sinn des § 488 Bürgerliches Gesetzbuch), deren Ausgestaltung in den sog. Nachrangbedingungen geregelt ist. Echte unternehmerische Mitwirkungsrechte wie etwa die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung oder Stimmrechte räumen Nachrangdarlehen nicht ein.

Eine gesetzliche Definition oder sonstige Vorgaben zur Ausgestaltung von Nachrangdarlehen gibt es in Deutschland bislang nicht. Die mit der Nachrangkapital-Anlage verbundenen Rechte ergeben sich daher vollständig aus den Ausführungen des Abschnitts „Hauptmerkmale der Anteile der Anleger (siehe „Rechte und Pflichten“, Seiten 13/14 des Verkaufsprospekts) sowie aus qualifizierten Nachrangdarlehens-Vertrag (siehe Seiten 78 - 82 des Verkaufsprospekts). Die vereinbarten jährlichen Zinsen und die Tilgung des Kapitals werden nur nachrangig nach vorrangiger Bedienung anderer, bevorrechtigter Gläubiger ausgezahlt.

Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögenanlage

Die Emittentin begibt Nachrangdarlehen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 5.000.000,00 €. Es handelt sich dabei um qualifizierte Nachrangdarlehen, die auf den jeweiligen Namen des einzelnen Anlegers aus gegeben werden. Die Mindestzeichnungssumme eines Nachrangdarlehens beträgt 5.000,00 €. Höhere Zeichnungsbeträge müssen durch 500 ohne Rest teilbar sein. Maximal werden 1 000 Nachrangdarlehen angeboten.

Erwerbspreis

Der Erwerbspreis der Vermögensanlage entspricht dem jeweiligen Zeichnungsbetrag des Anlegers und beträgt mindestens 5.000,00 €. Der Anleger hat zusätzlich ein Agio in Höhe von 2 % des Zeichnungsbetrages zu entrichten.

Agio

Das Agio in Höhe von 2 % ist eine Abschlussgebühr und dient zur teilweisen Deckung der Emissionskosten. Das Agio wird bei Beendigung des Nachrangdarlehens nicht an den Anleger zurückerstattet.

Verzinsung

Über das angebotene Nachrangkapital partizipiert der Anleger unmittelbar über eine vereinbarte Festverzinsung von jährlich 3,5 %.

Das Nachrangdarlehen ist ab dem Tag der vollständigen Einzahlung (Wertstellung auf dem Konto der Emittentin) mit einer Festverzinsung von 3,5 % p. a. des Nominalbetrages ausgestattet. Hinsichtlich nicht oder nur vermindert bedienter Festverzinsung besteht ein Nachzahlungsanspruch während der Laufzeit.

Laufzeit und Kündigungsfrist

Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr.

Die angebotene Vermögensanlage beginnt mit Vertragsschluss. Der Darlehensbetrag gilt ab dem Tag als eingezahlt, an dem der Darlehensbetrag in voller Höhe auf dem unten genannten Konto der Emittentin eine Wertstellung erfährt (Begebungszeitpunkt). Erst mit vollständiger Einzahlung des Darlehensbetrages entsteht der Anspruch auf Verzinsung. Die angebotene Vermögensanlage hat eine unbestimmte Laufzeit, mindestens aber von fünf vollen Beteiligungsjahren/Zinsjahren, wobei bei einer unterjährigen Einzahlung das Jahr der Einzahlung nicht mitgezählt wird. Die Laufzeit der Vermögensanlage verlängert sich automatisch immer um ein weiteres Beteiligungsjahr/Zinsjahr, sofern der Vertrag nicht von einer der Parteien ordentlich gekündigt wird. Die Vermögensanlage kann erstmals mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende des fünften vollen Beteiligungsjahres ordentlich gekündigt werden. Damit läuft das qualifizierte Nachrangdarlehen für jeden Anleger individuell mindestens 24 Monate ab dessen Zeichnung.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Eine Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen.

Abgangsentschädigung

Wird der Vertrag auf Veranlassung des Anlegers vor Erreichen der Vertragslaufzeit von fünf vollen Beteiligungsjahren aufgehoben oder eine außerordentliche Kündigung durch die Emittenten aufgrund eines Verhaltens des Anlegers erklärt, steht der Emittentin das Recht zu, zur Deckung ihrer Emission-, Vertriebs- und Verwaltungskosten eine Abgangsentschädigung in Höhe von 9 % der Zeichnungssumme zu verlangen.

Zinszahlung

Der jeweilige Zinszeitraum ist das Geschäftsjahr der Emittentin (01.01 – 31.12). Die Zinsen werden nach der deutschen-kaufmännischen Zinsberechnungsmethode (30/360) berechnet. Bei einer unterjährigen Einzahlung werden die Zinsen zeitanteilig errechnet.

Die vertraglich geschuldeten Zinsen sind jeweils zum 31.07. des auf den Berechnungszeitraum folgenden Jahres fällig (Zinsfälligkeitstag) fällig und werden nach Abzug anfallender Steuern (siehe hierzu „Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage“, Seiten 37/38 des Verkaufsprospekts) an den Anleger per Überweisung ausgezahlt.

Die jährlichen Zinsausschüttungen dürfen bei der Emittentin keine Liquiditätsunterdeckung verursachen. Eine Zinszahlung erfolgt nur dann, wenn sie nachrangig aus dem Cash-Flow der Emittentin vorgenommen werden kann. Reicht die Liquidität eines Geschäftsjahres zur Zahlung der Festverzinsung nicht oder nicht vollständig aus, so reduziert sich der auf das jeweilige Nachrangdarlehen entfallende Zinsbetrag entsprechend und wird später nachgezahlt.

Soweit der Festzins aufgrund dieser Beschränkung in einem Jahr nicht oder nicht vollständig bedient werden kann, erhöht sich in entsprechendem Umfang der Anspruch auf die Festverzinsung im Folgejahr, wobei auch dieser erhöhte Anspruch dem Vorbehalt eines ausreichenden Liquiditätsergebnisses unterliegt.

Der Nachzahlungsanspruch ist dabei auf maximal fünf Jahre begrenzt.

Die Festverzinsung wird nachträglich für das abgelaufene Geschäftsjahr ausgezahlt, soweit keine anderen Gläubigerrechte vorgehen. Die Zinsen sind jeweils zum 31.07. (maßgeblich ist der Sitz der Emittentin) des auf den Berechnungszeitraum folgenden Jahres fällig (Zinsfälligkeitstag).

Durch die Zahlung der Zinsen darf bei der Emittentin wegen der Nachrangigkeitsvereinbarung kein Insolvenzeröffnungsgrund herbeigeführt werden. Anderweitige Bankzinsen oder sonstige vorrangige Zinsverpflichtungen müssen vorrangig bedient werden.

Verbriefung/Nachrangdarlehens-Register

Die Nachrangdarlehen werden nicht verbrieft, d. h. es erfolgt keine Lieferung von Urkunden. Nach vollständigem Zahlungseingang erhält der Anleger eine Bestätigung über die unter seinem Namen im Nachrangregister der Emittentin eingetragenen Nachrangdarlehen. Berechtigter Empfänger für die Zahlung von Dividenden und Rückzahlung des Kapitals ist der im Nachrangregister eingetragene Anleger.

Rückzahlung des Nachrangkapitals

Im Falle der ordentlichen Kündigung erfolgt die Rückzahlung des Darlehens – vorbehaltlich des qualifizierten Nachrangabrede – spätestens zum Fälligkeitstermin (31.07.) nach Beendigung des Vertrages in Höhe des jeweiligen Tilgungsstandes, soweit Zahlungsansprüche von bevorrechtigten Gläubigern zu diesem Zeitpunkt nicht entgegenstehen.

Rangstellung

Die Ansprüche der Anleger auf Zins- und Rückzahlung begründen dinglich unbesicherte, nachrangige und unmittelbare Forderungen gegenüber der Emittentin. Diese Forderungen stehen untereinander und mit allen anderen nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Emittentin im gleichen Rang. Verpflichtungen gegenüber bevorrechtigten Gläubigern sind von der Emittentin vorrangig zu bedienen.

Informationsrechte

Die Führung der Geschäfte obliegt nach den gesetzlichen Bestimmungen allein der Geschäftsführung der Emittentin. Mitgliedschaftsrechte, insbesondere Teilnahme-, Mitwirkung- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin stehen dem Anleger nicht zu. Zur Information erhalten die Anleger einen Internet-Link zu dem jeweils veröffentlichten Jahresabschluss des Unternehmens.

Darüber hinaus wird die Geschäftsführung die Anleger alljährlich über den Geschäftsverlauf und die getätigten Investitionen informieren.

Stille Reserven

Eine Beteiligung des Anlegers an den stillen Reserven der Emittentin ist nicht gegeben. Werden während der Laufzeit stille Reserven realisiert, könnte dies allerdings zur Erleichterung der Zinsauszahlungen führen.

Übertragbarkeit des qualifizierten Nachrangdarlehens

Das qualifizierte Nachrangdarlehen ist jederzeit durch Abtretung frei übertragbar. Im Falle der Übertragung sind sämtliche zur ordnungsgemäßen Verwaltung des Darlehens erforderlichen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Steueridentifikationsnummer, Konfession, Bankverbindung) der Emittentin mitzuteilen.

Eingeschränkte Handelbarkeit

Die freie Handelbarkeit des qualifizierten Nachrangdarlehens der Emittentin ist insofern eingeschränkt, da es keinen organisierten Markt oder Handel für qualifiziertes Nachrangdarlehen der Emittentin gibt.

Hauptmerkmale der Anteile der Anleger (Rechte und Pflichten)

Mit dem qualifizierten Nachrangdarlehen sind für den Anleger folgende Rechte verbunden:

- Recht auf Mitteilung über das wirksame Zustandekommen des qualifizierten Nachrangdarlehens durch schriftliche Mitteilung der Emittentin
- Recht auf einen vertraglich vereinbarten Zinszahlungsanspruch in Höhe von 3,5 % p. a., unter der Bedingung des qualifizierten Nachrangs
- Recht auf Zahlung des Zinszahlungsanspruches zum 31.07. (Fälligkeitstermin) nach Ablauf des Zinsberechnungszeitraumes (01.01. – 31.12.), unter der Bedingung des qualifizierten Nachrangs
- Recht auf Nachzahlung nicht ausgezahlter Zinsen aufgrund des Bedingungseintrittes des qualifizierten Nachrangs für eine Dauer von maximal fünf Jahren, unter der Bedingung des qualifizierten Nachrangs
- Recht auf ordentliche jährliche Kündigung, erstmals zum Ablauf des fünften vollen Beteiligungsjahres mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Jahresende
- Recht auf Teilkündigung der Darlehensvaluta
- Recht auf Rückzahlung der Darlehensvaluta und den bis dahin aufgelaufenen Zinsen nach Beendigung des Vertrages zum Fälligkeitstermin (31.07. des Folgejahres), unter der Bedingung des qualifizierten Nachrangs

- Recht zur jederzeitigen Übertragung der qualifizierten Nachrangdarlehens auf Dritte
- Recht auf Widerruf des qualifizierten Nachrangdarlehens binnen der gesetzlichen Widerrufsfrist

Mit dem qualifizierten Nachrangdarlehen sind für den Anleger folgende Pflichten verbunden:

- Pflicht zur Einzahlung der gezeichneten Darlehensvaluta zzgl. Agio auf das von der Emittentin angegebene Konto innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Annahmeerklärung
- Pflicht zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinsatz bei verspäteter Einzahlung der Darlehensvaluta, sofern die Emittentin dieses Recht wahrnimmt
- Pflicht zur Zahlung einer Abgangsentschädigung in Höhe von 9 % des Darlehensbetrages, wenn der Darlehensvertrag vor Ablauf des fünften vollen Beteiligungsjahres auf Betreiben des Anlegers aufgehoben oder vom Anleger verschuldet außerordentlich gekündigt wird, sofern die Emittentin den Anspruch auf die Abgangsentschädigung geltend macht
- Pflicht, die Fälligkeit von Zins- und Tilgungsansprüchen gegen die Emittentin bei Bedingungseintritt des qualifizierten Nachrangs abzuwarten
- Pflicht zur Rückzahlung geleisteter Zins- und Tilgungen an die Emittentin, wenn zum Zeitpunkt der Zahlung an den Anleger die Bedingung des qualifizierten Nachrangs eingetreten war
- Pflicht einer nachweisbaren Anzeige an die Emittentin bei Übertragung des qualifizierten Nachrangdarlehens
- Pflicht zur Mitwirkung durch unverzügliche Meldung bei Änderung personenbezogener Daten (z. B. Name, Anschrift, Kontoverbindung, Konfession) des Anlegers

Abweichende Rechte der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Anleger werden nicht Gesellschafter der Emittentin, sodass sich die Hauptmerkmale (Rechte und Pflichten) der qualifizierten Nachrangdarlehen der Anleger grundsätzlich von den nachstehenden und auf Seite 41 des Verkaufsprospekts darstellten Hauptmerkmalen (Rechte und Pflichten) der Anteile der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unterscheiden. Der alleinigen Gesellschafterin der Emittentin, Frau Petra Bohrer, stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung folgende abweichenden Rechte zu:

- Recht zur Geschäftsführung
- Recht, Inschlaggeschäfte unter Befreiung des § 181 BGB
- Recht zur Veräußerung von Geschäftsanteilen
- Recht zur Beteiligung am Gewinn
- Stimmrecht im Rahmen der Gesellschafterversammlung
- Recht zur Auflösung der Emittentin

Ansprüche ehemaliger Gesellschafter

Es existieren keine ehemaligen Gesellschafter der Emittentin und damit auch keine Ansprüche ehemaliger Gesellschafter der Emittentin.

Zahlstellen

Zahlstelle oder die Stelle, die bestimmungsgemäß Zahlungen an den Anleger ausführt, ist die

Bohrerhof GmbH
Bachstr. 6
D-79528 Hartheim-Feldkirch

Die Zahlungen werden im Wege der Überweisung auf das vom Anleger im Zeichnungsschein benannte Konto ausgeführt oder per Lastschrift von der Emittentin eingezogen. Die Zahlungsweise bestimmt der Anleger durch Ankreuzen auf dem Zeichnungsschein.

Die Zahlstelle hält den Verkaufsprospekt, das Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB), den letzten veröffentlichten Jahresabschluss und den Lagebericht zur kostenlosen Ausgabe bereit.

Die Emittentin ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen und die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen.

Einzelheiten zur Zahlung des Erwerbspreises und Kontoverbindung

Der Erwerbspreis zzgl. Agio für das qualifizierte Nachrangdarlehen ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Annahmeerklärung auf das folgende Konto der Emittentin einzuzahlen:

Bohrerhof GmbH
Bank: Volksbank Staufen eG
BIC: GENODE61STF
IBAN: 84 6809 2300 0000 280607

Der individuelle Verwendungszweck wird dem Anleger im Annahmeschreiben von der Emittentin mitgeteilt.

Die Einzahlung durch den Anleger erfolgt entweder per Überweisung oder per Lastschrifteinzug.

Zeichnungsfrist/Kürzung/vorzeitige Schließung

Das öffentliche Angebot der angebotenen qualifizierten Nachrangdarlehen beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospektes.

Die Zeichnungsfrist endet mit Vollplatzierung des Nachrangkapitals, spätestens zwölf Monate ab Billigung des Verkaufsprospektes.

Neben einer frühzeitigen Schließung durch Vollplatzierung steht der Emittentin das Recht zu, die Zeichnung nach eigenem Ermessen jederzeit ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu schließen. Weitere Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen, bestehen nicht.

Zahlt der Anleger die Zeichnungssumme nicht vollständig ein, steht der Emittentin das Recht zu, die Zeichnungssumme auf den eingezahlten Betrag zu kürzen. Weitere Möglichkeiten Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen, bestehen nicht.

Die Stellen, die Zeichnungen oder auf den Erwerb von Anteilen oder Beteiligungen gerichtete Willenserklärungen des Publikums entgegennehmen

Die Zeichnungen nimmt die

Bohrerhof GmbH
Bachstr. 6
D-79528 Hartheim-Feldkirch

entgegen.

Angebot

Das Angebot der Vermögensanlage erfolgt ausschließlich in Deutschland, weshalb keine Angabe über einzelne Teilbeträge vorgenommen wird.

Mittelverwendungskontrolle

Es bestehen weder eine Mittelverwendungskontrolle noch ein Mittelverwendungskontrollvertrag bei der Emittentin.

Treuhandvermögen

Es bestehen weder ein Treuhandvermögen noch ein Treuhandvertrag.

Weitere Kosten für den Anleger

Mit dem Erwerb der Vermögensanlage hat der Anleger ein Agio in Höhe von 2 % des Zeichnungsbetrages zu leisten.

Unberührt davon bleiben Aufwendungen, die der Anleger selbst im Zusammenhang mit der Kapitalanlage eingeht (z. B. Steuerberaterkosten). Die Höhe dieser Kosten ist nicht bekannt und kann daher nicht angegeben werden.

Kommt ein Anleger seinen Einzahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nach, so ist die Emittentin berechtigt, anfallende Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. und sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten und Gebühren, dem Anleger in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Verzugszinsen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Höhe der Kosten und Gebühren sind je nach Einzelfall individuell zu bestimmen und können daher hier nicht angegeben werden.

Sofern die Nachrangbeteiligung vor Ablauf der Vertragslaufzeit von fünf vollen Beteiligungsjahren durch eine vom Anleger veranlasste Vertragsaufhebung oder eine vom Anleger verschuldete außerordentliche Kündigung durch die Emittentin, steht der Emittentin das Recht zu, zur Deckung ihrer Emission-, Vertriebs- und Verwaltungskosten eine Abgangsentschädigung in Höhe von 9 % der Zeichnungssumme zu verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Emittentin die vorzeitige Beendigung zu vertreten hat. Dem Anleger bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

Beim Anleger können Kosten wie z. B. Telefon- oder Portokosten entstehen. Die Höhe der Kosten ist nicht bekannt und die Kosten sind vom Anleger selbst zu tragen.

Darüber hinaus entstehen für den Anleger keine weiteren Kosten, insbesondere keine solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind.

Weitere Leistungen des Anlegers

Neben der Pflicht, das gezeichnete nachrangige Darlehenskapital einzuzahlen, besteht keine weitere Zahlungspflicht.

Der Anleger ist verpflichtet, Änderungen seines Namens, der Anschrift, der Bankverbindung sowie aller weiteren wichtigen Daten für die Verwaltung des Darlehensvertrages der Emittentin unverzüglich mitzuteilen.

Darüber hinaus ist der Erwerber der Vermögensanlage nicht verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen. Eine Haftung und eine Nachschusspflicht des Anlegers bestehen nicht.

Provisionen

Bei Vollplatzierung des Emissionsvolumens von 5.000.000,00 € beträgt die Gesamthöhe der Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen 100.000,00 €, mithin 2 % in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage. Bei diesen 2 % handelt es sich um ein Agio als eine mit einer Provision vergleichbaren Vergütung. Die Emittentin verwendet das Agio teilweise zur Deckung der Emissionskosten.

Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage

Das Nachrangdarlehen wird mit einem Zinssatz von 3,5 % p. a. verzinst. Die Rückzahlung der Darlehensvaluta erfolgt zum Nominalwert.

Die wesentlichen Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und der Rückzahlung der Vermögensanlage sind die Folgenden:

Einzahlung der Zeichnungssumme des Anlegers

Die Einzahlung der Zeichnungssumme ist wesentlich, da die Emittentin erst nach Erhalt des Nachrangkapitals dieses in das Anlageobjekt „Ebene 1“ investieren und hieraus einen Kapitalrückfluss generieren kann, um die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage leisten zu können. Zudem erwirbt der Anleger erst mit Einzahlung des Darlehenskapitals den Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage am Ende der Laufzeit.

Vollständiges Einwerben des Nachrangkapitals

Das vollständige Einwerben des Nachrangkapitals ist wesentlich, da die Emittentin damit eine ausreichende Liquidität und finanzielle Flexibilität erreicht, um die Anlageobjekte zu realisieren, die der Anlagestrategie der Emittentin entsprechen. Nur so kann die Emittentin die Zahlung der vertraglich vereinbarten Verzinsung und die Rückzahlung der Vermögensanlage an den Anleger sicherstellen. Wird das Nachrangkapital nicht vollständig eingeworben, können die Anlageobjekte nicht, zeitverzögert oder zu schlechteren finanziellen Konditionen realisiert werden. Für die Emittentin kann dies eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation und damit auch eine Verschlechterung der Liquidität bedeuten, was zur Folge haben kann, dass die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nicht oder nur teilweise und/oder zeitverzögert erfolgen kann.

Verbleib des Nachrangkapitals bei der Emittentin während der Mindestvertragslaufzeit

Der Verbleib des Nachrangkapitals bei der Emittentin während der Mindestlaufzeit ist wesentlich, damit die mit dem Nachrangkapital zu tätigen Investitionen vorgenommen werden können und diese nach der erfolgten Realisierung durch Erhöhung des Gewinns der Emittentin rentabel werden. Fließt während der Mindestvertragslaufzeit Nachrangkapital ab, kann dies dazu führen, dass die Emittentin nicht über eine ausreichende Liquidität verfügt, was zur Folge haben kann, dass die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nicht oder nur teilweise und/oder zeitverzögert erfolgen kann.

Nichteintreten der Bedingung des qualifizierten Nachrangs

Das Nichteintreten der Bedingung des qualifizierten Nachrangs bei der Emittentin ist wesentlich. Der Anleger hat bei einem qualifizierten Nachrangdarlehen eine besondere Finanzierungsverantwortung: Im Falle einer finanziellen Krise (z. B. Liquiditätsengpass/vorläufige Illiquidität), die zu einer Insolvenz der Emittentin führen kann, werden die Ansprüche des Anlegers gegen die Emittentin auf Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage erst fällig, wenn die Emittentin die finanzielle Krise überwunden hat. Tritt die Bedingung des qualifizierten Nachrangs ein, hat dies zur Folge, dass die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nicht oder nur teilweise und/oder zeitverzögert erfolgt.

Abschluss des Darlehens mit Herrn Bruno Bohrer

Die vertragliche Erfüllung und Neuabschluss des Darlehens mit Herrn Bruno Bohrer ist wesentlich, da mit diesem Darlehen der Bau des Landhotels des Bohrerhofs finanziert werden soll. Das Landhotel wird von der zu gründenden Betriebsgesellschaft anschließend gepachtet. Der Betrieb des Landhotels ist wesentlich für die Pachtzahlung an Herrn Bruno Bohrer, was wiederum wesentlich für die Zinszahlungen aus dem Darlehen für die Emittentin ist. Diese Zinszahlungen generieren unter anderem den wirtschaftlichen Ertrag der Emittentin. Aus diesem Ertrag soll die Verzinsung und die Rückzahlung der Vermögensanlage an den Anleger geleistet werden. Wird das Darlehen mit Herrn Bruno Bohrer nicht abgeschlossen, kann die Emittentin keine Zinszahlungen hieraus generieren, was zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Emittentin führt und eine Verschlechterung der Liquiditätslage der Emittentin bedeuten kann. Eine nicht ausreichende Liquidität der Emittentin zu den Fälligkeitsterminen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage kann zur Folge haben, dass die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nicht oder nur teilweise und/oder zeitverzögert erfolgt.

Gründung einer Betreibergesellschaft und Abschluss des Pachtvertrages zum Betreiben des Landhotels

Die Gründung einer gesonderten Betreibergesellschaft, die den Betrieb des zu errichtenden Landhotels übernimmt und der Abschluss des Pachtvertrages dieser Betreiber-GmbH mit Herrn Bruno Bohrer ist für die Emittentin wesentlich, da die Betreibergesellschaft durch den Betrieb des Landhotels ausreichend Ertrag erzielt, um die Pachtzahlungen an Herrn Bruno Bohrer leisten zu können. Erhält Herr Bruno Bohrer die Pachtzahlungen, kann dieser die vertraglich zu bestimmenden Darlehenszinsen an die Emittentin erbringen. Mit der Darlehensvergabe an Herrn Bruno Bohrer und den daraus entstehenden Zinszahlungsansprüchen will die Emittentin ein Großteil ihres Gewinns erwirtschaften. Die hieraus erwirtschafteten Gewinne sind wesentlich, um die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage an den Anleger leisten zu können. Wird keine Betreibergesellschaft gegründet, die den Pachtvertrag zum Betreiben des Landhotels übernimmt, müsste das Landhotel von einem Dritten gepachtet und betrieben werden. Dies könnte zu schlechteren Konditionen, verspätet oder gar nicht geschehen, sodass ohne Betrieb des Landhotel keine Pachteinnahmen bei Herrn Bruno Bohrer generiert werden könnten, der folglich keine Darlehenszinsen an die Emittenten entrichten könnte. Dies kann zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Emittentin führen und eine Verschlechterung der Liquiditätslage der Emittentin bedeuten. Eine nicht ausreichende Liquidität der Emittentin zu den Fälligkeitsterminen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage kann zur Folge haben, dass die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nicht oder nur teilweise und/oder zeitverzögert erfolgt.

Erwirtschaften der prognostizierten Erlöse durch die Emittentin

Das Eintreffen der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin ist wesentlich, da diese ihre Erträge aus den Darlehensvergaben an die Betriebe des Bohrerhofs, insbesondere aus dem an Herrn Bruno Bohrer zu vergebenden Darlehen, generiert. Muss die Emittentin Ertragseinbußen hinnehmen, kann dies negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage, insbesondere die Liquidität der Emittentin haben. Eine nicht ausreichende Liquidität der Emittentin zur Fälligkeit der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage führt zum Eintritt der Bedingung des qualifizierten Nachrangs und damit dazu, dass die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nicht oder nur teilweise und/oder zeitverzögert erfolgt.

Keine Änderung der rechtlichen und/oder steuerrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Emittentin legt ihren Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung zugrunde, dass die rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen unverändert bleiben. Dies ist wesentlich, damit die erwartete wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin wie beschrieben eintritt und die Emittentin in der Lage ist, die Verzinsung und die Rückzahlung der Vermögensanlage an den Anleger leisten zu können. Zudem sind die rechtlichen und/oder steuerrechtlichen Rahmenbedingungen wesentlich, damit die Versteuerung der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage auf Ebene des Anlegers unverändert bleibt. Eine Änderung der steuerlichen und/oder rechtlichen Lage kann auf der Ebene der Emittentin dazu führen, dass die wirtschaftliche Lage, insbesondere die Liquidität der Emittentin negativ beeinflusst wird. Eine nicht ausreichende Liquidität der Emittentin zur Fälligkeit der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage führt zum Eintritt der Bedingung des qualifizierten Nachrangs und damit dazu, dass die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nicht oder nur teilweise und/oder zeitverzögert erfolgt.

Beibehaltung der Kostenstruktur

Die Beibehaltung der Kostenstruktur der Emittentin ist wesentlich, da eine Erhöhung der Kostenstruktur eine negative Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage, insbesondere die Liquidität der Emittentin haben kann. Eine nicht ausreichende Liquidität der Emittentin zur Fälligkeit der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage führt zum Eintritt der Bedingung des qualifizierten Nachrangs und damit dazu, dass die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nicht oder nur teilweise und/oder zeitverzögert erfolgt. Eine Reduzierung der Kostenstruktur führt nicht zu einer Erhöhung der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage, kann jedoch eine Erhöhung der Liquidität der Emittentin bewirken und damit das Risiko des Eintritts des qualifizierten Nachrangs verringern.

Erstellung, Einreichung, Billigung und Veröffentlichung von Folgeprospekten und Erstellung von Vermögensinformationsblättern (VIB)

Da die Emittentin plant, bis zum Jahr 2022 das gesamte Emissionsvolumen in Höhe von 5 Mio. € zu akquirieren, ist es nach der derzeitigen Gesetzlage für das qualifizierten Nachrang-Darlehen als Vermögensanlage wesentlich, dass zum Ablauf der Gültigkeit des Verkaufsprospekts ein Folgeprospekt erstellt, eingereicht, gebilligt und veröffentlicht und das zu der Vermögensanlage zugehörige Vermögensinformationsblatt (VIB) erstellt wird. Ohne Erstellung, Einreichung, Billigung und Veröffentlichung von Folgeprospekten und Erstellung des VIB ist eine Fortführung der Fremdkapitalakquise durch die Emittentin nicht möglich. In diesem Fall müsste die Emittentin auf andere Weise Fremdkapital aufnehmen (z. B. Bankdarlehen), um somit das Anlageobjekt „Ebene 2“ fertig zu stellen und damit die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nicht zu gefährden. Kann die Emittentin kein weiteres Kapital aufnehmen, besteht das Risiko, dass das Anlageobjekt „Ebene 2“ nicht fertiggestellt und betrieben werden kann. Dies hat zur Folge, dass Herr Bruno Bohrer keine Pachteinahmen erhalten wird, aus denen er die Zins- und Tilgung des an ihn von der Emittentin ausgereichten Darlehens bestreiten kann. Damit würde die Emittentin keinen Mittelrückfluss aus dem Darlehen an Herrn Bruno Bohrer generieren, was zur Folge hat, dass die Emittentin aus ihrer übrigen Geschäftstätigkeit einen ausreichenden Gewinn erwirtschaften müsste, um die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage an den Anleger leisten zu können. Kann sie dies nicht und verfügt die Emittentin zur Fälligkeit der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage über keine ausreichende Liquidität, führt

dies zum Eintritt der Bedingung des qualifizierten Nachrangs und damit dazu, dass die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nicht oder nur teilweise und/oder zeitverzögert erfolgt.

Wenn die vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen eingehalten werden, ist der Emittent voraussichtlich in der Lage, die Verzinsung und die Rückzahlung der Vermögensanlage zu leisten.

Angaben über die Auswirkung auf die Fähigkeit der Emittentin zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage

Geschäftsmodell der Emittentin

Die Emittentin ist/wird durch Beteiligungskapital und durch die Finanzierung eines verbundenen Unternehmens im Bereich der Errichtung eines Landhotels, der Vermarktung der im landwirtschaftlichen Betrieb des Bohrerhofs angebauten Sonderkulturen, dem Auf- und Ausbau sowie dem Betreiben von Event-Gastronomie, Landküche, Landmarkt und Landcafé tätig.

Die Emittentin ist Teil eines Unternehmensverbundes der „Bohrerhof-Gruppe“, deren Gruppenunternehmen bereits über 30 Jahre auf dem landwirtschaftlichen Sektor agieren (siehe „Die Emittentin als Teil des Bohrerhofs“, Seite 46 des Verkaufsprospekts).

Die Emittentin plant in den kommenden Jahren entsprechend dem Mittelzufluss aus Anlegergeldern Investitionen in die Einrichtung eines Landhotels (Anlageobjekt „Ebene 2“) mit dem Ziel des Bohrerhof-Landlive-Resorts. Darüber hinaus kann das über die angebotene Vermögensanlage erhaltene Nachrangkapital auch für weitere Anlageobjekte innerhalb des Bohrerhof-Gruppe dergestalt verwendet werden, dass die Emittentin Darlehen an weitere Unternehmen der Bohrerhof-Gruppe ausgibt, die mit diesem Darlehenskapital ihre unternehmerische Tätigkeit weiter vorantreiben. Diesbezügliche Anlageobjekte sind noch nicht identifiziert und festgelegt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geht die Emittentin jedoch davon aus, dass das mit der Vermögensanlage akquirierte Nachrangkapital vollständig im Rahmen der oben genannten Anlageobjekte „Ebene 1“ und „Ebene 2“ investiert wird, sodass keine weiteren Anlageobjekte der Vermögensanlage existieren.

Die Emittentin steht noch am Beginn des Ausbaus des operativen Geschäftes.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaft hat die Emittentin bisher durch Ausgabe von Genussrechten und qualifizierten Nachrangdarlehen Beteiligungskapital in Höhe von 3,6 Mio. € akquiriert. Entsprechend dem Mittelzufluss aus dem angebotenen Nachrangdarlehen sollen dann die Investitionen in die Anlageobjekte (siehe „Anlageobjekte“ Seite 50 des Verkaufsprospekts) erfolgen.

Geschäftsaussichten der Emittentin

Aufgrund der fortwährend schlechten Anlagezinssituation am Kapitalmarkt ist davon auszugehen, dass die Zahl der Anleger sowie der Höhe der Anlagen im Jahr 2017 weiter zunehmen wird. Die operativen Geschäfte der Bohrer-Gruppen-Unternehmen entwickeln sich gut. Die Unternehmen der Gruppe bewegen sich in einem stabilen Marktumfeld. Dies wirkt sich positiv auf die Kapitaldienstfähigkeit der Emittentin aus, da die Zins- und Tilgungsleistungen auf Basis dieser Prognose der Gruppen-Unternehmen gewährleistet sind.

Die wirtschaftliche Entwicklung und die Geschäftsaussichten der Einzelbetriebe der Bohrerhof-Unternehmensgruppe wird durchweg als positiv eingestuft. Die landwirtschaftliche Erzeugung (Bruno Bohrer GbR) ist ein Saisongeschäft. Durch die saisonale Verteilung der Erzeugnisse – Spargel im Frühjahr, Zucchini im Frühjahr und Sommer, Kürbis im Sommer und Herbst, Feldsalat und Chicorée im Herbst und Winter – erfolgt die landwirtschaftliche Erzeugung ganzjährig. Da die Nachfrage für ökologisch nachhaltig angebaute und Produkte stetig steigt, rechnet die Emittentin auch zukünftig nicht damit, dass Absatzeinbußen eintreten werden. Dies insbesondere, da ca. 80% der landwirtschaftlichen Erzeugnisse über den Betrieb Petra Bohrer vermarktet werden. Der Anteil der Vermarktung über Dritte liegt bei rund 20 %. Mengenmäßig kommt dabei der Vermarktung der Erzeugnisse über Großhändler, insbesondere der regional tätigen Handelsgesellschaft „Edeka Südwest“, einer bundesweit agierenden Lebensmittelkette, die größte Bedeutung zu. Zum Vertrieb des Spargels wird das bestehende, in Eigenregie betriebene Shop in Shop-System in großen EDEKA-Centern weiter ausgebaut. Daneben wurde ein Direktvertrieb über den „Bohrers Landmarkt“ eingerichtet. Zudem betreibt Frau Petra Bohrer einen eigenen Gastronomiebetrieb, der bislang wäh-

rend der Spargelzeit (April bis Juni) und im Herbst (September bis Dezember) geöffnet ist. In dem im Jahr 2015 neu erbauten, mit allen Annehmlichkeiten ausgestatteten, Restaurant finden über 200 Besucher Platz. Die Küche ist technisch auf dem neuesten Stand, ein erfahrenes, kreatives Küchenteam sorgt für eine weit über Region hinaus bekannte Frischeküche. Hinsichtlich des Restaurantbetriebs verfügt die Bohrerhof-Unternehmensgruppe zwar noch über keine langjährige wirtschaftliche Historie. Die gute und weiterhin steigende Auslastung im Gastronomiebetrieb und im Restaurantbetrieb lassen derzeit nicht darauf schließen, dass mit Umsatzeinbußen gerechnet werden muss. Ganz im Gegenteil wird der geplante Betrieb des Landhotels weitere Synergien mit dem bestehenden Gastronomiebetrieb und Restaurantbetrieb bringen. Der Betrieb des Landhotels soll 2019/2020 aufgenommen werden. Bis zum Jahr 2022 soll das Landhotel um einen Wellnessbereich und eine Parkanlage erweitert werden.

Der Grundbesitz, auf welchem die Unternehmen der Bohrerhof-Unternehmensgruppe ihre Geschäfte betreiben, steht im Eigentum von Herrn Bruno Bohrer und wird von diesem an die einzelnen Unternehmen vermietet. In diesem Rahmen soll das Landhotel errichtet und anschließend an eine zu gründende Betriebsgesellschaft verpachtet werden. Das Landhotel wird ein Hauptbestandteil der Vermietungseinnahmen des Herrn Bruno Bohrer ausmachen. Die Darlehensvergabe an Herrn Bruno Bohrer zur Errichtung des Landhotels wird in den Jahren 2017 bis 2022 das größte Projekt der Bohrerhof-Unternehmensgruppe sein.

Mit dem Betrieb des Landhotels wird der Geschäftsbetrieb der Bohrerhof-Unternehmensgruppe abgerundet und ein ganzheitliches Konzept von der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte über den Vertrieb derselben bis hin zu Freizeit- und Urlaubsmöglichkeiten angeboten. Insbesondere der regionale Bezug, die ökologische Ausrichtung und das ganzheitliche Konzept der Bohrerhof-Unternehmensgruppe sind ein Alleinstellungsmerkmal.

Die Emittentin selbst wird über die nächsten Jahre weiterhin hauptsächlich als die Finanzierungsgesellschaft der Bohrerhof-Unternehmensgruppe in Erscheinung treten. In dieser Tätigkeit wird sie Kapital auf dem Finanzmarkt akquirieren und den Einzelbetrieben der Bohrerhof-Unternehmensgruppe in Form von Darlehen zur Verfügung stellen, damit die Einzelbetriebe über ausreichend Liquidität verfügen, um ihren jeweiligen Geschäftsbereich weiter ausbauen zu können. Über die Darlehensvergaben an die Einzelbetriebe der Bohrerhof-Unternehmensgruppe wird die Emittentin den wesentlichen Kapitalrückfluss generieren. Zudem wird die Emittentin weiterhin für die Einzelbetriebe der Bohrerhof-Unternehmensgruppe die Verwaltung, das Marketing und die Vermarktung vornehmen.

In allen Einzelbetrieben der Bohrerhof-Unternehmensgruppe wird weiterhin mit einem kontinuierlichen und steigenden Ergebnis zu rechnen sein.

Auswirkungen der Geschäftsaussichten der Emittentin auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (siehe „Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“, Seiten 26 - 28 des Verkaufsprospekts), hat bislang keinen Anhaltspunkt dafür ergeben, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlage nicht erfüllen kann. Insbesondere wurden in den letzten Geschäftsjahren und dem laufenden Geschäftsjahr alle bislang fälligen Zinszahlungen von Genussrechten und Nachrangdarlehen ordnungsgemäß bedient.

Betrachtung der aktuellen Lage

Ausweislich des letzten vorliegenden Jahresabschlusses zum 31.12.2015 verfügte die Emittentin über ein Anlagevermögen in Höhe von 3.722.765,00 €, das aus Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen besteht. Zum Ende des Jahres 2016 ist das Anlagevermögen der Emittentin fast unverändert geblieben (siehe „Zwischenbilanz zum 30.12.2016“, Seite 68 des Verkaufsprospekts). Das Anlagevermögen und damit die Ausleihungen gegenüber den verbundenen Unternehmen, insbesondere Herrn Bruno Bohrer

(Vermietungen) wird bis zu Jahr 2022 weiter bis auf 8.003.108,00 € steigen, da die Emittentin das über die angebotene Vermögensanlage akquirierte Nachrangkapital als Darlehen an Herrn Bruno Bohrer (Vermietungen) weitergibt. Mit diesen Darlehensvergaben wird die Finanzierung zur Errichtung des Landhotels mit dem dazugehörigen Wellnessbereich und Parkanlage sichergestellt.

Das Umlaufvermögen beläuft sich nach dem letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2015 auf 353.959,76 € und besteht im Wesentlichen aus Zinsforderungen aus Darlehen. Das Eigenkapital betrug 1.831.483,44 €, wobei ein Betrag von 1.694.300,00 € aus einer Genussrechtsemission stammen. Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 2.233.623,51 €, wobei ein Betrag von 2.017.735,00 € aus vereinnahmten Geldern über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen stammen. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 215.888,51 € handelt es sich im Wesentlichen um die auszahlenden Zinsen an die Genussrechtsinhaber und Nachrangdarlehensnehmer in Höhe von 208.386,73 €. Demgegenüber erwirtschaftete die Emittentin in 2015 Erlöse in Höhe von 256.588,45 €. Da die Emittentin im Jahr 2016 weder weiteres Kapital von Anlegern aufgenommen und investiert hat noch zum Jahresende 2016 bestehende Kapitalanlageverträge (Genussrechte und qualifizierte Nachrangdarlehen) beendet wurden, sind Umlaufvermögen, Eigenkapital, Verbindlichkeiten und Erlöse der Emittentin fast unverändert zu den Zahlen aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2015 (siehe „Zwischenbilanz zum 30.12.2016“, Seite 68 des Verkaufsprospekts).

Geschäftsaussichten/Entwicklung der wirtschaftlichen Lage bis 2022

Vermögenslage

Das in der erwarteten Vermögenslage der Emittentin ausgewiesene Anlagevermögen und damit die Ausleihungen gegenüber den verbundenen Unternehmen, insbesondere Herrn Bruno Bohrer (Vermietungen) wird bis zu Jahr 2022 weiter bis auf 8.003.108,00 € steigen, da die Emittentin das über die angebotene Vermögensanlage akquirierte Nachrangkapital als Darlehen an Herrn Bruno Bohrer (Vermietungen) weitergibt. Mit diesen Darlehensvergaben wird die Finanzierung zur Errichtung des Landhotels mit dem dazugehörigen Wellnessbereich und Parkanlage sichergestellt. Zudem werden bestehende Ausleihungen der Emittentin an andere Unternehmen der Bohrerhof-Gruppe bis 2022 in Höhe von rund 1,25 Mio. € zurückgeführt werden, sodass in den Jahren 2017 bis 2022 ein Anstieg des Anlagevermögens von knapp 3,75 Mio. € erwartet wird.

Das Umlaufvermögen wird bis zum Jahr 2022 weiterhin im Wesentlichen aus Zinsforderungen aus Darlehen bestehen, die an die verbundenen Unternehmen ausgegeben wurde. Aufgrund der Erhöhung der Darlehensbeträge an die verbundenen Unternehmen wird das Umlaufvermögen in den Jahren 2017 bis 2022 um circa 105.000,00 € von 416.205,00 € auf 520.023,00 € steigen. Auch der Kassenbestand der Emittentin wird bis zum 31.12.2022 von 1.010,00,00 € auf 44.404,00 € steigen, da über den Anstieg der Darlehensvergaben an verbundene Unternehmen höhere Zinseinnahmen erwirtschaftet werden und sich demzufolge auch die Liquidität der Emittentin entsprechend erhöhen wird.

Das Eigenkapital wird hauptsächlich von den bis Ende 2014 ausgegebenen Genussrechten bestimmt und wird zum 31.12.2017 noch 1.355.102,00 € betragen, wobei 1.195.800,00 € auf die Genussrechte entfallen. Bis zum 31.12.2021 werden die Genussrechte vollständig an die Genussrechtsinhaber zurückgeführt sein und damit 0,00 € betragen. Zum 31.12.2022 erwartet die Emittentin daher ein Eigenkapital in Höhe von 360.813,00 €.

Die Verbindlichkeiten der Emittentin werden zum 31.12.2017 einen Betrag in Höhe von 3.292.053,00 € ausmachen. Aufgrund der bis ins Jahr 2022 andauernden Emission qualifizierter Nachrangdarlehen werden die Verbindlichkeiten der Emittentin auf 8.195.653,00 € ansteigen.

Ertragslage

Die erwartete Ertragslage der Emittentin besteht hauptsächlich aus Zuflüssen aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen und Abflüssen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen. Die Zuflüsse werden sich im Jahr 2017 auf 282.658,00 € belaufen und resultieren aus Zins- und Tilgungszahlungen der verbundenen Unternehmen der Emittentin aus begebenen Darlehen. Mit steigender Darlehensvergabe bis zum Jahr 2022 werden auch die Zinszahlungen der verbundenen Unternehmen an die Emittentin auf 386.476,00 € im Jahr 2022 steigen. Demgegenüber werden die Zinsen und ähnliche Aufwendungen, bei denen es sich um die auszahlenden Zinsen und Rückzahlungen an die Genussrechtsinhaber und Nachrangdarlehensnehmer handelt von 226.268,00 € im Jahr 2017 auf 282.373,00 € im Jahr 2022 steigen.

Die Emittentin wird in Jahr 2017 einen Jahresüberschuss von 11.587,00 € erwirtschaften, der bis zum Jahr 2022 auf 42.751,00 € steigen wird.

Finanzlage

Die Emittentin plant ausweislich der erwarteten Finanzlage (Mittelaufnahme aus Finanzierungstätigkeit) einen kontinuierlichen Emissionsverlauf bis dem Jahr 2022 einschließlich, wobei das Hotelgebäude ohne Wellnessbereich und Parkanlage bis zum Jahr 2020 errichtet sein und den Betrieb aufgenommen haben soll. Hierfür plant die Emittentin einen notwendigen Kapitalzufluss in Höhe von 3.700.000,00 €. Bis zum Jahr 2022 sollen der Wellnessbereich und die Parkanlage des Hotels und die dazugehörige Parkanlage fertiggestellt werden. Die Emittentin plant hierfür einen notwendigen Kapitalzufluss von weiteren 1.300.000,00 €, sodass insgesamt 5.000.000,00 € in den Hotelneubau inklusive Wellnessbereich und Parkanlage investiert werden.

Anhand der geplanten Vermögenslage der Emittentin (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks) ist zu ersehen, dass die Emittentin jedes Jahr über eine ausreichende Liquidität verfügen wird, um neben den Zinszahlungen aus bereits begebenen Genussrechten und qualifizierten Nachrangdarlehen auch die Zinszahlungen an den Anleger der angebotenen Vermögensanlage leisten zu können.

Verschuldungsgrad

Ausweislich des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 beträgt der Verschuldungsgrad der Emittentin 56 %.

Eigenkapitalrentabilität

Ausweislich des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 beläuft sich die Eigenkapitalrentabilität der Emittentin auf 0,49 %.

Tilgungsfähigkeit

Ausweislich des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 beträgt die Tilgungsfähigkeit der Emittentin 162,3 %.

Die Emittentin geht nicht davon aus, dass sich die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für qualifizierte Nachrangdarlehen ändern werden.

Sensitivitätsanalyse

Die Emittentin geht davon aus, dass aufgrund ihrer Bekanntheit, der Vielzahl von Stammkunden, die die landwirtschaftlichen Produkte der Unternehmen der Bohrerhof-Unternehmensgruppe abnehmen, den Gästen des Gastronomiebetriebes und nicht zuletzt den bisherigen Zeichnern von Genussrechten und qualifizierten Nachrangdarlehen das avisierte Emissionsvolumen erreicht werden wird. Treten Finanzierungslücken auf, so wird die Emittentin diese durch Aufnahme von bankenfinanziertem Fremdkapital schließen. Geplant ist die Aufnahme von bankenfinanziertem Fremdkapital nicht. Die Aufnahme von bankenfinanziertem Fremdkapital wird dann keine Auswirkungen auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage an den Anleger haben, wenn der mit der Bank zu vereinbarende Fremdkapitalzins nicht über dem Zinssatz der angebotenen Vermögensanlage liegt.

Die Marktaussichten der Bohrerhof-Unternehmensgruppe werden durchweg als positiv eingestuft, da sich die erzeugten landwirtschaftlichen Produkte einer jährlich höheren Nachfrage erfreuen und insbesondere mit der regional tätigen Handelsgesellschaft „Edeka Südwest“, einer bundesweit agierenden Lebensmittelkette, etwa 80 % der erzeugten landwirtschaftlichen Produkte abgenommen werden. Auch der im Jahr 2015 aufgenommene Gastronomiebetrieb erfreut sich eines stetig wachsenden Zuspruchs. Das Restaurant ist mit allen Annehmlichkeiten ausgestattet und es finden über 200 Gäste Platz. Die Küche ist technisch auf dem neuesten Stand, ein erfahrenes, kreatives Küchenteam sorgt für eine weit über Region hinaus bekannte Frischeküche. Derzeit ist nicht abzusehen, dass die Erlöse bei der Produktion der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und der Gastronomie zurückgehen werden, vor allem, da die Bohrerhof-Unternehmensgruppe mit dem zu errichtenden Landhotel (Anlageobjekt „Ebene 2“) das Angebot erweitern und abrunden wird. Aufgrund der positiven Marktaussichten erwartet die Emittentin daher von den verbundenen Unternehmen die fristgerechte und vollständige Zins- und Rückzahlung der begebenen Darlehen, sodass die Fähigkeit der Emittentin zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage nicht eingeschränkt wird. Die Marktaussichten für den Betrieb des Landhotels stuft die Emittentin als positiv mit einem erhebli-

chen Wachstumspotential ein, da die Emittentin eine entsprechende Nachfrage am Markt erkennt und die Errichtung des Landhotels eine sinnvolle Ergänzung zum bereits erfolgreich aufgenommenen Gastronomiebetrieb darstellt. Die Fähigkeit der Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage kann dann gefährdet sein, wenn die Auslastung des Hotelbetriebes so gering ist, dass dieser noch nicht einmal die an Herrn Bruno Bohrer zu zahlende Pacht erwirtschaftet und Herr Bruno Bohrer keine weiteren ausreichenden Pachteinnahmen von den übrigen Einzelbetrieben der Bohrerhof-Unternehmensgruppe erhält, um Zins- und Tilgungszahlung an die Emittentin aus dem begebenen Darlehen zu leisten. Dieses Szenario stuft die Emittentin als wenig realistisch ein, da die Verpachtung des Landhotels zwar die Haupteinnahmequelle von Herrn Bruno Bohrer darstellen wird, er aber nicht ausschließlich von den Pachterträgen aus der Verpachtung des Landhotels abhängig sein wird. Ferner erhält die Emittentin auch von den übrigen Einzelbetrieben der Bohrerhof-Unternehmensgruppe Zins- und Tilgungszahlungen aus bereits ausgegebenen Darlehen.

Zudem geht die Emittentin nicht von einer Änderung der rechtlichen und/oder steuerlichen Rahmenbedingungen für die Laufzeit der Vermögensanlage aus.

Die Emittentin geht davon aus, dass sie aus ihrer Geschäftstätigkeit einen ausreichenden Mittelrückfluss durch Zins- und Tilgungszahlungen der verbundenen Unternehmern erlangt, um hierüber die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage bedienen zu können. Sofern die Emittentin nicht aufgrund ihrer Erträge aus dem eigenen Geschäft über eine ausreichende Liquidität verfügt, kann zur Vermeidung des Eintritts des qualifizierten Nachrangs bankenfinanziertes Fremdkapital aufgenommen, ein Gesellschafterdarlehen aufgenommen oder durch eine anderweitige Aufnahme von Eigen- oder Fremdkapital sichergestellt werden, dass die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage an den Anleger möglich ist. Hinsichtlich einer anderweitigen Aufnahme von Eigen- oder Fremdkapital (z. B. Emission von Vermögensanlagen) kann die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage darüber treffen, ob diese Kapitalaufnahmen durch weitere Emissionen bestritten werden. Eine weitere Emission von Vermögensanlagen hängt von der Liquiditätslage der Emittentin und dem wirtschaftlichen Umfeld ab. Eine Emission von Vermögensanlagen wird die Emittentin nur dann vornehmen, wenn diese wirtschaftlich sinnvoll und geboten erscheint. Dies ist dann der Fall, wenn die Fremdkapitalzinsen im Rahmen einer Emission deutlich unter den Fremdkapitalzinsen eines Bankendarlehens liegen. Keinesfalls soll durch eine weitere Emission von Vermögensanlagen die finanzielle Lage der Emittentin so verbessert werden, um damit ausschließlich fällige Zins- und Tilgungszahlungen aus der angebotenen Vermögensanlage ablösen zu können. Um fällige Zins- und Tilgungszahlungen aus der angebotenen Vermögensanlage bedienen zu können, stehen der Emittentin und Herrn Bruno Bohrer wirtschaftlich sinnvollere Möglichkeiten zu Verfügung. Die Emittentin wird, sollte die Zins- und Rückzahlung nicht aus dem eigenen Cash-Flow möglich sein, die Wahl zwischen Aufnahme von bankenfinanziertem Fremdkapital, Gesellschafterdarlehen oder anderweitigen Eigen- oder Fremdkapital nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (z. B. Liquidität der Gesellschafter, verfügbarer Fremdkapitalzins bei Bankendarlehen) treffen. Alternativ besteht die Möglichkeit des Herrn Bruno Bohrer, bankenfinanziertes Fremdkapital aufzunehmen, da das in seinem Eigentum stehende Landhotel (Anlageobjekt „Ebene 2“) unbelastet ist und im Rahmen einer Bankenfinanzierung als Sicherheit dienen kann. Auch hierüber kann sichergestellt werden, dass Herr Bruno Bohrer die Zins- und Tilgungszahlungen für das an ihn ausgegebene Darlehen an die Emittentin zahlen kann. Somit wird eine ausreichende Liquidität der Emittentin sichergestellt, um die Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlage an die Anleger leisten zu können. Die zukünftigen Konditionen einer gegebenenfalls notwendigen Kapitalaufnahme bei der Emittentin oder bei Herrn Bruno Bohrer stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest.

Fallen die nachfolgend dargestellten prognostizierten Angaben zur Vermögens-, Ertrag- und Finanzlage der Emittentin besser aus, als prognostiziert, hat dies keine Auswirkung auf die Höhe der Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage. Ein besseres wirtschaftliches Ergebnis kann die Liquiditätslage der Emittentin verbessern, sodass das Risiko des Eintritts des qualifizierten Nachrangs reduziert wird. Ausweislich prognostizierten Ertragslage der Emittentin (siehe Seite 27 des Verkaufsprospekts) erwirtschaftet diese ausschließlich „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“. Hierbei handelt es sich um die Kapitalrückflüsse in Form von Zins- und Tilgungszahlungen aus den an die Unternehmen der Bohrerhof-Unternehmensgruppe ausgegebenen Darlehen. Sinken diese Erträge ab, verschlechtert sich die wirtschaftliche Lage der Emittentin, was auch eine Verschlechterung der Liquiditätslage der Emittentin zur Folge haben kann, die sich in der Vermögenslage der Emittenten (siehe Seite 26 des Verkaufsprospekts) im Umlaufvermögen widerspiegelt. Die von der Emittentin zu zahlenden jährlichen Zins- und Rückzahlungen der bereits ausgegebenen Ver-

mögensanlagen (siehe „Bisher ausgegebene Wertpapiere und Vermögensanlagen“, Seiten 41/42 des Verkaufsprospekts) und die zu zahlenden jährlichen Zins- und Rückzahlungen der angebotenen Vermögensanlage sind in der prognostizierten Ertragslage der Emittentin (siehe Seite 27 des Verkaufsprospekts) unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ zu finden. Ist die Emittentin mangels ausreichender Liquidität nicht in der Lage die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen zu den jährlichen Fälligkeitsterminen (31.07.) zu leisten, tritt die Bedingung des qualifizierten Nachrangs ein, was dazu führt, dass die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage nicht oder nur teilweise und/oder zeitverzögert erfolgt.

Ergebnis

Aus den nachfolgenden Darstellungen der erwarteten Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin der Jahre 2017 bis 2022 ist zu entnehmen, dass die Emittentin die Verzinsung und die Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlage zu leisten im Stande sein wird.

Vermögenslage der Bohrerhof GmbH bis zum 31.12.2022 (PROGNOSE)

Vermögenslage						
Planbilanzen in EUR	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Aktiva						
A. Anlagevermögen						
I. Finanzanlagen						
1. Sonstige Ausleihungen	4.239.415	5.017.115	6.007.175	6.768.708	7.469.708	8.003.108
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Sonstige Vermögensgegenstände	416.205	426.839	449.659	447.405	487.863	520.023
2. Forderungen	3.500	3.500	3.500	5.574	3.500	3.500
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.010	539	1.973	2.986	23.976	44.404
Bilanzsumme	4.660.130	5.447.993	6.462.307	7.224.673	7.985.047	8.571.035
Passiva						
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
II. Kapitalrücklage	112.264	126.055	143.037	155.283	169.283	178.925
III. Genusssrechtskapital						
1. Genusssrechtskapital	1.195.800	920.300	326.000	65.000	0	0
IV. Gewinnvortrag	10.451	22.038	38.491	66.768	87.659	114.137
V. Jahresüberschuss	11.587	16.453	28.277	20.891	26.478	42.751
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	2.975	1.366	3.320	0	1.569	4.570
2. Sonstige Rückstellungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	850	850	850	850	850	850
2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.291.203	4.325.931	5.887.333	6.880.881	7.664.209	8.194.803
Bilanzsumme	4.660.130	5.447.993	6.462.307	7.224.673	7.985.047	8.571.035

Auswirkungen der erwarteten Vermögenslage auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um festverzinsliche Darlehen gegenüber Unternehmen der Bohrerhof-Gruppe. Die Grundlaufzeit dieser Ausleihungen entsprechen den Grundlaufzeiten der Anlagen (Nachrangdarlehen). Soweit Anlagen zur Rückzahlung fällig werden, werden korrespondierend die Ausleihungen zur Rückzahlung fällig. Somit ist die für eine Rückzahlung notwendige Liquidität grundsätzlich gewährleistet.

Die kurzfristigen Forderungen (= Zinsen aus Ausleihungen an Unternehmen der Bohrerhof-Gruppe) übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten (= Zinsen an Anleger). Die Fälligkeit der Zinsforderung liegt vor der Fälligkeit der Zinsverbindlichkeit.

Ertragslage der Bohrerhof GmbH bis 2022 (PROGNOSE)

Ertragslage						
Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen in EUR	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2021	01.01.- 31.12.2022
1. Sonstige betriebliche Erträge						
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
b) Sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0	0
2. Materialaufwand						
Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und sonstige bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Ordentliche betriebliche Aufwendungen						
aa) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	0	0	0	0	0	0
ab) Werbe- und Reisekosten	-15.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
ac) Kosten der Warenabgabe	0	0	0	0	0	0
ad) Verschiedene betriebliche Kosten	0	0	0	0	0	0
b) Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-20.000	-25.000	-25.000	-30.000	-30.000	-30.000
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	282.658	293.292	316.112	313.858	354.316	386.476
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-226.268	-232.796	-238.837	-241.851	-273.179	-282.373
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	21.390	28.496	45.275	35.007	44.137	67.103
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.803	-12.043	-16.998	-14.116	-17.659	-24.352
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	11.587	16.453	28.277	20.891	26.478	42.751

Auswirkungen der erwarteten Ertragslage auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung

Die Darlehen an die Unternehmen der Bohrerhof-Gruppe werden so ausgestaltet, dass aus der Darlehensgewährung ein Zinsüberschuss entsteht. Die Zinserträge sind folglich höher als die Zinsaufwendungen.

Finanzlage der Bohrerhof GmbH bis 2022 (PROGNOSE)

Finanzlage						
Plankapitalflussrechnungen in EUR	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2021	01.01.- 31.12.2022
1. Mittelzufluss aus der lfd. Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)						
Jahresergebnis	11.587	16.453	28.277	20.891	26.478	42.751
+ Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
= Cashflow	11.587	16.453	28.277	20.891	26.478	42.751
+/- Veränderung anderer Aktiva/Passiva	-10.576	8.075	2.158	12.122	8.512	-10.324
= Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.011	24.528	30.435	33.013	34.990	32.427
2. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (investiver Bereich)						
- Investitionen	-612.000	-918.000	-1.224.000	-1.020.000	-714.000	-612.000
+ Rückfluss aus Investitionen	75.500	140.300	233.940	258.467	13.000	78.600
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-536.500	-777.700	-990.060	-761.533	-701.000	-533.400
3. Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit (Finanzierungsbereich)						
+ Darlehensaufnahme langfristig	600.000	900.000	1.200.000	1.000.000	700.000	600.000
+ Darlehensaufnahme kurzfristig	24.000	0	0	0	0	0
- Darlehenstilgungen langfristig	-75.500	-140.300	-233.940	-258.467	-13.000	-78.600
- Darlehenstilgungen kurzfristig	0	-7.000	-5.000	-12.000	0	0
+ Eigenkapitalaufnahme						
- Zahlung an Gesellschafter						
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	548.500	752.700	961.060	729.533	687.000	521.400
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	13.011	-472	1.435	1.013	20.990	20.427
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-12.001	1.010	539	1.973	2.986	23.976
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.010	539	1.973	2.986	23.976	44.404

Auswirkungen der erwarteten Finanzlage auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung

Die Finanzlage gemäß Planung zeigt eine ausreichende Liquidität bei Rückzahlungen von Anlagen bei Fälligkeit (Ende der Grundlaufzeit), sowie die jährliche anfallenden Zinsauszahlung. Hierbei werden gemäß oben dargestellter Aufstellung Liquiditätsüberschüsse erwirtschaftet, die u.a. zu außerplanmäßigen Rückzahlungen oder als zusätzliche Darlehen verwendet werden könnten. In den dargestellten Liquiditätsüberschüssen sind bereits zur Rückzahlung fällige Anlagen abgezogen.

Zusammenfassung

Bei der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin wird diese in der Lage sein, die vertragliche vereinbarte Verzinsung von 3,5 % p. a. und die Rückzahlung der Darlehensvaluta zum Nominalwert an den Anleger zu leisten.

Wesentliche tatsächlich und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage

Vorbemerkung

In den folgenden Abschnitten werden die Risiken dargestellt, die mit dem Erwerb der in diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage verbunden sind. Die Realisierung einzelner aufgeführter Risiken oder das Zusammenwirken mehrerer Risiken kann sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit oder die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin und somit auf die Werthaltigkeit der angebotenen Vermögensanlage bzw. auf die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage auswirken.

Interessenten, die den Erwerb der von der Emittentin angebotenen Vermögensanlage beabsichtigen, sollten daher die nachfolgend dargestellten Risiken bei ihrer Anlageentscheidung eingehend berücksichtigen.

Die Reihenfolge oder die Einteilung der dargestellten Risiken ist dabei nicht maßgeblich für das Ausmaß einer potentiellen Beeinträchtigung oder die Wahrscheinlichkeit einer Realisierung.

Maximalrisiko

Für den Anleger besteht das Risiko im vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals (Totalverlust) und darüber hinaus bei Eintreten der nachfolgend benannten Risiken das Risiko einer Privatinsolvenz.

Hat der Anleger die Vermögensanlage vollständig oder teilweise fremdfinanziert, bleibt er weiterhin verpflichtet, die von ihm aufgenommenen Fremdmittel trotz des teilweisen oder vollständigen Verlustes der Vermögensanlage zurückzuführen und dafür anfallende Zinsen und sonstige Kosten aus seinem sonstigen Vermögen bezahlen zu müssen und/oder hat der Anleger aus der Vermögensanlage resultierende Steuerzahlungsverpflichtungen aus seinem sonstigen Vermögen zu bezahlen und/oder kann der Anleger eine zu zahlende Abgangsentschädigung nicht aus seinem sonstigen Vermögen bestreiten, besteht das maximale Risiko des Anlegers in einer Privatinsolvenz.

Allgemeine Risiken

Bei den allgemeinen Risiken handelt es sich um solche, die keiner speziellen Risikosphäre zugeordnet werden können.

Rechtliche Risiken

Die Gesetzgebung unterliegt ständigen, zum Teil grundlegenden Veränderungen.

Zukünftige Änderungen der Gesetzeslage, eine abweichende Auslegung der Gesetze und Verordnungen oder auch eine sich ändernde Verwaltungspraxis können negative Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Geschäftstätigkeit der Emittentin und somit deren Ertragslage nach sich ziehen. Auch können sich solche Maßnahmen und Änderungen negativ auf die bestehenden oder erwarteten Markt- und Wettbewerbsverhältnisse auswirken.

Daher besteht grundsätzlich das Risiko, dass seitens der Emittentin eine Umstellung der Anlagestrategie und der Anlagepolitik, eine Einschränkung oder die gänzliche Einstellung einzelner Geschäftsbereiche oder des gesamten Geschäftsbetriebes vorgenommen werden muss. Dies kann für den Anleger bedeuten, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Steuerliche Risiken

Die steuerliche Verwaltungspraxis unterliegt ständigen, zum Teil grundlegenden Veränderungen.

Es ist nicht auszuschließen, dass das angebotene Nachrangdarlehen durch zukünftige Änderungen der steuerlichen Lage derart betroffen ist, dass bei den vorzunehmenden Zins- und/oder der Rückzahlung der Vermögensanlage des geleisteten Nachrangkapitals nach Kündigung, aufgrund einer abweichenden rechtlichen oder steuerlichen Einordnung Abschlüsse vorgenommen werden müssen. Für den Anleger kann dies eine Verringerung der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage zur Folge haben.

Daneben besteht die Möglichkeit, dass durch eine solche abweichende Einordnung etwaige Verluste vom Anleger nicht mehr als Werbungskosten geltend gemacht werden können beziehungsweise steuerrechtliche Verlustverrechnungsverbote, z. B. des § 15b Einkommensteuergesetz greifen. Dies könnte für den Anleger eine höhere Steuerzahlungsverpflichtung und damit eine Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage bedeuten.

Außerdem könnten den Anleger höhere Steuerzahlungsverpflichtungen treffen als in diesem Verkaufsprospekt angenommen. Kann der Anleger die aus der Vermögensanlage resultierenden Steuern nicht aus seinem sonstigen Vermögen bestreiten, kann dies zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Rechtstellung der Beteiligten

Das Nachrangdarlehen gewährt Gläubigerrechte auf lediglich schuldrechtlicher Ebene. Der Anleger wird somit kein Gesellschafter der Emittentin, sondern lediglich nachrangiger Darlehensgläubiger. Mit den Nachrangdarlehen sind keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung verbunden. Dem Anleger steht kein Weisungsrecht gegenüber den Organen der Emittentin sowie kein Bezugsrecht auf neue Anteile zu.

Der Anleger hat somit keine Möglichkeit, auf Maßnahmen der Geschäftsführung der Emittentin Einfluss zu nehmen. Dies bedeutet für den Anleger, dass er an die unternehmerischen Entscheidungen der Geschäftsführung der Emittentin gebunden ist. Im Falle von Fehlentscheidungen kann dies für den Anleger bedeuten, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Prognoserisiken

Dieser Verkaufsprospekt enthält eine Vielzahl zukunftsgerichteter Aussagen, insbesondere subjektive Einschätzungen, Annahmen und Erwartungen sowie Absichtsbekundungen, die mit Unsicherheiten verbunden sind. Diese Aussagen resultieren zum Teil aus eigenen Erfahrungen des Managements der Emittentin, Marktbeobachtungen oder Informationen Dritter und sind daher nicht als gesicherte Annahmen oder feststehende Tatsachen anzusehen.

Eine Vielzahl von Faktoren kann daher dazu führen, dass die im Verkaufsprospekt gemachten Ausführungen sich aufgrund vorliegender Unsicherheiten als unzutreffend erweisen und insbesondere die im Prospekt enthaltenen Planungen und Prognosen von der tatsächlichen Entwicklung der Emittentin und der angebotenen Kapitalanlage abweichen. Dies kann für den Anleger zur Folge haben, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Fremdfinanzierungsrisiko

Der Erwerb der angebotenen Vermögensanlage sollte grundsätzlich vom Anleger aus eigenen Mitteln erfolgen und nicht fremdfinanziert werden. Sollte der Anleger jedoch den Erwerb ganz oder teilweise durch Fremdgelder, wie etwa Bankdarlehen finanzieren, so ist hierbei darauf hinzuweisen, dass sich hierdurch die Risikostruktur der Kapitalanlage durch die damit verbundene Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Darlehens sowie zur Zahlung weiterer Kosten (insbesondere Darlehenszinsen) deutlich erhöht. Diese Verpflichtung zur Rückzahlung und Verzinsung bleibt auch für den Fall des teilweisen oder vollständigen Verlustes des eingesetzten Kapitals sowie des teilweisen oder vollständigen Ausbleibens der Zins-

und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage bestehen. Für den Anleger können die mit einer Fremdfinanzierung verbundenen weiteren finanziellen Belastungen zu einer Privatinsolvenz führen.

Semi-Blind-Pool Risiko

Der Emittentin ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung teilweise noch nicht bekannt, ob und in welche weiteren Anlageobjekte sie neben den dargestellten Anlageobjekten investiert. Insoweit handelt es sich um einen Semi-Blind-Pool. Die Qualität der Geschäftsführung der Emittentin und deren Fähigkeit, Projekte, in die investiert werden soll, zu finden und zu bewerten, ist maßgeblich. Für jedes Projekt müssen Investitionskriterien festgelegt werden, die den Rahmen der jeweiligen Investitionsentscheidungen bilden und die Mindeststandards setzen, die von den Investitionsobjekten erfüllt sein müssen. Sind die Kriterien ungenau oder falsch spezifiziert, können Investitionen in unwirtschaftliche Anlageobjekte erfolgen. Dies kann für den Anleger zur Folge haben, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Unternehmensspezifische Risiken

Von den unternehmensspezifischen Risiken werden die Risiken umfasst, die aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin und deren wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen resultieren.

Rückabwicklungsrisiko bei Änderung der Vertrags- oder Anlagebedingungen oder der Tätigkeit der Emittentin

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- und Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, sodass die Bundesanstalt Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnen kann. Für den Anleger kann dies bedeuten, dass in diesem Fall die Emittentin nicht über ausreichende Liquidität verfügt, um die Rückabwicklung der Nachrangdarlehen durchzuführen, was zur Insolvenz der Emittentin führen kann. Für den Anleger kann dies zur Folge haben, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Rückzahlungsrisiko/Liquiditätsrisiko

Die Emittentin unterliegt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit laufenden Zahlungsverpflichtungen. Kann die Emittentin mangels ausreichender Liquidität ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, nicht nachrangigen Gläubigern (z. B. Lieferanten) nicht nachkommen, kann dies zur Insolvenz der Emittentin führen. Dies hätte für den Anleger zur Folge, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Kann die Emittentin mangels ausreichender Liquidität ihrer Zinszahlungs- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Anleger nicht nachkommen, kann dies zur Eintritt der Bedingung des qualifizierten Nachrangs führen. Die Geschäftsführung der Emittentin ist verpflichtet, alles zu unternehmen, um zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen eine ausreichende Liquidität bei der Emittentin aufzubauen. Es besteht dennoch das Risiko, dass die Liquidität der Emittentin den jeweiligen Fälligkeitsterminen trotz dieser Maßnahmen nicht ausreicht, um die fälligen Zinsen und/oder das gekündigte Kapital vollständig an die Anleger zurückzuzahlen. Dies kann für den Anleger zur Folge haben, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Risiko des Einsatzes von Fremdkapital auf der Ebene der Emittentin

Nimmt die Emittentin Fremdkapital auf, ist sie verpflichtet, den Kapitaldienst hierfür zu erbringen. Kommt die Emittentin dem nicht nach, kann der Fremdkapitalgeber Darlehensverträge außerordentlich kündigen. Bei einer Kündigung des/der Darlehen ist die Emittentin hat sie diese Forderungen vorrangig vor den Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlage zu bedienen. Dies kann für den Anleger bedeuten, dass eine Reduzierung oder Ausfall der Zins und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage und damit ein Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals eintreten kann.

Branchenspezifische Risiken/Marktrisiken

Da die Emittentin auch über angeschlossene Gesellschaften auf dem Gebiet der Landwirtschaft sowie im Gastronomie- und Hotelgewerbe tätig ist, können sich aus der Geschäftstätigkeit und der Stellung der Emittentin am Markt besondere Risiken ergeben.

Geschäftsbereich Landwirtschaft

Abhängigkeit von Umwelt- und Klimabedingungen sowie saisonalen Schwankungen

Die Erträge aus landwirtschaftlicher Tätigkeit sind zu einem nicht unerheblichen Anteil von Umwelt- und Klimabedingungen abhängig. Insbesondere Bodenqualität, Sonnenschein- und Regenmenge sowie Stürme, Hagel und Frost, aber auch der Befall mit Schädlingen oder Krankheiten können den landwirtschaftlichen Ernteertrag stark beeinflussen. Veränderungen dieser Bedingungen könnten daher dazu führen, dass die Ernteerträge der Bohrerhof-Betriebe geringer ausfallen oder sogar ganz ausbleiben.

Zudem ist die Geschäftstätigkeit der Emittentin saisonalen Schwankungen unterworfen. Vor allem im ersten Halbjahr eines Jahres verzeichnen landwirtschaftliche Betriebe meist geringere Einnahmen als im zweiten Halbjahr eines Jahres. So erzielen landwirtschaftliche Betriebe im zweiten Halbjahr eines Jahres, insbesondere nach der Erntezeit, erhebliche Einnahmen aus der Veräußerung von Teilen der Ernte und erhalten gegen Ende eines Jahres Mittelzuflüsse in Folge der Auszahlung von Betriebsprämien. Dies führt dazu, dass die Geschäftszahlen des ersten und des zweiten Halbjahrs nur eingeschränkt miteinander vergleichbar sind. Sollten Investoren diese saisonalen Schwankungen bei ihren Investitionsentscheidungen nicht berücksichtigen, könnte der Emittentin weniger Kapital als geplant zufließen bzw. sich der Kapitalzufluss verzögern. Dies könnte dazu führen, dass das bereits zugeflossene Nachrangkapital teilweise oder vollständig zur Kostendeckung aufgewendet werden muss, was wiederum zu einer geringeren Investitionsquote, also weniger gewinnbringend investiertem Kapital führt.

Jeder der vorstehenden Effekte könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bohrerhof-Betriebe und die Emittentin auswirken. Dies hätte für den Anleger zur Folge, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Risiko von Absatzverlusten und Abhängigkeit von Kunden

Der Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist von einem intensiven Wettbewerb zwischen den verschiedenen Produzenten gekennzeichnet. Dieser Wettbewerb könnte zu einem erheblichen Preisdruck für die von der Emittentin angebotenen Erzeugnisse führen. Ferner könnten bestehende Wettbewerber ihr Angebot an landwirtschaftlichen Erzeugnissen ausbauen oder Kunden günstigere Kaufbedingungen anbieten als die Emittentin und deren angeschlossenen Betriebe.

Zum Kundenkreis der Bohrer-Betriebe gehört auch die Handelsgesellschaft EDEKA Südwest, ein regionaler Ableger der bundesweit tätigen Lebensmittelkette, welche seit zwanzig Jahren mit Produkten des Bohrerhofs beliefert wird. Über diese Liefer- und Abnahmepartnerschaft generieren die Bohrer-Betriebe ca. 70 % ihres Gesamtumsatzes.

Bei Wegfall dieser Partnerschaft könnte es zu einem Absatzverlust bei der Emittentin und ihren angeschlossenen Betrieben kommen. Bis ein neuer Handelspartner gefunden wird, könnten bei der Emittentin erhebliche Umsatzverluste entstehen. Dies hätte für den Anleger zur Folge, dass die Zins- und/oder Rück-

zahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Ein durch die vorgenannten Faktoren verursachter Preisverfall oder eine geringere als die erwartete Nachfrage für die von der Gesellschaft angebotenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Dies würde für den Anleger zur Folge haben, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Abhängigkeit von Preisen für Saatgut, Düngemittel und andere landwirtschaftliche Produkte

Die Emittentin ist in einem Markt tätig, der starken Preisschwankungen unterliegt. Besonders die Preise für Saatgut, Düngemittel und die von der Gesellschaft erzeugten landwirtschaftlichen Produkte unterlagen in der Vergangenheit erheblichen Schwankungen und könnten sich auch zukünftig außergewöhnlich ändern. Da die Emittentin weder langfristige Verträge über den Erwerb von Saatgut oder Düngemitteln, noch über die Veräußerung der von ihr erzeugten landwirtschaftlichen Produkte abgeschlossen hat, kann nicht ausgeschlossen werden, dass das zur Bestellung der von ihr bewirtschafteten Agrarflächen benötigte Saatgut oder benötigte Düngemittel künftig nicht mehr oder nur zu schlechteren Konditionen als bisher erworben werden können. Dies kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und deren angeschlossenen Betriebe auswirken, was zu nachteiligen Auswirkungen auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch auf die angebotenen Nachrangdarlehen führen könnte. Dies hätte für den Anleger zur Folge, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Geschäftsbereich Gastronomie- und Hotelgewerbe

Es kann nicht vorhergesagt werden, ob die bisherigen Gewohnheiten der Gäste des Landgasthofes und die erwarteten Gewohnheiten der Gäste des zukünftigen Landhotels keine nennenswerten Änderungen erfahren. Die Belegungsquote des geplanten Hotels könnte unter den Erwartungen bleiben und somit zu Verlusten führen. Negative Veränderungen können Einfluss auf die Auslastung und Buchungsquote des Gasthofes bzw. Hotels und damit auf deren jeweilige Umsatzentwicklung haben.

Dies würde für den Anleger zur Folge haben, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Schlüsselpersonenrisiko

Der Bestand der Emittentin sowie deren weitere Entwicklung hängen in erheblichem Maße von der Qualifikation und dem unternehmerischen Geschick der Entscheidungsträger der Emittentin und eventueller externer Berater ab.

Durch mangelnde Qualifikation bzw. Fehlentscheidungen des Managements – und auch von beauftragten Dritten – oder durch den Verlust von unternehmenstragenden Personen oder Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuen Personals mit entsprechender Qualifizierung sowohl bei der Emittentin als auch bei seinen Vertragspartnern kann sich das Ergebnis der Emittentin verschlechtern, was für Anleger zur Folge haben kann, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Persönliche Verflechtungen/Interessenkollisionen

Aufgrund personeller, wirtschaftlicher und/oder rechtlicher Verflechtungen von Personen, die für die Emittentin und deren Geschäftstätigkeit eine nicht unwesentliche Rolle spielen, besteht die Möglichkeit von Interessenkollisionen, d. h. das bei bestimmten Managemententscheidungen unterschiedliche oder gar gegenläufige Interessen vorliegen. Die könnte dazu führen, dass diese Personen Entscheidungen treffen könnten, die ohne diese Verflechtungen nicht getroffen würden.

Bei der Emittentin könnten sich solche Interessenkollisionen daraus ergeben, dass die Gründungsgesellschafterin Petra Bohrer gleichzeitig Geschäftsführerin der Emittentin ist. Weitere angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin dahingehend, dass der Geschäftsführer der Emittentin, Herr Bruno Bohrer, gleichzeitig Eigentümer und Vermieter bzw. Verpächter der Grundstücke und Immobilien ist, auf/in denen die Emittentin ihre Geschäfte betreibt. Die jeweiligen Objekte werden bei Herrn Bohrer zu marktüblichen Konditionen von der Emittentin angemietet bzw. gepachtet. Schließlich sind die beiden Geschäftsführer Bruno und Petra Bohrer miteinander verheiratet und damit Angehörige im Sinne des § 15 Abgabenordnung.

Diese Verflechtungstatbestände und damit verbundene Interessenskollisionen können zu einer Beeinträchtigung der Ertragslage bzw. der Entwicklung der Emittentin dergestalt führen. Die kann für den Anleger zur Folge haben, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Beteiligungsspezifische Risiken

Von den beteiligungsspezifischen Risiken werden die Risiken umfasst, die aus der Beteiligung selbst und deren wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen resultieren.

Qualifizierter Rangrücktritt

Die mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Nachrangdarlehen gewähren Ansprüche, die mit einem Rangrücktritt ausgestattet sind. Sie sind daher mit anderen, im gleichen Nachrang stehenden Ansprüchen, wie z. B. aus weiteren von der Emittentin begebenen Vermögensanlagen, lediglich gleichberechtigt, gegenüber vorrangigen bzw. gesondert besicherten Ansprüchen nachträglich zu bedienen.

Tritt eines, mehrere oder alle der genannten Risiken ein, kann dies die wirtschaftliche Situation der Emittentin so beeinträchtigen, dass die Emittentin über eine nicht ausreichende Liquidität verfügt, um Zins- und Rückzahlungen an den Anleger zu leisten. Der Anleger hat bei einem qualifizierten Nachrangdarlehen eine besondere Finanzierungsverantwortung. Im Falle einer finanziellen Krise (z. B. Liquiditätsengpass/vorläufige Illiquidität), die zu einer Insolvenz der Emittentin führen kann, oder im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin sind die Darlehensforderungen gegenüber der Emittentin (Zahlung von Zinsen und Tilgung) nachrangig gegenüber den übrigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Das bedeutet, dass die Forderungen des Anlegers auf Zins- und/oder Rückzahlung nach Überwindung der finanziellen Krise der Emittentin fällig werden oder im Insolvenzfall oder Liquidationsfall zuerst die Forderungen der übrigen Gläubiger bedient werden, bevor die Rückzahlungsansprüche befriedigt werden können. Das Nachrangdarlehen ist daher in seiner Risikostruktur vergleichbar mit einer unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Für den Anleger kann dies zur Folge haben, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Platzierungsrisiko

Das zufließende Kapital soll neben investiven Zwecken, d. h. dem Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit bzw. der Realisierung der Anlageziele (Hotelneubau) der Emittentin, zum Teil auch zur Deckung der laufenden und der mit der Emission verbundenen Kosten, wie Prospektierung, Emissionsmarketing oder Vertriebsprovisionen genutzt werden.

Für den Fall, dass der Emittentin weniger Kapital als kalkuliert zufließt, bzw. hierfür ein längerer Zeitraum notwendig ist, kann dies dazu führen, dass prozentual mehr oder das bereits zugeflossene Nachrangkapital vollständig zur Deckung der Kosten der Emittentin aufgewendet werden muss. Dies führt zu einer geringeren Investitionsquote, d. h. es kann weniger oder kein Kapital gewinnbringend investiert werden.

Dies hätte für den Anleger zur Folge, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Vertriebsrisiko

Für die Platzierung der mit diesem Prospekt angebotenen Vermögenanlage wird die Emittentin zum Teil verschiedene Finanzdienstleister, wie z. B. Anlage- und Vermögensberater beauftragen.

Es besteht die Möglichkeit, dass der hierfür notwendige Marketingaufwand zur Gewinnung dieser Finanzdienstleister bzw. die für die Platzierung in Form von Vertriebsprovisionen aufzubringenden Kosten höher sind, als erwartet.

Auch ist es möglich, dass die angebotene Vermögensanlage nicht wie erwartet von den Finanzdienstleistern angenommen wird und daher eine, mit weiteren Kosten verbundene, Anpassung des Angebotes notwendig wird.

Dies würde zu einer Beeinträchtigung der Ertragslage der Emittentin und damit der angebotenen Nachrangdarlehen führen. Für den Anleger könnte dies zur Folge haben, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Eingeschränkte Veräußerbarkeit und Handelbarkeit der Nachrangdarlehen

Das angebotene Nachrangdarlehen ist grundsätzlich frei zu veräußern, d. h. abzutreten. Da es keinen geregelten Markt gibt, an dem das Nachrangdarlehen der Emittentin gehandelt wird und ein öffentlicher Handel mit dem Nachrangdarlehen der Emittentin nicht vorgesehen ist, ist eine Veräußerung der Ansprüche aus den Darlehen nur schwierig oder gar nicht möglich, d. h. der Anleger muss sich selbst um einen Erwerber bemühen. Ein weiteres damit zusammenhängendes Risiko ist, dass im Falle einer Veräußerung ein deutlich unter dem Erwerbspreis liegender Verkaufspreis erzielt werden könnte. Für den Anleger kann dies zur Folge haben, dass er Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen nicht vor Ablauf der vertraglichen Mindestlaufzeit veräußern kann bzw. einen Übernehmer finden kann und bei Übertragung einen geringen Preis als den Erwerbspreis erzielt. Erzielt der Anleger bei einer Veräußerung der Vermögensanlage einen geringeren Preis als den Erwerbspreis, bedeutet dies einen Teilverlust des eingesetzten Kapitals.

Aufstockung des Nachrangdarlehenskaptals/Verwässerung

Die Emittentin ist berechtigt, das von ihr ausgehende bzw. angebotene Nachrangdarlehenskapital zu erhöhen und zu diesem Zwecke weitere Nachrangdarlehen zu gleichen oder anderen Bedingungen oder andere Finanzierungsmittel zu begeben. Eine Zustimmung der bestehenden Anleger zur Ausgabe weiterer Nachrangdarlehen bzw. anderer Finanzierungsmittel ist nicht erforderlich.

Ein Bezugsrecht der Anleger steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Emittentin.

Die Aufnahme weiterer Finanzierungsmittel kann für den Anleger zur Folge haben, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Vorzeitige Schließung des Angebotes

Die Emittentin ist berechtigt, die Emission des Nachrangdarlehens vorzeitig zu schließen. Daneben ist sie nicht verpflichtet, sämtliche Zeichnungsanträge anzunehmen. Eine vorzeitige Schließung des Angebotes führt dazu, dass der Emittentin nicht das kalkulierte Nachrangkapital in voller Höhe zufließt. Dies kann dazu führen, dass aufgrund des geringeren Umfangs des angeworbenen Nachrangkapitals die Erträge der Emittentin geringer ausfallen. Dies kann für den Anleger zur Folge haben, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Vorzeitige Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages

Bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung, die nicht von der Emittentin zu vertreten ist, steht der Emittentin das Recht zu, vom Anleger eine Abgangsentschädigung zur anteiligen Deckung der mit der Emission verbundenen Kosten in Höhe von 9 % des gezeichneten Nennbetrages zzgl. dem Agio an die Emittentin zu verlangen.

Sollte der bis zur Beendigung gezahlte Betrag nicht der Höhe der geschuldeten Abgangsentschädigung zzgl. Agio entsprechen, so hat dies für den Anleger zur Folge, dass ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals eintritt und der Anleger den noch fehlenden Betrag gegenüber der Emittentin ausgleichen muss. Kann der Anleger diesen Fehlbetrag nicht aus seinem privaten Vermögen aufbringen, kann das eine Privatinsolvenz für den Anleger zur Folge haben.

Weitere wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken in Zusammenhang mit der Vermögensanlage existieren nach Kenntnis der Anbieterin nicht.

Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption

Allgemeines

Die nachfolgende Darstellung behandelt die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Nachrangbeteiligung. Diese grundsätzlichen Ausführungen sind nicht geeignet, den einzelnen Anleger abschließend über die für ihn persönlich maßgeblichen steuerlichen Verhältnisse aufzuklären. Es wird daher empfohlen, insbesondere im Hinblick auf die persönliche Steuersituation, in jedem Fall den Rat eines Steuerberaters einzuholen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Anleger nicht mit der Verwendung steuerlicher Fachausdrücke vertraut ist.

Die einzelnen Erläuterungen in diesem Abschnitt sowie im gesamten Prospekt basieren auf dem zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden nationalen Steuerrecht der Bundesrepublik Deutschland. Sie gelten für im Inland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger, in die sich mit Nachrangkapital an der Bohrerhof GmbH beteiligen und ihre gezeichneten Nachrangdarlehen im Privatvermögen halten. Nicht dargestellt werden steuerliche Rechtsfolgen, welche sich für Anleger ergeben, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben. Weiterhin werden keine Aussagen über die Situation getroffen, wenn die Nachrangdarlehen nicht zum Privat-, sondern zum Betriebsvermögen des Anlegers zählen. Hier ergeben sich abweichende steuerliche Auswirkungen.

Die Emittentin führt die Abgeltungssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer) ab. Sie übernimmt keine Zahlung von Steuern für den Anleger.

Einkommensteuer

Einkunftsart

Die Anleger überlassen der Emittentin Kapitalvermögen auf eine bestimmte Zeit gegen Zahlung einer Verzinsung. Nach Kündigung des Nachrangverhältnisses erhalten die Darlehensgeber ihr Kapital zum Nominalwert zurück. Die jeweiligen Zinszahlungen zählen zu den **Einkünften aus Kapitalvermögen** und unterliegen somit der Einkommensteuer.

Abgeltungssteuer

Durch das Steuerreformgesetz aus dem Jahre 2009 ergeben sich für Anleger wesentliche Änderungen bei der Besteuerung von Kapitalerträgen. Unter anderem sieht das Gesetz die Einführung einer Abgeltungssteuer vor. Danach werden Zinserträge, Investmentfonderträge, Dividenden und Veräußerungsgewinne und somit auch die sich aus dieser Beteiligung ergebenden Dividenden (Grund- und Überschussdividende) pauschal mit einem Steuersatz von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer belegt. Bemessungsgrundlage sind die Bruttoerträge ohne Abzug von Werbungskosten.

Die Beträge werden von der Emittentin für den Anleger direkt an das zuständige Finanzamt abgeführt. Durch die Einführung der Abgeltungssteuer erfolgt nun gemäß § 32d EStG eine einheitliche Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen, unabhängig vom jeweiligen persönlichen Einkommensteuersatz. Steuerpflichtige mit einem Einkommensteuertarif oberhalb von 25 % profitieren von dieser Regelung, da die pauschalbesteuerten Kapitalerträge keinen Einfluss mehr auf die Progression haben. Liegt der persönliche Einkommensteuersatz unter 25 %, so können die Kapitalerträge auch weiterhin in der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden, um in den Vorteil des günstigeren Steuersatzes zu gelangen (sog. Günstigerprüfung). Die Abgeltungssteuer wird in diesem Fall angerechnet. Die Kapitalerträge können ebenso weiterhin in der Einkommensteuererklärung angesetzt werden, soweit der Sparerfreibetrag nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft wurde.

Hält der Anleger die angebotene Vermögensanlage im Privatvermögen, hat die Abgeltungssteuer abgeltende Wirkung. Hält der Anleger die angebotene Vermögensanlage im Betriebsvermögen, hat die Abgeltungssteuer keine abgeltende Wirkung.

Sparerfreibetrag/Werbungskosten

Mit dem neuen Sparerfreibetrag in Höhe von 801,00 € für Einzelveranlagte und 1.602,00 € bei Zusammenveranlagung sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Kapitalerträgen abgegolten. Depotgebühren, Finanzierungskosten u.a. Werbungskosten können daher nicht mehr in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen abgesetzt werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

In die unentgeltliche Übertragung von Nachrangdarlehen der Emittentin im Wege der Erbschaft oder Schenkung sind gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 ErbStG steuerlich relevante Vorgänge. Sie unterfallen grundsätzlich der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer. Die Höhe der konkreten Steuerbelastung hängt vom Verwandtschaftsgrad des Erblassers bzw. Schenker zum Erwerber, der Höhe des übertragenen Vermögens sowie etwaiger Freibeträge für Familienangehörige und Verwandte ab.

Umsatzsteuer

Da der Anleger, der die Nachrangdarlehen im Privatvermögen hält, kein Unternehmer i.S.d. § 2 Umsatzsteuergesetzes ist, unterliegen Erwerb und Veräußerung von Nachrangdarlehen nicht der Umsatzsteuer. Aus diesem Grunde ist auch der Abzug einer eventuell anfallenden Vorsteuer grundsätzlich nicht möglich.

Anlegern wird in jedem Fall empfohlen, sich durch einen Steuerberater beraten zu lassen.

Die Emittentin

Firma, Sitz, Geschäftsanschrift, Gründung

Die Firma des emittierenden Unternehmens lautet: Bohrerhof GmbH. Die Gesellschaft wurde 18.08.2005 gegründet (Datum der wirtschaftlichen Neugründung).

Der Sitz der Gesellschaft ist Hartheim-Feldkirch (Geschäftsanschrift: Bachstraße 6, 79258 Hartheim-Feldkirch).

Rechtsform und -ordnung, Registergericht, Geschäftsjahr

Die Emittentin ist auf unbestimmte Dauer in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts am 27.05.2005 unter dem Firmennamen Horatio 88. Vermögensverwaltungs GmbH gegründet worden. Die für die Emittentin maßgebliche Rechtsordnung ist die der Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin wurde 21.07.2005 unter der HRB 4177 in das Handelsregister beim zuständigen Amtsgericht Göttingen eingetragen.

Am 18.08.2005 wurde die Emittentin von einem neuen Gesellschafterkreis übernommen, der Sitz nach Hartheim-Feldkirch verlegt, der Gesellschaftsvertrag grundlegend geändert und die Organe neu bestellt. Es handelte sich somit um eine wirtschaftliche Neugründung. Die Eintragung der Sitzverlegung und der Änderungen des Gesellschaftsvertrages erfolgte am 26.09.2005 in das Handelsregister des zuständigen Amtsgerichts Freiburg i.Br. unter der HRB 1036.

Die Aufnahme des operativen Geschäfts erfolgte mit der Übernahme der Gesellschaft durch die neuen Gesellschafter. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Marketing und die Vermarktung der im landwirtschaftlichen Betrieb des Bohrerhofs angebauten Sonderkulturen sowie das Betreiben und der Aufbau und Ausbau der Event-Gastronomie, der Landküche, des Landmarktes, des Landcafés und die Errichtung eines Landhotels.

Die Gesellschaft darf Unternehmensverträge aller Art abschließen und namentlich die Leitung und Führung sowie das Ergebnis anderer Unternehmen übernehmen. Sie darf insbesondere zwecks weiterer Kapitalbeschaffung Dritte an der Gesellschaft als typische oder atypische stille Gesellschafter oder als Genussrechtskapitalgeber beteiligen, deren Beteiligungsmodalitäten bzw. Ausgabebedingungen der Geschäftsführer zu vereinbaren berechtigt ist.

Die Gesellschaft kann ferner alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Filialen und Zweigniederlassungen im Inland und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Konzern und Beteiligungen

Die Emittentin ist aufgrund der einheitlichen Leitung ein faktisches Konzernunternehmen. Die Emittentin ist gem. § 293 HGB befreit, einen Konzernabschluss zu erstellen. Die Emittentin hält zurzeit keine Beteiligungen an anderen Unternehmen bzw. andere Unternehmen halten derzeit keine Beteiligungen an der Emittentin.

Die Bohrerhof-Unternehmensgruppe besteht neben der Emittentin aus rechtlich eigenständigen Betrieben von Frau Petra und Herrn Bruno Bohrer. Diese rechtlich eigenständigen Betriebe werden in Form von Einzelunternehmen oder Personengesellschaften geführt. Hierbei handelt es sich um folgende Betriebe:

- Bruno Bohrer: Geschäftsbereich Vermietungen (Einzelunternehmen)
- Bruno Bohrer GdB: Geschäftsbereich landwirtschaftliche Erzeugung
- Petra Bohrer: Geschäftsbereich Vertrieb und Gastronomie (Einzelunternehmen)

Zwischen der Emittentin und den eigenständigen Betrieben bestehen keine wirtschaftlichen Verflechtungen, sondern lediglich personelle Verflechtungen durch Frau Petra Bohrer als Gründungsgesellschafterin, Gesellschafterin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin und Herrn Bruno Bohrer als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin.

Das Kapital der Emittentin

Angaben zum gezeichneten Kapital (Stammkapital)

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) der Emittentin beträgt 25.000,00 €. Es handelt sich um das Stammkapital der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Alleinige Gesellschafterin ist Frau Petra Bohrer. Sie hat das Stammkapital der Emittentin in Höhe von 25.000,00 € zur freien Verfügung der Geschäftsführung eingezahlt. Das gezeichnete Kapital ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prospektes in Höhe von 25.000,00 € vollständig eingezahlt. Es stehen keine Einlagen aus.

Hauptmerkmale der Anteile

Die alleinige Gesellschafterin hat folgende Rechte und Pflichten:

- Recht und Pflicht zur Geschäftsführung
- Recht, Insihgeschäfte unter Befreiung des § 181 BGB
- Pflicht zur Erbringung der Stammeinlage (bereits erfolgt)
- Recht zur Veräußerung von Geschäftsanteilen
- Recht zur Beteiligung am Gewinn
- Stimmrecht im Rahmen der Gesellschafterversammlung
- Recht zur Auflösung der Emittentin

Bisher ausgegebene Wertpapiere und Vermögensanlagen

Bis zur Aufstellung dieses Prospektes hat die Emittentin keine Wertpapiere, aber Genussrechte als Vermögensanlagen im Sinne des damaligen § 8f Abs. 1 Verkaufprospektgesetz und prospektfreie Nachrangdarlehen ausgegeben.

Genussrechte

Ausgabejahr/ Platzierungszeitraum	Laufzeitende	Volumen in €	Verzinsung p.a.	Zinsen p.a. in €
01.01.- 31.12.2009	2017	126.000,00	7,5%	11.102,00
01.01.- 31.12.2010	2018	342.500,00	7,5%	26.804,00
01.01.- 31.12.2011	2019	275.500,00	7,5%	20.949,00
01.01.- 31.12.2012	2020	594.300,00	7,5%	45.191,00
01.01.- 31.12.2013	2021	261.000,00	7,5%	19.846,00
01.01.- 31.12.2014	2022	65.000,00	7,5%	4.942,00
		1.664.300,00		128.834,00

Die Genussrechte laufen jeweils bis zum 31.12. des als Laufzeitende angegebenen Jahres und sind vor dem Laufzeitende nicht ordentlich kündbar. Die Fälligkeit der Rückzahlung der Genussrechte erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses des Emittenten im jeweiligen Folgejahr nach Laufzeitende.

Qualifizierte Nachrangdarlehen

Ausgabejahr/ Platzierungszeitraum	Laufzeitende	Volumen	Verzinsung	Zinsen p.a. in €
01.01.- 31.12.2013	2018	426.000,00	5%	21.595,00
01.01.- 31.12.2014	2019	575.400,00	5%	29.169,00
01.01.- 31.12.2015	2020	1.031.335,00	5%	51.522,00
		2.032.735,00		102.286,00

Die qualifizierten Nachrangdarlehen laufen jeweils bis zum 31.12. des als Laufzeitende angegebenen Jahres und sind vor dem Laufzeitende nicht ordentlich kündbar. Die Fälligkeit der Rückzahlung der qualifizierten Nachrangdarlehen erfolgt zum 31.07. des Folgejahres nach Laufzeitende.

Darüber hinaus hat die Emittentin keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes ausgegeben.

Umtausch- und Bezugsrechte, Übernahmegarantien

Weiteres Kapital der Emittentin oder Übernahmegarantien bestehen nicht. Insbesondere sind keine Wertpapiere, die den Gläubigern Umtausch- oder Bezugsrechte auf Gesellschaftsanteile einräumen im Umlauf.

Die Emittentin behält sich bei entsprechendem Geschäftsverlauf und Erfolg der Emission das Recht vor, weitere Vermögensanlagen oder Wertpapiere zu emittieren.

Die Gründungsgesellschafterin der Emittentin und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Hinweis

Die Gründungsgesellschafterin der Emittentin ist mit der Gesellschafterin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung identisch, weshalb sich die nachfolgenden Angaben auf die Gründungsgesellschafterin und die Gesellschafterin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gleichermaßen beziehen. Nachfolgend wird nur der Begriff „Gründungsgesellschafterin“ verwendet.

Name und Geschäftsanschrift

Gründungsgesellschafterin der Emittentin ist Frau Petra Bohrer.

Die Geschäftsanschrift der Gründungsgesellschafterin lautet: Bachstraße 6, D-79258 Hartheim-Feldkirch.

Die Art und der Gesamtbetrag der von der Gründungsgesellschafterin insgesamt gezeichneten und der eingezahlten Einlagen

Die Gründungsgesellschafterin hat die Stammeinlage von 25.000,00 € gezeichnet. Sie hat ihre Einlage in voller Höhe und zur freien Verfügung der Geschäftsführung eingezahlt. Es stehen keine Einlagen aus.

Gewinnbeteiligung, Entnahmerechte und Gesamtbezüge, die der Gründungsgesellschafterin insgesamt zustehen

Dem Grunde nach steht der Gründungsgesellschafterin als alleiniges Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ein Anspruch auf ein Geschäftsführergehalt zu. Der Anspruch ist der Höhe nach nicht bestimmt. Die Gründungsgesellschafterin erhielt in den vergangenen Jahren kein Geschäftsführergehalt. Es ist auch nicht geplant, der Gründungsgesellschafterin zukünftig ein Geschäftsführergehalt zu bezahlen.

Der Gründungsgesellschafterin steht als alleinige Gesellschafterin ein Gewinnbeteiligungsrecht in Höhe von 100 % der erwirtschafteten Gewinne der Emittentin zu. Bis zum 31.12.2022 plant die Emittentin mit Jahresüberschüssen zzgl. des bestehenden Gewinnvortrags in Höhe eines Gesamtbetrags von 156.888,00 €. Es sind jedoch keine Gewinnausschüttungen zugunsten der Gründungsgesellschafterin bis zum 31.12.2022 geplant.

Der Gesamtbetrag aller der Gründungsgesellschafterin zustehenden Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und Gesamtbezüge bis zum 31.12.2022 beträgt 156.888,00 €.

Darüber hinaus stehen der Gründungsgesellschafterin keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Eintragungen und Erklärungen

Die Gründungsgesellschafterin hat keine Eintragungen, die in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 – 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes und § 369 der Abgabenordnung in einem Führungszeugnis enthalten sind. Die zugrunde gelegten Führungszeugnisse sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate.

Bei der Gründungsgesellschafterin handelt es sich um deutsche Staatsangehörige. In ihrer Person liegt keine mit den vorgenannten Straftaten vergleichbare ausländische Verurteilung vor.

Über das Vermögen der Gründungsgesellschafterin wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Die Gründungsgesellschafterin war nicht innerhalb der letzten fünf Jahre in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Gegenüber der Gründungsgesellschafterin bestehen keine früheren Aufhebungsverfügungen zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Beteiligungen

Die Emittentin übernimmt teilweise den Vertrieb der emittierten Vermögensanlage selbst. Damit ist die Gründungsgesellschafterin unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt ist. Im Übrigen ist die Gründungsgesellschafterin weder unmittelbar noch mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Die Gründungsgesellschafterin ist weder unmittelbar noch mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Gründungsgesellschafterin ist alleinige und geschäftsführende Gesellschafterin der Emittentin und unterzeichnet damit das mit Herrn Bruno Bohrer abzuschließende Darlehen (Anlageobjekt „Ebene 1“). Die Gründungsgesellschafterin ist damit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das eine Leistung im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts „Ebene 1“ erbringt. Im Übrigen ist die Gründungsgesellschafterin weder unmittelbar noch mittelbar an Unternehmen beteiligt, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Die Gründungsgesellschafterin ist weder unmittelbar noch mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Tätigkeiten

Da die Emittentin den Vertrieb der emittierten Vermögensanlage teilweise selbst übernimmt, ist die Gründungsgesellschafterin als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin für ein Unternehmen tätig, das mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt ist.

Die Gründungsgesellschafterin ist für keine Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Gründungsgesellschafterin ist geschäftsführende Gesellschafterin der Emittentin und unterzeichnet damit das mit Herrn Bruno Bohrer abzuschließende Darlehen (Anlageobjekt „Ebene 1“). Die Gründungsgesellschafterin ist damit für ein Unternehmen tätig, das eine Leistung im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts „Ebene 1“ erbringt. Im Übrigen ist die Gründungsgesellschafterin für keine Unternehmen tätig, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Die Gründungsgesellschafterin ist für keine Unternehmen tätig, die mit der Emittentin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Beauftragungen

Die Gründungsgesellschafterin ist nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt, noch stellt die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung oder vermittelt es oder erbringt Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Die Geschäftstätigkeit

Wichtigste Tätigkeitsbereiche

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Emittentin sind die Finanzierung und Verwaltung der angeschlossenen Bohrer-Betriebe. Dabei dient die Gesellschaft als Finanzierungs- und Verwaltungsgesellschaft der übrigen Bohrer-Unternehmen. Durch die Einnahmen aus den herausgegebenen Darlehen und der Verwaltungstätigkeit partizipieren die Emittentin und damit der Anleger mittelbar an der Entwicklung und den Erträgen der einzelnen Bohrerhof-Betriebe.

Die Hauptgeschäftsfelder der der Emittentin angeschlossenen Betriebe sind der Anbau und die Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, die Gastronomie sowie das Beherbergungsgewerbe.

Zukunftsbranche Landwirtschaft

Landwirtschaft erfreut sich endlich wieder der allgemeinen Aufmerksamkeit, die ihr gebührt. Ist sie doch wie gerade im fruchtbaren, wie auch klimatisch bevorzugten Markgräflerland zwischen Freiburg und Basel, qualitätsorientiert und individuell betrieben, die gesamte Basis unserer Existenz. Nicht auch zuletzt durch die weltweite Öffnung der Märkte hat Landwirtschaft eine neue Wertigkeit erlangt. Endlich wird wieder ein Preis erzielt, der den Aufwand für gesunde und frische Nahrung rechtfertigt. Umgekehrt hat der Verbraucher das Recht, hochwertige Erzeugnisse zu fordern.

Viel hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Immer mehr Arbeitsabläufe wurden technisiert, was die Produktion auf immer größeren Anbauflächen ermöglichte. Das nimmt aber den verantwortungsvollen Landwirt in die Pflicht, darauf zu achten, dass die Grundlage allen Wachstums - nämlich der Boden - nicht ausgebeutet wird, sondern mittels Zugabe von Mineralstoffen wieder zurückerhält was er braucht. Die fruchtbare Markgräfler Erde ist viel zu schade für den Anbau von Gewächsen für alternative Energien. Für den Bohrerhof ist sie ausschließlich die Grundlage für hochwertige Nahrungsmittel. So werden nur Geräte eingesetzt, die eine schonende Bearbeitung garantieren und auch weiterhin viel Handarbeit.

Das Bohrerhof-Landlive-Konzept

Durch die Kombination von Anbau, Vermarktung, Gastronomie und Beherbergung soll eine außerordentliche regionale Wertschöpfung erreicht werden. Insbesondere

- die kurzen Transportwege durch Anbau und Verkauf vor Ort,
- die Stärkung der Nahversorgung im ländlichen Raum mit gesunden, regionalen Lebensmitteln,
- die Schaffung von Arbeitsplätzen im Wohnumfeld,
- die Bindung der Kaufkraft in der Region,
- der Wareneinkauf von Produkten, die von regionalen Erzeugern/Unternehmen bezogen werden und
- die Stärkung des Tourismus im ländlichen Raum durch das attraktive Gesamtangebot

ermöglichen ein ganzheitliches Konzept, dem sich die Emittentin verschrieben hat.

Mit dem Bohrerhof-Landlive-Konzept sollen die Vorzüge des früheren Landgasthofes in einer neuen zeitgemäßen Form wieder neu entwickelt werden.

Landgasthöfe entstanden aus der Landwirtschaft. Sie boten ihren Gästen eigens produzierte Erzeugnisse an. Dem Kunden und Besucher war es dadurch möglich, direkten Einblick in die Produktion der Lebensmittel sowie deren Zu- und Aufbereitung zu bekommen.

In der heute globalisierten, hektischen Welt hat der Mensch zunehmend das Bedürfnis auf ein ehrliches, ganzheitliches Landerlebnis.

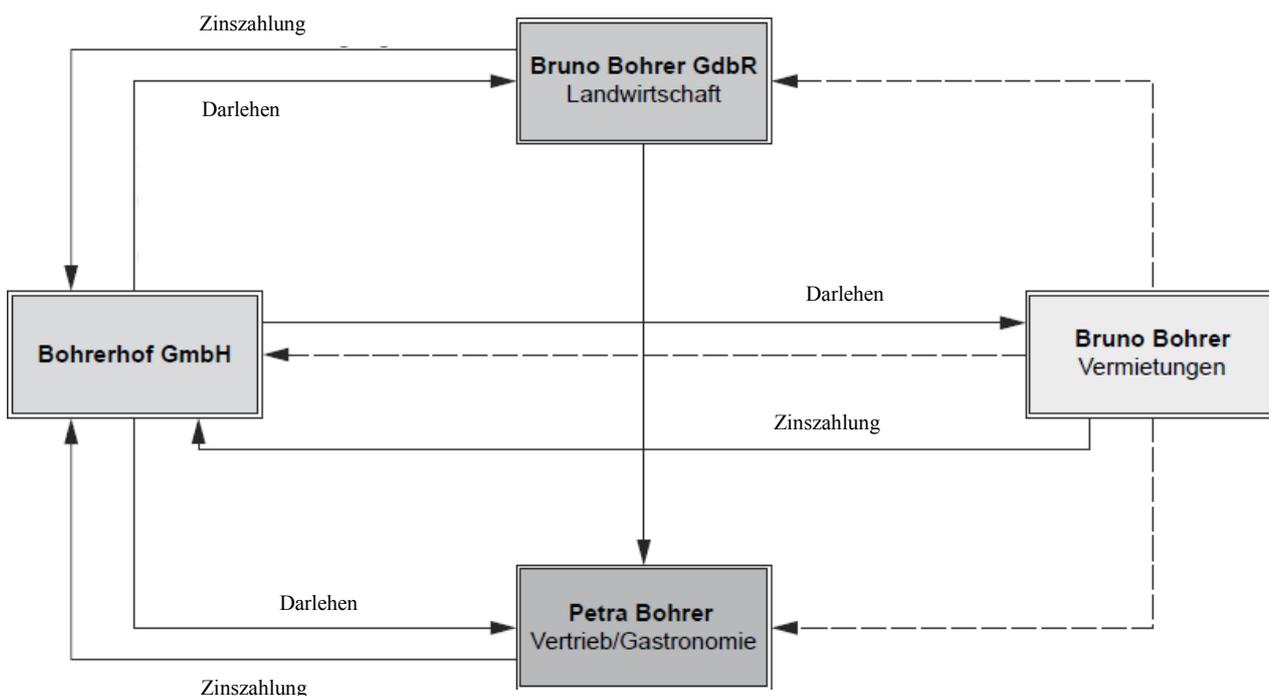
Das Anliegen der Bohrerhof-Betriebe ist es, diese Art des Landlebe wieder zu vermitteln.

Laufendes Geschäft, Unternehmens- und Produktbereiche

Die Emittentin plant in den kommenden Jahren entsprechend dem Mittelzufluss aus Anlegergeldern Investitionen in die Vermarktung der im landwirtschaftlichen Betrieb des Bohrerhofs angebaute Sonderkulturen, den Auf-, Ausbau und Betrieb von Event-Gastronomie, Landküche, Landmarkt, Internetshop, Landcafé und die Errichtung eines Landhotels. Teilweise sollen diese Investitionen über angeschlossene Gesellschaften realisiert werden. Die Anlegergelder aus der angebotenen Vermögenanlage werden hingegen entsprechend der dargestellten Mittelverwendung (siehe Seiten 55/56 des Verkaufsprospekts) verwendet. Das nachfolgende Schaubild zeigt strukturelle die Einordnung der Bohrerhof GmbH in das Gesamtkonzept „Bohrerhof“.

Die Emittentin als Teil des Bohrerhofs

Die Emittentin ist ein rechtlich eigenständiger Teil mehrerer Betriebe von Petra und Bruno Bohrer, die in Form von Personengesellschaften oder Einzelunternehmen geführt werden.



Geschäftsbereich landwirtschaftliche Erzeugung (Bruno Bohrer GbR)

Die Erzeugung der qualitativ hochwertigen Erzeugnisse des Bohrerhofs erfolgt über die Bruno Bohrer GbR.

Insgesamt bewirtschaftet die Bruno Bohrer GbR eine Anbaufläche von rund 200 Hektar. Angebaut werden die Sonderkulturen Spargel, Zucchini, Kürbis, Feldsalat und Chicorée. Hauptumsatzträger ist dabei der Spargel. Durch die saisonale Verteilung der Erzeugnisse – Spargel im Frühjahr, Zucchini im Frühjahr und Sommer, Kürbis im Sommer und Herbst, Feldsalat und Chicorée im Herbst und Winter – erfolgt die landwirtschaftliche Erzeugung ganzjährig.

Neben vier festangestellten Arbeitskräften, beschäftigt die Bruno Bohrer GbR übers Jahr bis zu 300 ausländische Erntehelfer, vornehmlich aus dem osteuropäischen Raum jeweils für die Dauer der Erntezeiten.

Der größte Teil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wird über den Betrieb Petra Bohrer, Bohrerhof vermarktet. Der Anteil der Vermarktung über Dritte liegt bei rund 20 %.

Vertrieb/Gastronomie (Petra Bohrer)

Rund 80 % der im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Gewächse werden über den Einzelbetrieb Petra Bohrer vertrieben. Mengenmäßig kommt dabei der Vermarktung der Erzeugnisse über Großhändler, insbesondere der regional tätigen Handelsgesellschaft „Edeka Südwest“, einer bundesweit agierenden Lebensmittelkette, die größte Bedeutung zu. Zum Vertrieb des Spargels wird das bestehende, in Eigenregie betriebene Shop in Shop-System in großen EDEKA-Centern weiter ausgebaut. Daneben wurde ein Direktvertrieb über den „Bohrers Landmarkt“ eingerichtet.

Als weiteres Standbein betreibt das Unternehmen einen eigenen Gastronomiebetrieb, der bislang während der Spargelzeit (April bis Juni) und im Herbst (September bis Dezember) geöffnet ist. In dem im Jahr 2015 neu erbauten, mit allen Annehmlichkeiten ausgestatteten, Restaurant finden über 200 Besucher Platz. Die Küche ist technisch auf dem neuesten Stand, ein erfahrenes, kreatives Küchenteam sorgt für eine weit über Region hinaus bekannte Frischeküche. Ein herzlicher, freundlicher Service und je nach Saison wechselndes Ambiente sorgen für ein einzigartiges Genusserlebnis.

Vermietungen (Bruno Bohrer)

Der Grundbesitz, auf welchem die Unternehmen der Bohrerhof-Gruppe ihre Geschäfte betreiben steht im Eigentum von Herrn Bruno Bohrer und wird von diesem an die einzelnen Unternehmen vermietet. Herr Bruno Bohrer wird das Anlageobjekt „Ebene 2“ (Landhotel) errichten und es nach Fertigstellung an eine noch zu gründende Betreibergesellschaft verpachten.

Bohrerhof GmbH

Die Emittentin wurde zu dem Zweck gegründet die zukünftigen Wachstumsprojekte des Bohrerhofs zu verwirklichen.

Der Ausbau der geschilderten Geschäftsfelder soll über die Emittentin erfolgen. Soweit einzelne Investitionen in anderen Betrieben des Bohrerhofs erfolgen wird sich die Emittentin im Wege von Darlehen an diesen Investitionen beteiligen und auf diese Weise Zins- oder Beteiligungserträge generieren.

Die diesem Angebot zugrunde liegenden Nachrangbeteiligungen plant die Emittentin sowohl im Wege des Eigenvertriebs als auch über externe Finanzdienstleister zu platzieren. Diesbezüglich werden im Wege eines aktiven Platzierungsmanagements mehrere Finanzdienstleister angesprochen und anschließend entsprechende Verträge geschlossen.

Markt und Wettbewerb

Aufgrund der breiten Aufstellung des Bohrerhofs (klassische Landwirtschaft, Vertrieb an eine große Handelsgesellschaft, Direktvermarktung über „Bohrers Landmarkt“, Gastronomiebetrieb) und das spezielle, in seiner Art einzigartige Konzept des „Landlive“ ist der Bohrerhof im Wettbewerb hervorragend aufgestellt. Dies zeigt vor allem die Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre. Es hat sich erwiesen, dass der Verbraucher bereit ist, für qualitativ hochwertige Produkte, einen entsprechenden Preis zu bezahlen.

Das Marktumfeld, in dem sich die Unternehmungen des Bohrerhofs bewegen ist sehr positiv. Im Vertriebsbereich gehört der Bohrerhof zu einem wichtigen regionalen Lieferanten der Handelsgesellschaft „Edeka Südwest“ einer bundesweit agierenden Lebensmittelkette. Die in den letzten Jahren ständig wachsenden Umsatzzahlen des Bohrer Landmarktes zeigen, dass das Einzelhandelskonzept des Bohrerhofs bei den Konsumenten gut angenommen wird. Der Gastronomiebetrieb erbrachte in den vergangenen Jahren, abweichend vom allgemeinen Branchentrend, ständig steigende Umsatzerlöse. Das über 200 Besucher fassende Restaurants ist zeitweise bereits langfristig ausgebucht. Über den Gastronomiebetrieb wird zudem eine außerordentliche Kundenbindung zum Verbraucher sowohl in den zahlreichen Fachgeschäft der großen Lebensmittelkette als auch im eigenen „Bohrers Landmarkt“ hergestellt.

Insbesondere durch die gläserne Produktion, die offene Küche und die zahlreichen Betriebsführungen wird das Vertrauen in das Bohrerhof-Landlive-Konzept gestärkt. Die Lage im Dreiländereck hat sich als sehr vorteilhaft erwiesen, denn es kommen viele Gäste aus der Schweiz und Frankreich.

Mitarbeiter

Die Bohrerhof GmbH selbst wird zunächst neben den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin Petra und Bruno Bohrer lediglich ein oder zwei kaufmännische Mitarbeiter beschäftigen. Für die Abwicklung des geplanten Internetvertriebs wird die Anstellung einer weiteren Arbeitskraft erforderlich sein.

Weitere Mitarbeiter Einstellungen werden sich aus den oben beschriebenen mittel- und langfristigen Investitionsvorhaben ergeben. Konkrete Angaben hierüber können zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

In den übrigen Betrieben der Bohrerhof-Gruppe sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 40 fest angestellte Mitarbeiter beschäftigt.

Grundbesitz

Die Emittentin verfügt über keinen eigenen Grundbesitz. Der Erwerb von Grundbesitz ist nicht beabsichtigt.

Sämtlicher Grundbesitz der Bohrerhof-Gruppe befindet sich im Eigentum von Herrn Bruno Bohrer. Die von den jeweiligen Unternehmen genutzten Grundstücksteile werden vom Eigentümer angemietet.

Patente, Lizenzen, Verträge, Herstellungsverfahren

Die Emittentin ist von den bereits abgeschlossenen Darlehensverträgen mit dem Einzelbetrieb Petra Bohrer (Vertrieb/Gastronomie), der Bruno Bohrer GbR (Landwirtschaft) und Herrn Bruno Bohrer (Vermietungen) insofern abhängig, da über den Mittelrückfluss aus diesen Darlehensverträgen (Zins- und Tilgungsleistungen) Ertrag für die Emittenten generiert wird und dies derzeit die Haupttätigkeit der Emittentin darstellt. Folgende Darlehen wurden zwischen der Emittentin als Darlehensgeber und dem Einzelbetrieb Petra Bohrer (Vertrieb/Gastronomie), der Bruno Bohrer GbR (Landwirtschaft) und Herrn Bruno Bohrer (Vermietungen) geschlossen:

Darlehensnehmer	Darlehenshöhe	Datum	Zins p.a.	Laufzeit
Petra Bohrer	105.000,00 €	02.01.13	8,0%	5 Jahre
Bruno Bohrer GbR	160.000,00 €	05.04.09	8,0%	4,5 Jahre
Bruno Bohrer GbR	301.000,00 €	22.10.10	8,0%	4,25 Jahre
Bruno Bohrer GbR	285.000,00 €	26.05.11	8,0%	4,5 Jahre
Bruno Bohrer GbR	580.000,00 €	18.05.12	8,0%	4,5 Jahre
Bruno Bohrer GbR	230.000,00 €	14.03.13	8,0%	4,75 Jahre
Bruno Bohrer GbR	248.315,00 €	02.01.14	8,0%	5 Jahre
Bruno Bohrer	435.000,00 €	02.01.13	8,0%	5 Jahre
Bruno Bohrer	415.400,00 €	02.01.14	8,0%	5 Jahre
Bruno Bohrer	1.023.050,00 €	02.01.15	6,5%	4 Jahre

Sämtliche Darlehen sind endfällig und verlängern sich automatisch, wenn von keiner der Parteien eine ordentliche Kündigung mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten erklärt wird. Das Darlehen mit Frau Petra Bohrer weist zum 31.12.2015 eine Restvaluta in Höhe von 45.000,00 € auf.

Zudem wird die Emittentin maßgeblich von dem zu schließenden Darlehen mit Herrn Bruno Bohrer (Vermietungen) zwecks Finanzierung der Errichtung des Anlageobjekts „Ebene 2“ (Landhotel) und dem anschließend abzuschließenden Pachtvertrag mit Herrn Bruno Bohrer (Vermietungen) mit abhängig sein, da ohne die abzuschließenden Verträge das Anlageobjekt „Ebene 2“ nicht realisiert werden kann. Weiterhin wird die Emittentin von der Auslastung des Landhotels anhängig sein. Die Einnahmen aus dem Betrieb des Landhotels sind für die Betreibergesellschaft von bedeutender Relevanz um die laufenden Pachtzahlungen gegenüber Herrn Bruno Bohrer (Vermietungen) begleichen zu können. Dieser wiederum trägt mit den Zins-

und Tilgungsleistungen Sorge dafür, dass die Kapitaldienstfähigkeit auf Ebene der Emittentin und damit die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage in Funktion bleibt.

Darüber hinaus ist die Emittentin von keinen weiteren Verträgen sowie Patenten, Lizenzen oder neuen Herstellungsverfahren abhängig, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind.

Gerichts-, Schieds- oder Verwaltungsverfahren

Es sind keine Gerichts-, Schieds- oder Verwaltungsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin oder auf die Vermögensanlage haben, an- oder rechtshängig.

Laufende Investitionen

Die Emittentin hat ihre Geschäftstätigkeit erst mit Gründung bzw. Übernahme durch die neue Gesellschafterin aufgenommen und hat sich bis Ende 2014 bzw. 2015 auf die Einwerbung von Genussrechtskapitals und Nachrangdarlehens-Kapital konzentriert. Im Jahr 2016 wurde die über die erfolgten Emissionen eingeworbenen Gelder von der Emittentin ordnungsgemäß verwaltet.

Bei der Emittentin bestehen keine laufenden Investitionen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung tätigt Herr Bruno Bohrer Investitionen in die Errichtung des Landhotels. So haben bereits erste Planungen hinsichtlich des Landhotels stattgefunden und die Zufahrtsstraße für das neue Landhotel wurde im April 2013 fertiggestellt. Es wurden Vorgespräche hinsichtlich des Hotelprojektes mit den zuständigen Behörden geführt, insbesondere über die Erschließung und Einbeziehung in den örtlichen Bebauungsplan.

Außergewöhnliche Ereignisse

Die Tätigkeit der Emittentin ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

Die Anlageziele und die Anlagepolitik

Anlageobjekte

Die Unternehmen der Bohrerhof-Gruppe sind auf dem Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Produkte sowie der Gastronomie tätig. Durch die Ausgabe der Nachrangdarlehen will die Emittentin ihre Marktstellung weiter auf- und ausbauen.

Anlageobjekte im Rahmen dieser Vermögensanlage wird ausschließlich die Hingabe eines Darlehens an Herrn Bruno Bohrer sein, der mit diesem Kapital das geplante Landhotel errichten und dieses nach Fertigstellung an eine noch zu gründende Betreibergesellschaft verpachtet.

Anlageobjekt „Ebene 1“

Es ist vorgesehen, die Nettoeinnahmen aus der angebotenen Vermögensanlage im Rahmen eines Darlehens an Herrn Bruno Bohrer zur Verfügung zu stellen. Die Konditionen des abzuschließenden Darlehens sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht bekannt, weshalb hierzu keine Angaben gemacht werden können.

Anlageobjekt „Ebene 2“

Mit der geplanten Hingabe des Darlehens an Herrn Bruno Bohrer soll die Planung und Errichtung des Landhotels vorangetrieben und abgeschlossen werden.

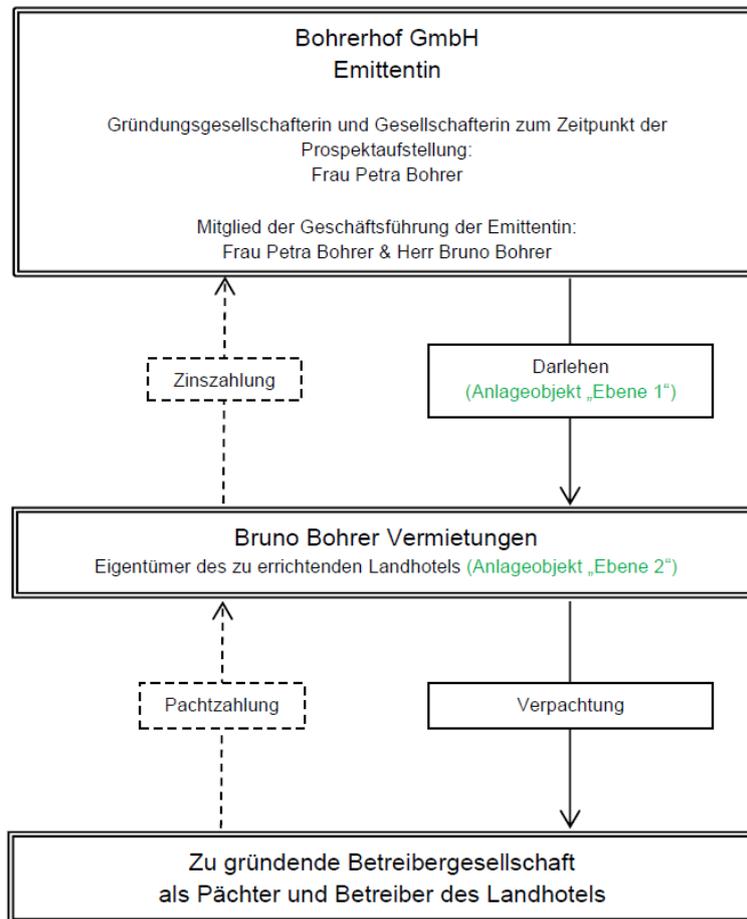
Eine noch zu gründende Betreibergesellschaft wird nach Fertigstellung des Landhotels dieses von Herrn Bruno Bohrer pachten und betreiben. Die Realisierung dieses Vorhabens liegt innerhalb des Planungszeitraums. An Investitionskosten werden 5.000.000,00 € eingeplant. Die Erschließungsmaßnahmen für den Hotelneubau wurden bereits durchgeführt. Die Zufahrtsstraße für das neue Landhotel wurde schon im April 2013 fertiggestellt. Mit der Fertigstellung des Hotels rechnet die Emittentin im Jahr 2019/2020. Zu diesem Zeitpunkt soll der Hotelbetrieb aufgenommen werden. Der zum Hotel dazugehörige Wellnessbereich und die Parkanlage sollen bis 2022 fertiggestellt werden.

Das Gebäude, in dem sich das Landhotel befinden soll, wird im Eigentum des Herrn Bruno Bohrer stehen und von diesem an eine noch zu gründende Betreibergesellschaft verpachtet werden, die das Landhotel als eigenes operatives Geschäft betreiben wird.

Die Tragfähigkeit von Investitionen sowie das laufende operative Geschäft werden durch ein innerbetriebliches Controlling und Risikomanagement überprüft.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geht die Emittentin davon aus, dass das mit der Vermögensanlage akquirierte Nachrangkapital vollständig im Rahmen der oben genannten Anlageobjekte „Ebene 1“ und „Ebene 2“ investiert wird, sodass keine weiteren Anlageobjekte der Vermögensanlage existieren.

Konzeption der Vermögensanlage



Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageziel

Die Anlagestrategie der Vermögensanlage ist es, über die Hingabe des Darlehens an Herrn Bruno Bohrer einen ausreichenden Gewinn zu erwirtschaften, um einen ausreichenden Kapitalrückfluss für die Emittentin zu generieren. Die dem Anleger vertraglich zugesagte Verzinsung und am Ende der Vertragslaufzeit zugesagte Rückzahlung der Darlehensvaluta soll durch Investitionen in das Anlageobjekt „Ebene 1“ sichergestellt werden.

Die Anlagepolitik der Vermögensanlage ist die Akquise von Nachrangkapital und die Weitergabe desselben in Form eines Darlehens an Herrn Bruno Bohrer, sodass dieser über ausreichend Kapital verfügt, um das Landhotel (Anlageobjekt „Ebene 2“) zu errichten und im Anschluss an eine zu gründende Betreibergesellschaft zu verpachten.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat sich die Emittentin auf das vorbezeichnete Anlageobjekt „Ebene 1“ festgelegt. Gemäß ihrer Anlagepolitik sollen die Investitionen der Emittentin nur unter bestimmten festgelegten Kriterien vorgenommen werden. So wird die Emittentin bei ihren Investitions- und Anlageentscheidungen stets darauf achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag erzielt wird. Insbesondere wird die Geschäftsleitung bei der Vergabe des Darlehens an Herrn Bruno Bohrer auf dessen Solvenz achten.

Bei allen Investitionen hat die Geschäftsleitung der Emittentin auch den Ablauf der Nachrangbeteiligungen und die sich anschließende Rückzahlung des Nachrangkapitals zu beachten. Daher wird die Emittentin bei ihrer Investitionspolitik darauf achten, ausreichend liquide Mittel zum Fälligkeitstermin des Nachrangkapitals vorzuhalten.

Die Tragfähigkeit von Investitionen sowie das laufende operative Geschäft werden durch ein innerbetriebliches Controlling und Risikomanagement überprüft. Dadurch kann sich die Geschäftsleitung jederzeit einen Überblick über die Risikostruktur einzelner Anlageobjekte verschaffen und somit Investitionen in ungeeignete Objekte entgegenwirken.

Das Anlageziel der Vermögensanlage ist es, durch die Emission des Nachrangkapitals eine Stärkung des Liquidität und Kapitaldecke der Emittentin zu erreichen, um die Anlageobjekte ohne darüberhinausgehenden Einsatz von Fremdkapital realisieren zu können und einen ausreichenden Kapitalrückfluss (Zinszahlung und Rückzahlung) aus dem Darlehen an Herrn Bruno Bohrer zu erwirtschaften, um die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger sicherstellen zu können.

Möglichkeit der Änderung von Anlagestrategie und Anlagepolitik

Eine Änderung der Anlagestrategie ist grundsätzlich durch eine andere Investitionsentscheidung des Mitglieds der Geschäftsführung der Emittentin möglich. Hierbei unterfällt es dem laufenden Geschäftsbetrieb und damit der alleinigen Entscheidungsgewalt des Mitglieds der Geschäftsführung der Emittentin, die Anlagestrategie neu auszurichten. Eine Neuausrichtung der Anlagestrategie ist hauptsächlich von der Marktentwicklung aller zur Bohrerhof-Gruppe gehörigen Unternehmen abhängig. Eine Änderung der Anlagepolitik ist nur durch eine Änderung des Unternehmensgegenstandes im Gesellschaftsvertrag möglich. Hierfür wäre ein satzungsändernder Beschluss mit einer 75%igen Mehrheit Stimmen notwendig. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung besteht bei der Emittentin nicht die Absicht, die oben beschriebene Anlagestrategie und Anlagepolitik der Vermögensanlage zu ändern.

Der Einsatz von Derivaten und Termingeschäften ist nicht vorgesehen.

Realisierungsgrad

Anlageobjekt „Ebene 1“

Das Darlehen mit Herrn Bruno Bohrer, über das die Finanzierung der Errichtung des Landhotel sichergestellt werden soll, wurde noch nicht geschlossen. Das Anlageobjekt „Ebene 1“ ist damit noch nicht realisiert. Der Realisierungsgrad beträgt 0 %.

Anlageobjekt „Ebene 2“

Es haben bereits erste Planungen hinsichtlich der Errichtung des Landhotels stattgefunden. So wurden bereits Vorgespräche hinsichtlich des Hotelprojektes mit den zuständigen Behörden geführt, insbesondere über die Erschließung und Einbeziehung in den örtlichen Bebauungsplan. Feste Absprachen wurden bisher nicht getroffen und es wurden keine Verträge diesbezüglich geschlossen. Die Zufahrtsstraße wurde bereits im April 2013 fertiggestellt. Das Anlageobjekt „Ebene 2“ ist damit noch nicht realisiert. Der Realisierungsgrad beträgt ca. 5 %.

Verwendung der Nettoeinnahmen

Die Nettoeinnahmen aus der Vermögensanlage werden vollständig als Darlehen an Herrn Bruno Bohrer weitergegeben (Anlageobjekt „Ebene 1“). Die Nettoeinnahmen aus der Vermögensanlage reichen für die Umsetzung der Anlagestrategie und der Anlagepolitik aus.

Die Emittentin geht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung davon aus, dass die Nettoeinnahmen zur Realisierung des Anlageobjekts „Ebene 2“ zur Errichtung des Landhotels ausreichen werden. Sollten diese nicht ausreichen, ist eine Aufnahme ergänzenden Fremdkapitals entweder durch die Emittentin oder Herrn Bruno Bohrer vorgesehen. Für sonstige Zwecke werden die Nettoeinnahmen nicht genutzt.

Dingliche Belastungen

Die Anlageobjekte „Ebene 1 und 2“ unterliegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keinen nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen.

Rechtliche Beschränkungen

Anlageobjekt „Ebene 1“

Die Vergabe eines Darlehens an Herrn Bruno Bohrer unterliegt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keinen rechtlichen Beschränkungen, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

Werden von der Emittentin weitere Darlehen an die übrigen Betriebe der „Bohrerhof-Gruppe“ vergeben, können diese den rechtlichen Beschränkungen des Kreditwesengesetzes (KWG) unterliegen. Je nach Umfang und Anzahl der Hingabe von Darlehen kann eine rechtliche Beschränkung des Kreditgeschäfts gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG auf Seiten der Emittentin bestehen.

Anlageobjekt „Ebene 2“

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine rechtliche Beschränkungen, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel. Da noch kein Bauantrag für das Landhotel gestellt wurde, kann die Emittentin nicht sagen, ob die Errichtung des Landhotels rechtlichen Beschränkungen, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel unterworfen sein wird.

Tatsächliche Beschränkungen

Die Anlageobjekte „Ebene 1 und 2“ unterliegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keinen tatsächlichen Beschränkungen insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

Behördliche Genehmigungen

Anlageobjekt „Ebene 1“

Für die Hingabe des Darlehens der Emittentin an Herrn Bruno Bohrer ist keine behördliche Genehmigung erforderlich.

Sofern die Emittentin mit der Vergabe von Darlehen nicht den Tatbestand des Kreditgeschäfts gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG erfüllt, sind für die Anlageobjekte „Ebene 2“ keine behördliche Genehmigungen erforderlich. Würde die Emittentin den Tatbestand des Kreditgeschäfts erfüllen, wäre eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 32 KWG erforderlich. Über eine solche Erlaubnis verfügt die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht. Diese Erlaubnis ist auch nicht beantragt.

Anlageobjekt „Ebene 2“

Ein Bauantrag für die Errichtung des Landhotels ist erforderlich, aber noch nicht beantragt worden.

Wesentliche Verträge

Anlageobjekt „Ebene 1“

Die Emittentin hat keine wesentlichen Verträge über die Anschaffung und Herstellung des Anlageobjekts „Ebene 1“ geschlossen.

Anlageobjekt „Ebene 2“

Es wurden noch keine wesentlichen Verträge über die Anschaffung und Herstellung des Anlageobjekts „Ebene 2“ geschlossen. Es besteht jedoch bereits ein Pachtvertrag zwischen dem Einzelunternehmen Petra Bohrer und Herrn Bruno Bohrer über das errichtete Restaurant, welches nach Fertigstellung des Landhotels auch die Gastronomie des Landhotels versorgen wird.

Weitere Angaben zu den Anlageobjekten

Anlageobjekt „Ebene 1“

Die Emittentin als Prospektverantwortliche und Anbieterin der Vermögensanlage wird Eigentümerin (Gläubigerin) des Darlehens mit Herrn Bruno Bohrer und ggf. den weiteren Unternehmen der Bohrerhof-Gruppe sein.

Anlageobjekt „Ebene 2“

Herr Bruno Bohrer ist Eigentümer der Grundstücke und Immobilien. So steht auch das Grundstück, auf dem das Landhotel errichtet werden soll in dessen Eigentum (Sonderbetriebsvermögen) und wird zu marktüblichen Konditionen an eine zu gründende Betreibergesellschaft verpachtet. Herr Bruno Bohrer wird damit als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin Eigentümer des Landhotels.

Darüber hinaus steht oder stand zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung weder der Emittentin als Prospektverantwortliche und Anbieterin noch der Gründungsgesellschafterin bzw. den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin das Eigentum an den Anlageobjekten oder an wesentlichen Bestandteilen derselben zu. Diesen Personen steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zu.

Lieferungen und Leistungen

Frau Petra Bohrer und Herr Bruno Bohrer werden als Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin den abzuschließenden Darlehensvertrag (Anlageobjekt „Ebene 1“) unterzeichnen und damit eine Leistung erbringen. Zudem wird Herr Bruno Bohrer als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin als Bauherr und Eigentümer des Landhotels (Anlageobjekt „Ebene 2“) entsprechende Aufträge zur Errichtung des Landhotels vergeben und nach Fertigstellung einen Pachtvertrag mit der zu gründenden Betreibergesellschaft abschließen und damit Leistungen erbringen. Im Übrigen erbringen die Emittentin als Prospektverantwortliche und Anbieterin, die Gründungsgesellschafterin der Emittentin und Gesellschafterin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin keine Leistungen und Lieferungen.

Bewertungsgutachten

Es existieren keine Bewertungsgutachten für die Anlageobjekte.

Voraussichtliche Gesamtkosten

Allgemeines

Im Hinblick auf die geplanten Investitionen werden im Folgenden tabellarisch die aufzuwendenden Mittel sowie die mit der Emission verbundenen Kosten dargestellt.

Die Darstellung der Mittelherkunft berücksichtigt dabei neben der Platzierung der Nachrangdarlehen auch den Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit der Emittentin. Diese Mittel sollen ebenfalls zum Erreichen der Anlageziele eingesetzt werden.

Mittelherkunft und Mittelverwendung

Die Aufstellung der Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung beruht auf kalkulierten Planzahlen der Bohrerhof GmbH, welche aufgrund von Prognosen erstellt wurden. Zu den Berechnungen können sich – wie bei jeder Prognose – tatsächliche Abweichungen ergeben. Die Investitionsplanung basiert vor allem auf dem plangemäßen Zufluss des Nachrangkapitals. Bezüglich einzelner Positionen der Investitionsplanung wird auf das Kapitel „Allgemeine Vermögens-, Ertrags- und Finanzplanung“ verwiesen.

Anlageobjekt „Ebene 1“

Mittelherkunft (Prognose)	
Fremdkapital (Vermögensanlage qualifiziertes Nachrangdarlehen)	5.000.000,00 €
Eigenkapital	0,00 €
Agio 2,0 %	100.000,00 €
Gesamtsumme	5.100.000,00 €

Das einzuwerbende Nachrangkapital unterliegt den Konditionen des Darlehensvertrages mit qualifizierter Nachrangklausel (siehe Seiten 78 - 82 des Verkaufsprospekts). Das Nachrangkapital soll pro Anleger für eine Dauer von fünf vollen Beteiligungsjahren bei der Emittentin verbleiben. Die Emittentin zahlt auf dieses Nachrangkapital jährliche Zinsen in Höhe von 3,5 %. Die Verpflichtung zur Zahlung der Verzinsung und der Rückzahlung des Darlehenskapitals unterliegt der Bedingung des qualifizierten Nachrangs.

Bei dem in der Mittelherkunft dargestellten Kapital aus der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich vollständig um Fremdmittel als Endfinanzierungsmittel. Eine Zwischenfinanzierung ist nicht geplant.

Die Fremdmittel sind nicht verbindlich zugesagt.

Das Agio in Höhe von 2,0 % wird vom Anleger zusätzlich an die Emittentin gezahlt und verfällt zugunsten der Emittentin. Das Agio wird nicht an den Anleger zurückgezahlt.

Mittelverwendung (Prognose)	
Darlehen an Herrn Bruno Bohrer	5.000.000,00 €
Provisionen und Emissionskosten	100.000,00 €

Das über die Vermögensanlage eingeworbene Nachrangkapital wird Herrn Bruno Bohrer in voller Höhe im Wege eines Darlehens zur Verfügung gestellt. Die Konditionen des abzuschließenden Darlehens stehen noch nicht fest und können daher nicht angegeben werden.

Anlageobjekt „Ebene 2“

Mittelherkunft (Prognose)	
Fremdkapital (Darlehen der Emittentin)	5.000.000,00 €
Eigenkapital	0,00 €
Gesamtsumme	5.000.000,00 €

Die voraussichtlichen Gesamtkosten zur Errichtung des Anlageobjekts „Ebene 2“ (Landhotel) belaufen sich auf 5.000.000,00 €. Herr Bruno Bohrer finanziert diese Kosten durch das von der Emittentin zur Verfügung zu stellende Darlehen und damit vollständig mit Fremdmitteln als Endfinanzierungsmittel. Eine Zwischenfinanzierung und eine Aufnahme weiteren Fremdkapitals sind nicht geplant.

Das aufzunehmende Fremdkapital ist nicht verbindlich zugesagt.

Mittelverwendung (Prognose)	
Anschaffungs- und Herstellungskosten des Landhotels	5.000.000,00 €

Die Fremdkapitalquote der Emittentin betrug zum 31.12.2015 (letzter geprüfter Jahresabschluss) 55,1% und soll zum 31.12.2017 70,6% betragen. Sie wird jährlich steigen und zum Ende 2021 fast 100 % betragen, da die bisher aufgenommenen Genussrechte bis Ende 2021 vollständig zurückgeführt werden sollen. Die angebotene Vermögensanlage und die bereits bestehenden qualifizierten Nachrangdarlehen werden bilanziell als Fremdkapital geführt.

Durch die Aufnahme von Fremdkapital zur Realisierung einer Investition kann ein sogenannter (positiver) Hebeleffekt entstehen. Dieser tritt ein, wenn die auf das Fremdkapital zu zahlenden Zinsen geringer ausfallen, als die aus der Investition erwarteten Rückflüsse. Ein Hebeleffekt bewirkt höhere Rückflüsse in Prozent bezogen auf das Eigenkapital, als diese ohne den Einsatz von Fremdkapital zu erzielen wären. Höhere Rückflüsse können zu höheren Ausschüttungen an die Anleger führen. Ein negativer Hebeleffekt tritt dann ein, wenn die auf das Fremdkapital zu zahlenden Zinsen höher ausfallen, als die aus der Investition erwarteten Rückflüsse. Dies könnte zu einer Minderung der Ausschüttungen an die Anleger führen.

Hinsichtlich der angebotenen Vermögensanlage strebt die Emittentin eine Fremdkapitalquote von 100 % an.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin

Hinweis

Die Emittentin, die Anbieterin und die Prospektverantwortliche sind personenidentisch, weshalb sich die nachfolgenden Angaben gemäß § 12 Abs. 1 - 4 VermVerkProspV auch auf die Angaben zu diesen Personen gemäß § 12 Abs. 6 i.V.m. § 12 Abs. 1 - 4 VermVerkProspV erstrecken.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Sie leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und ist mit deren Geschäftsführung betraut und entscheidet v. a. über alle Belange des laufenden Geschäfts, der Refinanzierung sowie den Erwerb und die Veräußerung von Grundbesitz. Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages besteht die Geschäftsführung aus einem oder mehreren Mitgliedern.

Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin

Geschäftsanschrift:

Frau Petra Bohrer und Herr Bruno Bohrer

Bachstraße 6

79258 Hartheim-Feldkirch

Funktion der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin

Frau Petra Bohrer wurde am 18. August 2005 und Herr Bruno Bohrer am 28. Oktober 2008 zu den derzeitigen Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin bestellt. Sie sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin gibt es keine Funktionstrennung.

Kompetenzen, Erfahrungen und Know-how der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin

Nach seiner Ausbildung zum Landwirt und erfolgreichem Abschluss der Meisterschule zum Landwirtschaftsmeister sowie Erlangung der Fachhochschulreife übernahm Herr Bruno Bohrer 1985 den elterlichen Hof. Bereits in den 80er Jahren wurde dort mit dem Anbau der ersten Sonderkulturen begonnen.

Mit Ausdehnung der Geschäfts- und Anbautätigkeiten wurde Herr Bruno Bohrer ab dem Jahre 1990 von seiner Frau Petra Bohrer, die zuvor als Krankenschwester am Universitätsklinikum Freiburg tätig war, bei der Leitung des Bohrerhofs unterstützt. Unter der gemeinsamen Führung der Eheleute Bohrer wurden schon Anfang der 90er Jahre die ersten Fachgeschäfte für feine Landprodukte entwickelt. Hinsichtlich der Geschäftsführung der Bohrerhof-Betriebe gibt es eine Aufgabenverteilung dahingehend, dass Herr Bohrer für das Management und die Entwicklung zuständig ist, während Frau Bohrer den Verkauf und die Büroorganisation übernimmt.

Gemeinsam haben die Geschäftsführer die Anbauflächen des Bohrerhofs auf über 200 Hektar ausgebaut, sind eine exklusive und seit vielen Jahren erfolgreiche Partnerschaft mit der regional führenden EDEKA Südwest Handelsgesellschaft eingegangen und haben im Laufe der Zeit weitere Landmärkte und die Event-Gastronomie errichtet.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin

Dem Grunde nach steht den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin ein Anspruch auf ein Geschäftsführergehalt zu. Der Anspruch ist der Höhe nach nicht bestimmt. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin erhielten in den vergangenen Jahren kein Geschäftsführergehalt. Es ist auch nicht geplant, den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin zukünftig ein Geschäftsführergehalt zu bezahlen.

Frau Petra Bohrer als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin steht ein als alleiniger Gesellschafterin ein Gewinnbeteiligungsrecht zu. Bis zum 31.12.2022 plant die Emittentin mit Jahresüberschüssen zzgl. des bestehenden Gewinnvortrags in Höhe eines Gesamtbetrags von 156.888,00 €. Es sind jedoch keine Gewinnausschüttungen zugunsten von Frau Petra Bohrer als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin bis zum 31.12.2022 geplant.

Der Gesamtbetrag aller den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin zustehenden Geschäftsführergehälter und Gewinnbeteiligungen bis zum 31.12.2022 beträgt 156.888,00 €.

Darüber hinaus stehen den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte sowie sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen aller Art zu.

Vorstand, Aufsichtsrat, Beirat

Bei der Emittentin bestehen weder ein Vorstand, noch ein Aufsichtsrat oder Beirat.

Eintragungen und Erklärungen der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin

Bei den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin handelt es sich um deutsche Staatsangehörige und es bestehen keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 – 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung oder einer ausländischen Verurteilung, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar ist. Die zugrunde gelegten Führungszeugnisse sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate.

Über das Vermögen der Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurden keine Verfügungen gegenüber den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emittenten zur Aufhebung einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen getroffen.

Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin

Die Emittentin übernimmt den Vertrieb der Vermögensanlage teilweise selbst. Daher sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin für das Unternehmen tätig, das mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut ist. Im Übrigen sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin für keine Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind für keine Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin werden mit Herrn Bruno Bohrer als Einzelunternehmer das Darlehen aushandeln und abschließen, wobei Herr Bruno Bohrer als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin von dem Verbot des § 181 BGB (Insichgeschäft) befreit ist. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin werden damit Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung des Anlageobjekts „Ebene 1“ erbringen. Zudem wird das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Bruno Bohrer, das zu errichtende Landhotel im Eigentum seines Einzelunternehmens halten und es an eine zu gründende Betreibergesellschaft verpachten. Damit wird er als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin auch für sein Einzelunternehmen tätig, das Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung dieses Anlageobjekts „Ebene 2“ erbringen. Im Übrigen sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht für Unternehmen tätig, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Aufgrund der Personenidentität der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs verbunden sind. Im Übrigen sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin für keine weiteren Unternehmen tätig, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin

Die Emittentin übernimmt den Vertrieb der Vermögensanlage teilweise selbst. Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, Frau Petra Bohrer, hält 100 % der GmbH-Gesellschaftsanteile der Emittentin in Höhe eines Nominalwerts von 25.000,00 € und ist damit an dem Unternehmen im wesentlichen Umfang unmittelbar beteiligt, das mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind. Im Übrigen sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin an keinen Unternehmen im wesentlichen Umfang unmittelbar oder mittelbar beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin an keinen Unternehmen im wesentlichen Umfang unmittelbar oder mittelbar beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, Frau Petra Bohrer, ist alleinige Gesellschafterin der Emittentin, die mit Herrn Bruno Bohrer als Einzelunternehmer das Darlehen abschließen wird. Sie ist damit in wesentlichem Umfang unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung des Anlageobjekts „Ebene 1“ erbringt. Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Bruno Bohrer, wird das zu errichtende Landhotel in seinem Eigentum als Einzelunternehmer halten und es an die zu gründende Betreibergesellschaft verpachten. Damit ist er als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin auch in wesentlichem Umfang unmittelbar an seinem Einzelunternehmen beteiligt, das Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung dieses Anlageobjekts „Ebene 2“ erbringt. Im Übrigen sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht an Unternehmen im wesentlichen Umfang unmittelbar oder mittelbar beteiligt, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin an keinen Unternehmen im wesentlichen Umfang unmittelbar oder mittelbar beteiligt, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt, noch stellen sie zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung oder vermitteln es.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erbringen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Leistungen, indem sie die sämtliche Verhandlungen zur Planung und Errichtung des Landhotels als Anlageobjekt „Ebene 2“ gemeinsam führen. Zudem wird das Mitglied der Geschäftsführung, Herr Bruno Bohrer, den mit der Emittentin zu schließenden

Darlehensvertrag als Anlageobjekt „Ebene 1“ unterzeichnen. Im Übrigen erbringen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte keine Lieferungen oder Leistungen.

Sonstige Personen gem. § 12 Abs. 6 VermVerkProspV

Personen, die nicht in den Kreis der nach der VermVerkProspV angabepflichtigen Personen fallen, die jedoch die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben („Sonstige Personen“) existieren nicht.

Jüngste Geschäftsgang und Geschäftsaussichten

Jüngster Geschäftsgang

Die Emittentin schloss das Jahr 2015 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 1.210,42 € ab (vor Steuern: 6.223,73 €).

Der Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre entspricht der ursprünglichen Zielsetzung, die Emittentin als Finanzierungsgesellschaft mit ausreichend Zinserträgen auszustatten, so dass die Zinsen an die Anleger geleistet werden können. Diese Entwicklung hat sich seit der ersten Emission bewährt. Es werden stets ausreichend Überschüsse zur Tilgung der laufenden Anlegerforderungen erwirtschaftet. Zudem nimmt die Emittentin ihre originären gesellschaftsvertraglichen Unternehmenszweck wahr und übernimmt das Marketing und die Vermarktung der landwirtschaftlichen Betriebe der Bohrerhof-Unternehmensgruppe.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1.031.335,00 € Nachrangdarlehen am Markt aufgenommen. Die aufgenommenen Mittel wurden an die Unternehmen der Bohrerhof-Gruppe zu Investitionszwecken weitergegeben. Insbesondere der Neubau des Glasrestaurants wurde durch die aufgenommenen Mittel finanziert. Das Glasrestaurant konnte im April 2015 erfolgreich eröffnen.

Im Jahr 2016 hat die Emittentin keine weitere Geschäftstätigkeit entfaltet. Zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung liegen bei der Emittentin für das Jahr 2016 noch keine belastbaren Zahlen vor. Ausweislich der Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin zum 30.12.2016 wird die Emittentin das Geschäftsjahr 2016 mit einem moderaten Jahresüberschuss abschließen.

Geschäftsaussichten

Die Emittentin startete im Jahr 2009 mit der Ausgabe von Genussrechten. Im Jahr 2013 wurde das Anlageportfolio durch Nachrangdarlehen erweitert. Da Anlagevolumen beträgt inzwischen 3.697 T€.

Für das Geschäftsjahr 2017 geht die Emittentin von einem saldierten Mittelzufluss in Höhe von 548.500,00 € aus. Mit diesen Mitteln können die geplanten Investitionen begonnen werden. Dies ist insbesondere der Bau des Hotelneubaus, der im Jahr 2019/2020 zum Abschluss gebracht werden soll. Die Arbeiten (Planung und Erschließung von Grundstück) haben bereits begonnen. Bis zum Jahr 2022 soll der zum Landhotel zugehörige Wellnessbereich und die Parkanlage fertiggestellt werden.

Die Emittentin geht davon aus, dass das gesamte Nachrangkapital bis spätestens Ende 2022 eingeworben werden kann. Nach Ablauf der Gültigkeit des Verkaufsprospekts will die Emittentin einen Nachfolgeprospekt erstellen und billigen lassen und diesen Vorgang entsprechend weiter fortsetzen, um den prognostizierten Mittelzufluss zur Finanzierung und Errichtung des Anlageobjekts „Ebene 2“ sicherstellen zu können

Das Geschäft der Emittentin entwickelt sich positiv. Die angebotenen Anlageprodukte wurden sehr gut vom Markt aufgenommen. In den ersten Jahren wurden die Erwartungen der Emittentin bezüglich des Ausgabevolumens übertroffen.

Gemäß Einschätzung der Emittentin wird sich die positive Entwicklung in künftigen Jahren fortsetzen. Die angebotenen Finanzprodukte haben sich bewährt, die fälligen Zinsen wurden pünktlich an die Anleger gezahlt. Es ist mit einer weiteren Steigerung der Nachfrage nach den Anlageprodukten zu rechnen.

Da in der Bohrer Unternehmensgruppe in künftigen Jahren weiterer Investitionsbedarf besteht, können die Finanzanlagen Bedarfsgerecht an die Unternehmen der Bohrer Gruppe als Darlehen zu entsprechenden Bedingungen/Konditionen von der Bohrerhof GmbH weitergegeben werden. Mit diesen Darlehen werden dann Erweiterungsinvestitionen in den Unternehmen der Bohrerhof Gruppe getätigt.

Die Darlehensverträge mit den Bohrer-Unternehmen werden hierbei so ausgestaltet, dass die Bohrerhof GmbH stets über ausreichende Zinserträge zur Befriedigung Ihrer Verpflichtungen verfügt.

Die Geschäftsaussichten sind somit als positiv einzustufen.

Angaben über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Hinweis

Im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin enthält der Verkaufsprospekt nachfolgend den Jahresabschluss für das zum 31.12.2015 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss der Emittentin für das zum 31.12.2015 endende Geschäftsjahr wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch, HGB) aufgestellt.

Die Emittentin ist ein faktisches Konzernunternehmen, aber gem. § 293 HGB nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss zu erstellen.

Jahresabschluss der Bohrerhof GmbH 31.12.2015

Bilanz zum 31.12.2015

BILANZ
Bohrerhof GmbH
Hartheim-Feldkirch
zum
31. Dezember 2015

AKTIVA	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA
A. Anlagevermögen						
I. Finanzanlagen						
1. sonstige Ausleihungen - davon an Gesellschafter EUR 45.000,00 (EUR 105.000,00)	3.722.765,00	2.759.715,00		102.726,00	72.221,00	
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. sonstige Vermögensgegenstände - davon gegen Gesellschafter EUR 3.945,47 (EUR 3.466,35) - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.501,01 (EUR 3.466,35)	329.167,41	270.997,75	5.204,31	11.439,31	2.369,00	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	24.792,35	2.510,70	176,50		5.445,00	
			2.233.623,51	2.233.802,01	1.223.720,61	
	4.076.724,76	3.033.223,45		4.076.724,76	3.033.223,45	
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital				25.000,00	25.000,00	
II. Kapitalrücklage				1.694.300,00	1.694.300,00	
III. Genussschuldkapital						
IV. Gewinnvortrag				8.247,02	8.179,00	
V. Jahresüberschuss				1.210,42	88,02	
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen			6.145,00			
2. sonstige Rückstellungen						
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 178,50 (EUR 1.920,82)					1.920,82	
2. sonstige Verbindlichkeiten - davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (EUR 46.790,43) - davon aus Steuern EUR 53.434,37 (EUR 42.175,75) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 215.888,51 (EUR 222.320,61)						

Gewinn- und Verlustrechnung der Bohrerhof GmbH

01.01.2014 – 31.12.2015

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		195,80-	72,82-
2. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.021,54		151,50
ab) Werbe- und Reisekosten	28.651,97		8.639,17
ac) verschiedene betriebliche Kosten	13.697,81		15.348,91
b) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>110,67</u>	43.481,99	714,00
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		256.588,45	189.899,19
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>207.078,53</u>	<u>162.376,81</u>
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		6.223,73	2.741,62
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.013,31	2.673,60
		<hr/>	<hr/>
7. Jahresüberschuss		1.210,42	68,02
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Lagebericht der Bohrerhof GmbH für das Geschäftsjahr 2015

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Bohrerhof GmbH ist als Unternehmen für das Marketing und die Vermarktung der im landwirtschaftlichen Betrieb des Bohrerhofs angebauten Sonderkulturen sowie das Betreiben und der Ausbau der Event-Gastronomie, der Landküchen, des Landmarktes, der Landcafes und die Einrichtung von Landhotels verantwortlich.

Geschäftsführende Gesellschafterin der Bohrerhof GmbH ist Frau Petra Bohrer (100 %).

Ziele und Strategie

Die Bohrerhof GmbH fungiert als Unternehmen der Bohrerhof-Unternehmensgruppe, um für die Einzelunternehmen sämtliche Verwaltungs- und Vermarktungstätigkeiten zu übernehmen. Zudem emittiert die Bohrerhof GmbH Vermögensanlagen in Form von Genussrechten und qualifizierten Nachrangdarlehen, um damit über die Vergabe von Darlehen an die Einzelbetriebe der Bohrerhof-Unternehmensgruppe deren finanzielle Ausstattung zur Erreichung der einzelnen Unternehmensziele sicherzustellen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage ist gekennzeichnet durch eine anhaltende Niedrigzinsphase bei anhaltender Zurückhaltung der Kreditwirtschaft bei der Vergabe von Krediten. Deshalb verfolgt die Gesellschaft alternative Finanzierungswege.

Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr beschränkte sich die Bohrerhof GmbH auf Verwaltungs- und Marketingtätigkeiten für die Einzelbetriebe der Bohrerhof-Unternehmensgruppe. Die Emission von Genussrechten wurde zum Ende des Jahres 2014 eingestellt. Lediglich qualifizierte Nachrangdarlehen wurden bis Ende des Jahres 2015 aufgrund gesetzlich geltender Übergangsvorschriften ohne Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt in Höhe von 1.016.335,00 € emittiert.

Die Ausleihungen durch Darlehensverträge mit den Einzelbetrieben der Bohrerhof-Unternehmensgruppe beliefen sich in 2015 auf 3.722.765,00 € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 963.050,00 € gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus der Emission von qualifizierten Nachrangdarlehen. Die hierüber generierten Mittelzuflüsse wurden fast vollständig an die Einzelbetriebe der Bohrerhof-Unternehmensgruppe in Form von Darlehen weitergegeben.

Ertragslage

Das Berichtsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 1.210,41 € erfolgreich abgeschlossen. Das Ergebnis zeigt sich vom Vorjahr leicht verbessert als die Bohrerhof GmbH einen Jahresüberschuss von 68,02 € verbuchte. Der Jahresüberschuss resultiert hauptsächlich aus dem Finanzergebnis der Bohrerhof GmbH.

Finanz- und Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote der Bohrerhof GmbH betrug im Berichtsjahr - unter Einbeziehung des Genussrechtskapitals - 44,9 % und sank damit zum Vorjahr (59,3 %) um 14,4 %. Maßgeblich für die Entwicklung der Eigenkapitalquote waren der Vertriebsstopp für Genussrechte und der bis Mitte 2015 fortgeführte Vertrieb von qualifizierten Nachrangdarlehen.

Das Eigenkapital der Bohrerhof GmbH in Höhe von insgesamt 1.831.483,44 € besteht neben dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, dem Gewinnvortrag und dem Jahresüberschuss hauptsächlich aus dem Genussrechtskapital in Höhe von 1.694.300,00 €.

Die flüssigen Mittel der Bohrerhof GmbH belief sich zum 31.12.2015 auf 24.792,35 €.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle mehr ergeben, die noch im Abschluss 2015 berücksichtigt werden müssten.

Prognosebericht

Die Zins- und Tilgungsleistungen der Einzelbetriebe der Bohrerhof-Unternehmensgruppe aus den begebenen Darlehen der Bohrerhof GmbH sind abhängig von der wirtschaftlichen Lage der Einzelbetriebe. Die landwirtschaftliche Erzeugung (Bruno Bohrer GbDR) ist ein Saisongeschäft. Durch die saisonale Verteilung der Erzeugnisse – Spargel im Frühjahr, Zucchini im Frühjahr und Sommer, Kürbis im Sommer und Herbst, Feldsalat und Chicorée im Herbst und Winter – erfolgt die landwirtschaftliche Erzeugung ganzjährig. Dies insbesondere, da ca. 80% der landwirtschaftlichen Erzeugnisse über den Betrieb Petra Bohrer vermarktet werden. Der Anteil der Vermarktung über Dritte liegt bei rund 20 %. Mengenmäßig kommt dabei der Vermarktung der Erzeugnisse über Großhändler, insbesondere der regional tätigen Handelsgesellschaft „Edeka Südwest“, einer bundesweit agierenden Lebensmittelkette, die größte Bedeutung zu. Zum Vertrieb des Spargels wird das bestehende, in Eigenregie betriebene Shop in Shop-System in großen EDEKA-Centern weiter ausgebaut. Daneben wurde ein Direktvertrieb über den „Bohrers Landmarkt“ eingerichtet. Zudem betreibt Frau Petra Bohrer einen eigenen Gastronomiebetrieb, der bislang während der Spargelzeit (April bis Juni) und im Herbst (September bis Dezember) geöffnet ist. In dem im Jahr 2015 neu erbauten, mit allen Annehmlichkeiten ausgestatteten, Restaurant finden über 200 Besucher Platz. Die Küche ist technisch auf dem neuesten Stand, ein erfahrenes, kreatives Küchenteam sorgt für eine weit über Region hinaus bekannte Frischeküche. Ein herzlicher, freundlicher Service und je nach Saison wechselndes Ambiente sorgen für ein einzigartiges Genusserlebnis.

Damit ist bei allen Einzelbetrieben der Bohrerhof-Unternehmensgruppe weiterhin mit einem kontinuierlichen und steigenden Ergebnis zu rechnen, sodass die Einzelbetriebe der Bohrerhof-Unternehmensgruppe fällige Zins- und Tilgungsraten an die Bohrerhof GmbH werden leisten können.

Der Grundbesitz, auf welchem die Unternehmen der Bohrerhof-Gruppe ihre Geschäfte betreiben, steht im Eigentum von Herrn Bruno Bohrer und wird von diesem an die einzelnen Unternehmen vermietet. In diesem Rahmen wird in naher Zukunft ein noch zu errichtendes und anschließend an eine zu gründende Betreibergesellschaft zu verpachtendes Landhotel ein Hauptbestandteil der Vermietungseinnahmen ausmachen. Die Darlehensvergabe an Herrn Bruno Bohrer zur Errichtung des Landhotels wird in den Jahren 2016 bis 2021 das größte Projekt der Bohrerhof-Unternehmensgruppe sein.

Chancen- und Risikobericht

Die Überprüfung der momentanen Chancen- und Risikobetrachtung zeigt, dass das hauptsächliche Risiko der Bohrerhof GmbH darin besteht, dass die Einzelbetriebe der Bohrerhof-Unternehmensgruppe keine ausreichenden Erträge erzielen, um Zins- und Tilgungszahlungen aus den begebenen Darlehen an die Bohrerhof GmbH leisten zu können und somit die Bohrerhof GmbH den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern zur Zahlung von Zinsen aus den Genussrechtsverträgen und den qualifizierten Nachrangdarlehen nachkommen kann. Als existenzgefährdend wird dieses Risiko nicht eingestuft, da die Zahlung der Zinsen aus den Genussrechtsverträgen vom Jahresergebnis und der Liquiditätslage der Bohrerhof GmbH und die Zinsen aus den qualifizierten Nachrangdarlehen abhängig von der Liquiditätslage der Bohrerhof GmbH sind. Weder ein nicht ausreichendes Jahresergebnis noch eine nicht ausreichende Liquidität können hinsichtlich der Zinszahlungsverpflichtungen und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern ein Insolvenzscenario der Bohrerhof GmbH begründen.

Als Chance wird das neue konzipierte Hotel gesehen, welches als Ergänzung und Abrundung der bisherigen Angebotspalette der Bohrerhof-Unternehmensgruppe gedacht ist und mit weiteren Synergieeffekten den wirtschaftlichen Erfolg und das Wachstum der Gruppe sichern soll.

Die Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Bohrerhof-Unternehmensgruppe über die regional tätige Handelsgesellschaft „Edeka Südwest“, die ca. 80% der landwirtschaftlichen Erzeugnisse abnimmt, begründet eine wesentliche Abhängigkeit von diesem Vertriebspartner. Über diese Liefer- und Abnahmepartnerschaft werden ca. 70 % des Gesamtumsatzes generiert. Bei Wegfall dieser Partnerschaft könnte es zu einem Absatzverlust kommen. Die Bohrerhof GmbH stuft dieses Risiko jedoch als gering ein, da die Liefer- und Abnahmepartnerschaft mit der Handelsgesellschaft „Edeka Südwest“ bereits seit über 20 Jahren besteht und derzeit keine Anzeichen erkennbar sind, dass die Liefer- und Abnahmepartnerschaft beendet werden könnte.

Vergütungsbericht

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine festen oder variablen Vergütungen gemäß § 24 Abs. 1 Nr.1 VermAnlG bezahlt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Vergütungen gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 VermAnlG bezahlt.

Geschäftsführer der Bohrerhof GmbH sind Frau Petra Bohrer und Herr Bruno Bohrer. Weitere Führungskräften und Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Emittenten von Vermögensanlagen auswirkt, existieren nicht.

Hartheim-Feldkirch, den 29.11.2016

Petra Bohrer
Geschäftsführerin

Bruno Bohrer
Geschäftsführer

Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2016 – 30.12.2016

Bohrerhof GmbH Hartheim-Feldkirch

	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		11.250,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.049,28	
b) Werbe- und Reisekosten	5.518,63	
c) verschiedene betriebliche Kosten	30.719,99	
d) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>22,10</u>	37.310,00
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		261.363,00
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		228.463,89
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>5.846,00</u>
6. Ergebnis nach Steuern		<u>993,11</u>
7. Jahresüberschuss		<u><u>993,11</u></u>

Erklärungen

Nach dem 30.12.2016 sind bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses der Emittentin

Abschlussprüfer

rewitax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Basler Strasse 115
79115 Freiburg

Bestätigungsvermerk

An die Bohrerhof GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bohrerhof GmbH, Hartheim-Feldkirch, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft.

Die Prüfung umfasst auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen und Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Darüber hinaus liegt die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den Lagebericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten gemäß § 25 Abs. 3 VermAnlG haben wir auf Basis einer Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 den gesetzlichen Vorschriften. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß erfolgt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Freiburg, den 01.Dezember 2016

rewitax GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hans-Peter Buhl
Wirtschaftsprüfer

Bruno Wissler
vereidigter Buchprüfer

Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bohrerhof GmbH

Hinweis

Die nachfolgenden Planzahlen und Prognoserechnungen wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch, HGB) auf Basis von Daten des internen Rechnungswesens aufgestellt und sind ungeprüft.

Diese Zukunftsprognosen beruhen auf den Erwartungen und Annahmen der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung über gewisse Ereignisse und Handlungen und sind daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass die Prognoserechnungen von der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abweichen.

Die in den Planungsrechnungen dargestellten Kennzahlen sind nicht nach HGB definiert. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass nicht alle Unternehmen diese Kennzahlen in gleicher Weise berechnen und dadurch die vom Emittenten ausgewiesenen Kennzahlen mit ähnlich bezeichneten Kennzahlen, die von anderen Unternehmen verwendet werden, nicht notwendigerweise vergleichbar sind.

Die Geschäftsführung des Emittenten stellt die nicht nach HGB definierten Kennzahlen dar, die nicht im Jahresabschluss des Emittenten enthalten sind. Diese Kennzahlen dürfen nicht als Alternative oder isolierte Angabe zu Finanzangaben wie dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder anderen, dem HGB entsprechenden Ertragskennzahlen betrachtet werden.

Allgemeines

Die Kalkulation der Nachrangbeteiligung an der Emittentin für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 in der folgenden allgemeinen Vermögens-, Ertrags- und Finanzplanung abgebildet.

Dabei wurde die Vermögensplanung in Form einer **Plan-Bilanz** dargestellt. Sie zeigt die geplante Entwicklung des Eigen- und des Fremdkapitals (Passiva) der Emittentin unter besonderer Berücksichtigung der Kapitalmarktemission sowie die hieraus abgeleitete Vermögenslage (Aktiva). Der Anleger kann aus dieser Aufstellung entnehmen, durch welche Finanzierungswege die Emittentin ihre Anlageobjekte realisieren will und wie sie ihr operatives Geschäft auf-/auszubauen plant.

Die Berechnungen zur Ertragsentwicklung bei der Emittentin wurden im Rahmen einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt. Dabei werden die Umsätze und sonstigen betrieblichen Erträge sämtlichen betrieblichen Aufwendungen gegenübergestellt und am Ende das kalkulierte Jahresergebnis ausgewiesen.

Planungsgrundlagen

In den nachfolgenden Prognosen flossen die Erfahrungen und Analysen der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Marktentwicklungen sowie Erwartungen aus der Anschaffung der Anlageobjekte ein.

Bei den Kalkulationen handelt es sich um durchschnittliche Planwerte. Erlöse und Erträge wurden nach dem Prinzip kaufmännischer Vorsicht berechnet und um entsprechende Sicherheitsabschläge verringert. Die Aufwendungen und Kosten wurden nach demselben Vorsichtsprinzip mit gewissen Aufschlägen versehen, mit der Folge dass bei der Ausweisung der jeweiligen Ergebnisse ein Sicherheitspotenzial hinsichtlich der kalkulierten Entwicklung der Ertragslage berücksichtigt wurde.

Das Erreichen der angestrebten Zielergebnisse (kalkulierte Prognosezahlen) wird durch ständige Kontrolle der Soll- und Ist-Werte überprüft.

**Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der
Bohrerhof GmbH
PROGNOSE**

Vermögenslage		
Planbilanzen in EUR	31.12.2017	31.12.2018
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Sonstige Ausleihungen	4.239.415	5.017.115
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	416.205	426.839
2. Forderungen	3.500	3.500
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.010	539
Bilanzsumme	4.660.130	5.447.993
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
II. Kapitalrücklage	112.264	126.055
III. Genussrechtskapital		
1. Genussrechtskapital	1.195.800	920.300
IV. Gewinnvortrag	10.451	22.038
V. Jahresüberschuss	11.587	16.453
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	2.975	1.366
2. Sonstige Rückstellungen	10.000	10.000
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	850	850
2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.291.203	4.325.931
Bilanzsumme	4.660.130	5.447.993

Voraussichtliche Ertragslage der Bohrerhof GmbH PROGNOSE

Ertragslage		
Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen in EUR	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2018
1. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0
b) Sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh,- Hilfs und Betriebs- stoffe und sonstige bezogene Waren	0	0
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	0	0
ab) Werbe- und Reisekosten	-15.000	-7.000
ac) Kosten der Warenabgabe	0	0
ad) Verschiedene betriebliche Kosten	0	0
b) Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-20.000	-25.000
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	282.658	293.292
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-226.268	-232.796
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	21.390	28.496
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.803	-12.043
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	11.587	16.453

Voraussichtliche Finanzlage der Bohrerhof GmbH PROGNOSE

Finanzlage		
Plankapitalflussrechnungen in EUR	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2018
1. Mittelzufluss aus der lfd. Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)		
Jahresergebnis	11.587	16.453
+ Abschreibungen	0	0
= Cashflow	11.587	16.453
+/- Veränderung anderer Aktiva/Passiva	-10.576	8.075
= Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.011	24.528
2. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (investiver Bereich)		
- Investitionen	-612.000	-918.000
+ Rückfluss aus Investitionen	75.500	140.300
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-536.500	-777.700
3. Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit (Finanzierungsbereich)		
+ Darlehensaufnahme langfristig	600.000	900.000
+ Darlehensaufnahme kurzfristig	24.000	0
- Darlehenstilgungen langfristig	-75.500	-140.300
- Darlehenstilgungen kurzfristig	0	-7.000
+ Eigenkapitalaufnahme		
- Zahlung an Gesellschafter		
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	548.500	752.700
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	13.011	-472
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-12.001	1.010
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.010	539

Gewährleistete Vermögensanlage

Für die Verzinsung oder Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlage hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.

Anhang

Gesellschaftsvertrag der Bohrerhof GmbH

§ 1 Firma und Sitz

- (1) Die Firma der Gesellschaft lautet Bohrerhof GmbH.
- (2) Sitz der Gesellschaft ist Hartheim.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist das Marketing und die Vermarktung der im landwirtschaftlichen Betrieb des Bohrerhofs angebauten Sonderkulturen sowie das Betreiben und der Aufbau und Ausbau der Event-Gastronomie, der Landküchen, des Landmarktes, der Landcafés und die Einrichtung von Landhotels.
- (2) Die Gesellschaft darf Unternehmensverträge aller Art abschließen und namentlich die Leitung und Führung sowie das Ergebnis anderer Unternehmen übernehmen. Sie darf insbesondere zwecks weiterer Kapitalbeschaffung Dritte an der Gesellschaft als typische oder atypische stille Gesellschafter oder als Genussrechtskapitalgeber beteiligen, deren Beteiligungsmodalitäten bzw. Ausgabebedingungen der Geschäftsführer zu vereinbaren berechtigt ist.
- (3) Die Gesellschaft kann ferner alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Filialen und Zweigniederlassungen im Inland und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen.

§ 3 Beginn und Dauer, Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung dieses Gesellschaftsvertrages und wird auf unbestimmte Zeit errichtet.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist somit ein Rumpfgeschäftsjahr, das mit dem auf die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister folgenden 31. Dezember endet.

§ 4 Stammkapital und Stammeinlagen

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro.
- (2) Die Stammeinlage ist in bar zu erbringen. Die Hälfte ist sofort fällig, der Rest auf Anforderung durch die Gesellschaft.

§ 5 Veräußerung von Geschäftsanteilen

Die Veräußerung von ganzen Geschäftsanteilen ist ebenso wie die von Teilen von Geschäftsanteilen nur mit Genehmigung der Gesellschaft zulässig.

§ 6 Gesellschafterversammlung

- (1) Beschlüsse der Gesellschaft werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, wenn das Gesetz nicht zwingend eine höhere Mehrheit vorschreibt Schriftliche Abstimmung ist zulässig, wenn nicht mindestens zwei Gesellschafter widersprechen.
- (2) Auf 50,00 Euro entfällt eine Stimme.

§ 7 Geschäftsführung und Vertretung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern gemeinschaftlich oder einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
- (2) Jedem Geschäftsführer kann Einzelvertretungsbefugnis sowie Befreiung von Wettbewerbsverboten und von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden. Dies gilt auch dann, wenn sich alle Gesellschaftsanteile in der Hand eines Gesellschafters vereinigen. Der Geschäftsführer Petra Bohrer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 8 Geschäftsjahr Bekanntmachungen und Kosten

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt der Gesellschafterversammlung
- (2) Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.
- (3) Die Kosten der Gründung und ihrer Durchführung einschließlich etwaiger Steuern trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro.

Hartheim-Feldkirch, 18. August 2005



Petra Bohrer
Geschäftsführerin der Bohrerhof GmbH

Vertrag über das qualifizierte Nachrangdarlehen

Darlehensvertrag mit qualifizierter Rangrücktrittsabrede

vom 16.01.2017

der

Bohrerhof GmbH, Bachstraße 6, D-79258 Hartheim-Feldkirch
nachfolgend: Emittentin

Vertragsgrundlagen

Der Anleger gewährt der Emittentin ein Nachrangdarlehen. Das hingegebene Nachrangdarlehenskapital bedeutet eine unternehmerische Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion für die Verbindlichkeiten der Emittentin (das Nachrangdarlehenskapital hat eine insolvenzverhindernde Haftungsfunktion). Der Anleger nimmt also mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko bis hin zum möglichen Totalverlust seines Kapitals teil und nimmt mit der Kapitalüberlassung Finanzierungsverantwortung für die Emittentin wahr.

Für dieses Nachrangdarlehen gelten die nachfolgenden Vereinbarungen:

§ 1

Nachrangdarlehenspflichten, Besicherung und Mindestbetrag

1. Der Anleger gewährt der Emittentin ein nachrangiges Darlehen in der vom Anleger auf dem Zeichnungsschein eingetragenen Höhe. Der Darlehensantrag auf dem formularhaften Zeichnungsschein ist rechtlicher Bestandteil dieses Vertrages.
2. Die Bestellung von Kreditsicherheiten zur Besicherung der Darlehensvaluta wird ausgeschlossen.
3. Der Mindestbetrag der Darlehensvaluta beträgt 5.000,00 €. Höhere Beträge müssen durch 500 ohne Rest teilbar sein.

§ 2

Wirksamkeit des Nachrangdarlehensvertrages

1. Der Darlehensvertrag wird mit Gegenzeichnung des Zeichnungsscheins durch die Emittentin wirksam.
2. Der Eintritt der Wirksamkeit dieses Darlehensvertrages wird dem Anleger schriftlich mitgeteilt und bestätigt.

§ 3

Einzahlung durch den Anleger

1. Die Zahlung der Darlehensvaluta inkl. Agio an die Emittentin erfolgt auf das Konto der Emittentin innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Annahmeerklärung.
2. Der Darlehensbetrag gilt ab dem Tag als eingezahlt, an dem der Darlehensbetrag in voller Höhe auf dem unten genannten Konto der Emittentin eine Wertstellung erfährt. Erst mit vollständiger Einzahlung des Darlehensbetrages entsteht der Anspruch auf Verzinsung gemäß § 4, sofern die Emittentin nicht von ihrem Recht gemäß § 3 Abs. 6 Gebrauch macht.

3. Der Anleger hat die Einzahlung auf das folgende Konto der Emittentin zu tätigen:

Kontoinhaber: Bohrerhof GmbH
Bank: Volksbank Staufen eG
BIC: GENODE61STF
IBAN: 84 6809 2300 0000 280607

4. Die Einzahlung an die Emittentin erfolgt entsprechend der Angabe des Anlegers auf dem Zeichnungsschein durch Überweisung oder durch Lastschriftinzug der Emittentin. Im Falle des Lastschriftinzuges hat der Anleger eine für einen entsprechenden Deckungsbetrag auf dem zu belastenden Konto zu sorgen. Kosten und Gebühren für Rücklastschriften werden dem Anleger in Rechnung gestellt.
5. Kommt der Anleger mit der Einzahlung des Darlehensbetrages in Verzug, so steht der Emittentin das Recht zu, Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz geltend zu machen.
6. Zahlt der Anleger den Darlehensbetrag nur teilweise ein, steht der Emittentin das Recht zu, die Zeichnungssumme nach vorheriger Aufforderung zur Einzahlung des Restbetrages unter Setzung einer angemessenen Frist, den Darlehensbetrag auf den eingezahlten Betrag zu kürzen.

§ 4

Zinsen, Zinssatz und Bearbeitungsgebühr (Agio)

1. Das Nachrangdarlehen wird vorbehaltlich § 5 dieses Vertrages ab dem Einzahlungstag (Wertstellung auf dem Konto der Emittentin) mit

3,5 % p. a.

verzinst.

Das Zinsjahr ist das Kalenderjahr. Die Darlehenszinsen sind jeweils zum 31.07. des Folgejahres nach Beendigung eines Zinsjahrs fällig (Zinsfälligkeitstag).

2. Der Zinszeitraum beträgt ein Jahr und wird für jeden Anleger individuell berechnet. Angewendet wird die deutsche-kaufmännische Zinsberechnungsmethode (30/360).
3. Die Emittentin erhebt eine Bearbeitungsgebühr (Agio) in Höhe von 2,0 % des Darlehensbetrages.

§ 5

Nachrangigkeit von Zins und Tilgung (qualifizierter Nachrang)

1. Sollte das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet oder die Liquidation der Emittentin durchgeführt werden, werden alle gegenwärtigen und zukünftigen Darlehensrückzahlungsforderungen des Anlegers (Zins- und Tilgungsleistungen) im Insolvenzverfahren erst nach der Befriedigung der in § 39 I Nr. 1-5 InsO bezeichneten Forderungen berücksichtigt. Im Rahmen einer Liquidation der Emittentin werden zuerst alle vorrangigen Forderungen Dritter befriedigt. Die Darlehensrückzahlungsforderung und die Zinsforderungen sind im Insolvenzfall (gemäß § 39 II InsO) und Liquidationsfall der Emittentin nachrangig.
2. Die Darlehensrückzahlungsforderung und die Zinsforderungen können so lange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie sie einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würden (Vorinsolvenzphase). Dies bedeutet dass im Falle des Eintritts des qualifizierten Nachrangs die Ansprüche des Anlegers nur aus einem zukünftigen frei verfügbaren Jahresüberschuss, Liquidationsüberschuss oder einem, die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigenden freien Vermögen oder aus Erträgen der Emittentin, die nach der Befriedigung sämtlicher weiterer Gläubiger verbleiben, bedient werden können.
3. Vorstehende Rangrücktrittserklärung kann im Falle der Insolvenz der Emittentin dazu führen, dass der Anleger mit seinen Forderungen, d. h. vor allem mit den Forderungen auf Zinszahlungen und Rückzahlung des Darlehens, ausfällt (Totalverlust).
4. Sämtliche nachrangige Darlehen, die gemäß diesem Darlehensvertrag gleichlautend abgeschlossen wurden oder werden, sind im Verhältnis untereinander gleichrangig. Die Emittentin behält sich dementsprechend vor, weitere Nachrangdarlehen abzuschließen.

§ 6 Nachzahlungsanspruch

1. Reicht die Liquidität eines Geschäftsjahres zur Zahlung der Zinsen nicht oder nicht vollständig aus, so reduziert sich der auf das jeweilige Nachrangdarlehen entfallende Zinsbetrag entsprechend und wird später (nach Überwindung des Liquiditätspasses) nachgezahlt. Ein Anspruch auf Zahlung von Zinsezinsen wird ausgeschlossen.
2. Soweit der Festzins aufgrund dieser Beschränkung in einem Jahr nicht oder nicht vollständig bedient werden kann, erhöht sich in entsprechendem Umfang der Anspruch auf die Festverzinsung im Folgejahr, wobei auch dieser erhöhte Anspruch dem Vorbehalt eines ausreichenden Liquiditätsergebnisses unterliegt.
3. Die Zahlung des nicht ausgezahlter Zinsen aus vergangenen Jahren erfolgt vorrangig vor Zahlung zeitlich später fälliger Zinsen.
4. Der Nachzahlungsanspruch ist dabei auf maximal fünf Jahre begrenzt. Anschließend verfällt dieser Anspruch ersatzlos.

§ 7 Ausschluss von Aufrechnungen

1. Die Nachrangigkeit gemäß § 5 Abs. 1 schließt die Aufrechnung sowohl mit Forderungen der Emittentin gegen Forderungen des Anlegers als auch mit Forderungen des Anlegers gegen Forderungen der Emittentin aus.
2. Zahlt die Emittentin entgegen den Vereinbarungen in § 5 dennoch Zinsen aus oder tilgt sie Darlehen, obwohl sie dazu nach den Absprachen des § 5 nicht berechtigt ist, so hat der Anleger die auf diese Weise erlangten Zins- oder Tilgungsbeträge an die Emittentin zurück zu zahlen.

§ 8 Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

1. Das Nachrangdarlehen hat eine unbestimmte Laufzeit, mindestens aber von fünf vollen Zinsjahren, wobei bei einer unterjährigen Einzahlung das Jahr der Einzahlung nicht mitgerechnet wird.
2. Das Nachrangdarlehen kann von beiden Vertragsparteien frühestens zum Ende des fünften vollen Zinsjahres, anschließend jährlich, ordentlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt zwölf Monate zum Ende eines Zinsjahres.
3. In Falle einer ordentlichen Kündigung steht den Parteien das Recht zu, das Darlehen vollständig oder einen Teilbetrag zu kündigen.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
5. Im Falle der Kündigung ist das Darlehen in Höhe des Tilgungsstandes inklusive aufgelaufener Zinsen in einem Betrag nach dem Eintritt der Wirksamkeit der Kündigung (= Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages) zum Fälligkeitstermin gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 zurück zu zahlen, soweit keine bevorrechtigten Gläubiger vorhanden sind.

§ 9 Abgangsentschädigung

1. Im Falle einer Beendigung des Darlehensvertrages vor der ersten ordentlichen Kündigungsmöglichkeit durch eine vom Anleger veranlasste Vertragsaufhebung oder eine vom Anleger verschuldete außerordentliche Kündigung durch die Emittentin, steht der Emittentin das Recht zu, zur Deckung ihrer Emission-, Vertriebs- und Verwaltungskosten eine Abgangsentschädigung in Höhe von 9 % der Zeichnungssumme zu verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Emittentin die vorzeitige Beendigung zu vertreten hat.
2. Dem Anleger bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

§ 10

Rückführung der Nachrangdarlehensvaluta, Rückzahlungsrisiko

1. Im Falle der ordentlichen Kündigung erfolgt die Rückzahlung des Darlehens – vorbehaltlich § 5 dieses Vertrages – in Höhe des jeweiligen Tilgungsstandes zuzüglich noch ausstehender Zinsen zum Fälligkeitstermin gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3. Bei einer späteren ordentlichen Kündigung erfolgt die Tilgung in der gesamten Höhe des noch ausstehenden Darlehensbetrages, soweit Zahlungsansprüche von bevorrechtigten Gläubigern zu diesem Zeitpunkt nicht entgegenstehen. Durch bevorrechtigte Gläubiger könnte sich die Rückführung des Kapitals verzögern oder sogar ausfallen.
2. Zum Zeitpunkt der Tilgungsfälligkeit ist das Darlehenskapital auf das vom Anleger auf dem Zeichnungsschein genannte Konto oder ein anderes von ihm benannte Konto spesenfrei zu überweisen.
3. Für die Zeit nach Beendigung der Laufzeit bis zur Rückzahlung stehen dem Anleger keine Zinsen zu. Sollte die Darlehensrückzahlung aufgrund einer fehlerhaften oder nicht aktualisierten Kontoverbindung nicht erfolgen können, so stehen dem Anleger auch für den Zeitraum bis zur Rückzahlung keine Zinsen zu.

§ 11

Zulässigkeit von Übertragungen und Abtretungen

1. Die Abtretung der Forderungen des Anlegers aus diesem Darlehensvertrag ist jederzeit zulässig. Der Anleger regelt selbst mit dem Abtretungsempfänger den unterjährigen Zinsausgleich.
2. Die Abtretung bzw. die Übertragung der Darlehensforderung ist der Emittentin unverzüglich nach der erfolgten Abtretung in Textform unter Bezeichnung des Abtretenden und des Abtretungsempfängers anzuzeigen. Dabei sind der Emittentin sämtliche zur ordnungsgemäßen Verwaltung des Darlehens erforderlichen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Steueridentifikationsnummer, Konfession, Bankverbindung) mitzuteilen.
3. Die Emittentin ist berechtigt, seine Forderung auf Auszahlung des Darlehensbetrages an konzernverbundene Unternehmen abzutreten, sofern das Konzernunternehmen in sämtliche Rechte und Pflichten des Unternehmens aus diesem Darlehensvertrag eintritt und die Emittentin für die Erfüllung der Darlehenspflichten weiterhin gesamtschuldnerisch haftet.

§ 12

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Der Anleger bestätigt:

- a) Mit der Einzahlung seines Nachrangdarlehensbetrages verstößt der Anleger nicht gegen das Geldwäschegesetz und seines Wissens auch nicht gegen andere gesetzliche Bestimmungen.
- b) Die als Darlehen einzuzahlenden Geldbeträge stehen dem Anleger zur freien Verfügung. Sie sind nicht durch anderweitige Rechte Dritter belastet und sind nur ein Teil seines gesamten Vermögens.

§ 13

Abgrenzung zu Gesellschafterrechten

Dieses Nachrangdarlehen gewährt dem Anleger keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Mitverwaltungs-, Stimm- oder Einflussrechte in Bezug auf die Emittentin. Das Nachrangdarlehen begründet ausschließlich schuldrechtliche Zins- und Rückzahlungsansprüche gegenüber der Emittentin, die aber lediglich nachrangig nach bevorrechtigten Gläubigern bedient (ausgezahlt) werden. Eine gemeinsame Zweckverfolgung im gesellschaftsrechtlichen Sinne findet zwischen den Parteien nicht statt und ist auch nicht beabsichtigt.

§ 14
Anwendbares Recht

1. Form und Inhalt des Nachrangdarlehensvertrages sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und des Anleger unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort ist der Sitz der Emittentin.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Klagen und sonstige Verfahren („Rechtsstreitigkeiten“) im Zusammenhang mit den Nachrangdarlehen ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Emittentin.

§ 15
Schlussbestimmungen

1. Sollte einzelne Bestimmungen dieses Darlehens ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen wirtschaftlich am nächsten kommt.
2. Änderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Bohrerhof GmbH, Bachstraße 6, D-79258 Hartheim-Feldkirch

Fax: 07633 / 92332180

E-Mail: info@bohrerhof.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z. B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat.

Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht.

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ihre Bohrerhof GmbH

Informationspflichten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen gem. Art. 246b § 2 Abs. 1 EGBGB

In Ergänzung zu dem Ihnen vorliegenden Beteiligungs-/Zeichnungsangebot erhalten Sie die nachfolgenden zusätzlichen Informationen zum Beteiligungsangebot der Bohrerhof GmbH als Anbieterin bzw. Emittentin.

Firma:	Bohrerhof GmbH, Hartheim-Feldkirch
Hauptgeschäftsfelder:	Die Emittentin ist bzw. wird (ggf. über verschiedene angeschlossene Tochtergesellschaften) vorwiegend in folgenden Bereichen tätig: <ul style="list-style-type: none"> - Marketing und Vermarktung im landwirtschaftlichen Betrieb angebaute Sonderkulturen - Auf- und Ausbau sowie Betrieb von Event-Gastronomie, Landküche, Landmarkt, Landcafé und -hotel sowie eines Internetshops. - Geplanter Betrieb des Landhotels
Staatliche Aufsicht:	Die Geschäftstätigkeit der Bohrerhof GmbH unterliegt für die operative Tätigkeit keiner gesonderten staatlichen Aufsicht durch bestimmte Behörden. Hinsichtlich der angebotenen Vermögensanlage ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die zuständige Aufsichtsbehörde.
Registereintragung:	Die Emittentin ist unter der HRB 1036 beim zuständigen Amtsgericht Freiburg i.Br. im Handelsregister eingetragen.
Wesentliche Merkmale der Beteiligung:	Bei der angebotenen Beteiligung handelt es sich um Mezzanine-Kapital in Form von qualifizierten Nachrangdarlehen. Diese sind mit einer festen jährlichen Verzinsung in Höhe von 3,5 % ausgestattet, die jedoch nur nachrangig nach Vorabbefriedigung bevorrechtigter Gläubiger ausgezahlt werden. Die Rückzahlung der Einlage erfolgt nach wirksamer Kündigung zum Nominalwert, soweit nicht bevorrechtigte Gläubiger vorab bezahlt bzw. befriedigt werden müssen.
Zustandekommen des Vertrages:	Zur Zeichnung des Nachrangdarlehens an der Bohrerhof GmbH hat der Anleger (= Darlehensgeber) den Zeichnungsschein zu unterzeichnen und der Emittentin zuzuleiten. Hierdurch gibt er ein für ihn bindendes Angebot ab. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Emittentin zustande. Ein Zugang der Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.
Mindestlaufzeit des Vertrages:	Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens fünf volle Zinsjahre, wobei das Jahr der unterjährigen Zeichnung nicht als volles Zinsjahr mitgerechnet wird.
Gesamtpreis einschließlich aller Preisbestandteile:	Das Nachrangdarlehen erfolgt zu 100 % des Nominalbetrages bei einer Mindestzeichnungssumme von 5.000,00 € zzgl. 2 % Agio.
Liefer-, Versand- oder sonstige Kosten:	Mit dem Erwerb der Vermögensanlage hat der Anleger ein Agio in Höhe von 2 % des Zeichnungsbetrages zu leisten. Unberührt davon bleiben Aufwendungen, die der Anleger selbst im Zusammenhang mit der Kapitalanlage eingeht (z. B. Steuerberaterkosten). Kommt ein Anleger seinen Einzahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nach, so ist die Emittentin berechtigt, anfallende Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. und sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten und Gebühren, dem Anleger in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Verzugszinsen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Sofern die Nachrangbeteiligung vor Ablauf der Laufzeit von fünf vollen Beteiligungsjahren durch eine vom Anleger veranlasste Vertragsaufhebung oder eine vom Anleger verschuldete außerordentliche Kündigung durch die Emittentin, steht der Emittentin das Recht zu, zur Deckung ihrer Emission-, Vertriebs- und Verwaltungskosten eine Abgangsentschädigung in Höhe von 9 % der Zeichnungssumme zu verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Emittentin die vorzeitige Beendigung zu vertreten hat. Dem Anleger bleibt der

	Gegenbeweis vorbehalten, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Beim Anleger können Kosten wie z. B. Telefon- oder Portokosten entstehen.
Steuern:	Die Besteuerung der Kapitaleinkünfte des Anlegers erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz und unterliegt der Kapitalertragsteuer bzw. der Abgeltungssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag. Die Emittentin übernimmt nur die Zahlung dieser Steuern für den Anleger.
Einzelheiten zur Zahlung bzw. Lieferung/ Erfüllung:	Die Zahlung des vereinbarten Zeichnungsbetrages (Nominalbetrag zzgl. 2 % Agio) durch den Anleger hat entsprechend der eingegangenen Vertragsverpflichtung als Einmalbetrag auf das angegebene Konto der Emittentin zu erfolgen. Zinszahlungen an den Anleger erfolgen jährlich nachträglich zum 31.07. des Folgejahres. Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden an den Anleger. Dieser wird entsprechend seiner Beteiligung im Darlehensregister der Emittentin eingetragen und erhält hierüber eine Bestätigung.
Befristung der Gültigkeit der Informationen:	Die diesem Angebot zugrunde liegenden Informationen sind bis zum Ablauf von 12 Monaten ab der Billigung des Vermögensanlagen-Verkaufsprospekts befristet.
Leistungsvorbehalte:	Nach Annahme des Zeichnungsangebotes durch die Emittentin bestehen keine Leistungsvorbehalte.
Risiken der Beteiligung:	Die Zeichnung von Nachrangdarlehen als unternehmerische Beteiligung ist aufgrund ihrer spezifischen Merkmale mit bestimmten Risiken behaftet. Beim Nachrangdarlehen ist nicht ausgeschlossen, dass durch das Eintreten einzelner oder das Zusammenwirken mehrerer Risiken erhebliche Verluste oder Zinszahlungs-Ausfälle eintreten oder der Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Nachrangdarlehenskaptals droht. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen können nicht als Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen angesehen werden. Zudem ist der Anleger über einen längeren Zeitraum an die Beteiligung gebunden und kann während dessen nicht über sein eingesetztes Kapital verfügen, da eine vorzeitige Kündigung sowie der Handel der Beteiligung ausgeschlossen sind. Auf die in diesem Verkaufsprospekt aufgenommene Risikobelehrung wird verwiesen.
Anwendbares Recht/ Gerichtsstand:	Für sämtliche Rechtsverhältnisse, die für den Erwerb der Nachrangdarlehens-Beteiligung an der Emittentin sowie die Beteiligung der Anleger an sich maßgeblich sind, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern der Anleger Verbraucher gemäß § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Ansonsten gilt als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die aus dieser Beteiligung resultieren, der Sitz der Emittentin vereinbart.
Vertrags- und Informationssprache:	Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen Anleger und Emittentin ist Deutsch.
Außergerichtliche Beschwerde- und/oder Rechtsbehelfsverfahren:	Unbeschadet des Rechtes die Gerichte in Anspruch zu nehmen, können die Beteiligten bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des BGB, welche Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen betreffen, eine Schlichtungsstelle, welche bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist, anrufen. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenverfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank (Schlichtungsstelle), Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt a.M.; www.bundesbank.de erhältlich. Der Beschwerdeführer hat gegenüber der Schlichtungsstelle zu versichern, dass aufgrund der vorliegenden Streitigkeit noch kein Gericht, keine Gütestelle oder Streitschlichtungsstelle angerufen und auch kein diesbezüglicher außergerichtlicher Vergleich geschlossen wurde.
Garantie- und/oder Entschädigungsregelungen:	Hinsichtlich der angebotenen Beteiligung bestehen keine Entschädigungsregelungen. Insbesondere ist die Emittentin nicht an einen Garantie- und/oder Entschädigungsfonds bzw. ähnliche Einrichtungen

	angeschlossen.
Vertragsstrafen:	Vertragsstrafen sind nicht vereinbart. Sollte das Nachrangdarlehen vor Ablauf der Mindestvertrags-Laufzeit durch eine vom Anleger veranlasste Vertragsaufhebung oder eine vom Anleger verschuldete außerordentliche Kündigung durch die Emittentin enden, steht der Emittentin das Recht zu, eine Abgangsentschädigung in Höhe von 9 % des gezeichneten Nachrangdarlehensbetrages zu fordern.
Widerrufs- und Rückgaberechte:	Der Anleger hat das Recht seine Nachrangdarlehens-Erklärung innerhalb einer bestimmten Frist zu widerrufen. Der Widerruf ist in Textform gegenüber der Bohrerhof GmbH zu erklären. Hinsichtlich der Einzelheiten des Widerrufsrechts, einschließlich dessen Folgen, wird auf die ausführliche Widerrufsbelehrung auf dem zu diesem Angebot gehörenden Zeichnungsschein verwiesen. Weitere gesonderte Widerrufs- und/oder Rückgaberechte sind nicht vereinbart.
Ladungsfähige Anschrift:	Bohrerhof GmbH, Bachstraße 6, D-79258 Hartheim-Feldkirch
Vertreter (inkl. Funktion):	Petra und Bruno Bohrer als Geschäftsführung

Abwicklungshinweise

Folgende Darstellung zeigt Ihnen kurz den praktischen Ablauf der Zeichnung der Genussrechte an der Bohrerhof GmbH in zeitlicher Abfolge auf:

Prüfung der Prospektunterlagen

Sofern für Sie eine Zeichnung von Nachrangdarlehen an der Emittentin in Betracht kommt, lesen Sie bitte den Verkaufsprospekt aufmerksam durch und lassen Sie sich ggf. fachkundig beraten.



Zeichnung der Nachrangdarlehen

Füllen Sie die Zeichnungsunterlagen sorgsam und vollständig aus und übersenden Sie die den Zeichnungsschein zusammen mit dem Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) unterschrieben der Bohrerhof GmbH, Bachstr. 6, D-79258 Hartheim-Feldkirch

Die Mindestzeichnungssumme beträgt 5.000,00 €.

Im Falle einer Zeichnung über das Internet drucken Sie sich bitte zwei Exemplare des Zeichnungsscheines und des Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) aus, welche Sie bitte vollständig ausfüllen und unterschrieben an die o.g. Geschäftsanschrift der Emittentin senden.

Bitte beachten Sie, dass Sie innerhalb einer Frist von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen die Zeichnung des Nachrangdarlehens widerrufen können.



Annahme durch die Emittentin

Nach Zusendung an die Emittentin nimmt diese, vertreten durch die Geschäftsführung, den Antrag durch Gegenzeichnung an. Sie erhalten dann ein gegengezeichnetes Exemplar des Zeichnungsscheines zurück.



Überweisung

Die Zeichnungssumme inkl. Agio überweisen Sie bitte spätestens vierzehn Tage nach Erhalt der Annahmeerklärung auf das Konto der Emittentin:

Kontoinhaber: Bohrerhof GmbH
Bank: Volksbank Staufen eG
BIC: GENODE61STF
IBAN: 84 6809 2300 0000 280607

Der genaue Verwendungszweck wird Ihnen von der Emittentin im Annahmeschreiben mitgeteilt.

Sie erhalten über den Eingang der Zahlung eine Mitteilung von der Emittentin.

Impressum

Prospektverantwortliche/Emittentin/Anbieterin:

Bohrerhof GmbH

Geschäftsführer:

Petra und Bruno Bohrer

Bachstr. 6

D-79528 Hartheim-Feldkirch

Telefon: 07633 / 92332 - 110

Telefax: 07633 / 92332 - 180

E-Mail: info@bohrerhof.de

Internet: www.bohrerhof.de

Sitz der Gesellschaft: Hartheim-Feldkirch

Registergericht: Amtsgericht Freiburg i.Br.

Registernummer: HRB 1036

Bohrerhof

... wo Gutes gedeiht



